



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

118. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 14. April 2021, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 7/5993 – 14
Änderung der Tagesordnung 5	Philipp da Cunha, SPD 15 B e s c h l u s s 15
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 5	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes und weiterer forstrechtlicher Vorschriften (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5582 – 15
Aktuelle Stunde Aus Respekt vor der Schöpfung – in Tierwohl investieren 5	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (6. Ausschuss) – Drucksache 7/5996 – 15
Beate Schlupp, CDU 5	Elisabeth Aßmann, SPD 15
Minister Dr. Till Backhaus 7	Jürgen Strohschein, AfD 16
Ralf Borschke, AfD 9	Burkhard Lenz, CDU 17
Elisabeth Aßmann, SPD 11	Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE 17
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE 13	 B e s c h l u s s 18
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes und des Landesrichtergesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5664 – 14	Änderung der Tagesordnung 19

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5598 – 18	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 7/5988 – 30 B e s c h l u s s 30
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (6. Ausschuss) – Drucksache 7/5997 – 18	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Mecklenburg-Vorpommern (Zweckentfremdungsgesetz – ZwG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5574 – 30
Elisabeth Aßmann, SPD 18, 21 Minister Dr. Till Backhaus 19 Dirk Lerche, AfD 19, 22 Burkhard Lenz, CDU 20 Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 20	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/5986 – 30
B e s c h l u s s 23	Rainer Albrecht, SPD 30, 33 Bert Obereiner, AfD 32 Christiane Berg, CDU 32 Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 33
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5723 – 23	B e s c h l u s s 34
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 7/5987 – 23	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern (Klimaschutzgesetz M-V – KSG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5737 – 34
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/6018 – 23	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/6017 – 34
Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/6019 – 23	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 34 Thomas Würdich, SPD 36 Christoph Grimm, AfD 36 Holger Arppe, fraktionslos 37 Dietmar Eifler, CDU 38
Ministerin Bettina Martin 23 Jörg Kröger, AfD 24 Marc Reinhardt, CDU 25 Simone Oldenburg, DIE LINKE 26 Andreas Butzki, SPD 28	B e s c h l u s s 39
B e s c h l u s s 29	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Staatsvertrag) (Erste Lesung) – Drucksache 7/5934 – 41
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Studierendenwerkgesetzes und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/5727 – 30	

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	41	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	42	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Ladenöffnungsgesetz – LöffG M-V) (Erste Lesung)	
B e s c h l u s s	43	– Drucksache 7/5943 –	48
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dirk Lerche, AfD	48, 51
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre (Erste Lesung)		Minister Harry Glawe	50
– Drucksache 7/5935 –	43	B e s c h l u s s	51
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE		Tätigkeitsbericht 2020	
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre (Erste Lesung)		des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern	
– Drucksache 7/5938 –	43	Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020	
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	43	– Drucksache 7/5960 –	51
Peter Ritter, DIE LINKE	44	Manfred Dachner, SPD	51
Christoph Grimm, AfD	44	B e s c h l u s s	53
B e s c h l u s s	45	Unterrichtung durch den Landesrechnungshof	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Jahresbericht 2020 (Teil 2)	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes und anderer gesundheitlicher Vorschriften (Erste Lesung)		Kommunalfinanzbericht 2020	
– Drucksache 7/5936 –	46	– Drucksache 7/5686 –	53
Minister Harry Glawe	46	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss)	
Dr. Gunter Jess, AfD	46	– Drucksache 7/5922 –	53
B e s c h l u s s	47	Tilo Gundlack, SPD	53
Gesetzentwurf der Landesregierung		B e s c h l u s s	54
Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes und zur Änderung des Feiertagsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)		Antrag der Landesregierung	
– Drucksache 7/5972 –	47	Zustimmung des Landtages gemäß §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung sowie § 12 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021 zum Erwerb des Gebäudeteils „Kamm 7 und Liegehalle“ im Block V der Anlage von Prora sowie deren anschließender Sanierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern	
Minister Torsten Renz	47	– Drucksache 7/5937 –	54
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	48	Ministerin Bettina Martin	54
B e s c h l u s s	48	Jens-Holger Schneider, AfD	55
		Bernhard Wildt, CDU	55

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	57
Patrick Dahlemann, SPD	57

B e s c h l u s s	59
-------------------------	----

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

– Drucksache 7/5969 –	59
-----------------------------	----

Sebastian Ehlers, CDU	59, 66
Ministerin Katy Hoffmeister	61
Horst Förster, AfD	62
Manfred Dachner, SPD	63
Holger Arppe, fraktionslos	64
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	65

B e s c h l u s s	66
-------------------------	----

Antrag des Abgeordneten

Holger Arppe, fraktionslos

Unsere Soldaten ehren – Nationaldenkmal

für Gefallene der Bundeswehr

– Drucksache 7/5958 –	67
-----------------------------	----

Holger Arppe, fraktionslos	67, 69
Ann Christin von Allwörden, CDU	68
Horst Förster, AfD	68
Dr. Ralph Weber, AfD	70

B e s c h l u s s	70
-------------------------	----

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Mecklenburg-Vorpommern

für Steuergerechtigkeit

– Drucksache 7/5942 –	70
-----------------------------	----

Jeannine Rösler, DIE LINKE	70, 75
Minister Reinhard Meyer	71
Bert Obereiner, AfD	73
Egbert Liskow, CDU	73
Tilo Gundlack, SPD	74

B e s c h l u s s	76
-------------------------	----

Nächste Sitzung

Donnerstag, 15. April 2021	76
----------------------------------	----

Beginn: 11.14 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 118. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen heute mit einiger Verspätung. Das hat einen Grund, und den würde ich Ihnen gerne kurz erläutern. Es gab die Bitte der Ministerpräsidentin zu einem gemeinsamen Gespräch beziehungsweise einer Beratung mit den Fraktionen, mit den Fraktionsvorsitzenden und den Parlamentarischen Geschäftsführern. Das haben wir in dieser Stunde auch getan. Ziel war es, sich noch einmal abzustimmen, wie wir umgehen mit weiteren Maßnahmen – Stichwort „Corona“. Und Ziel ist es auch, ein gemeinsames Handeln zwischen Landesregierung und Landtag herzustellen. Insofern war die Abstimmung notwendig, und ich bitte um Verständnis, dass Sie alle etwas warten mussten.

Im Ergebnis kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Wir werden uns heute noch einmal um 18.00 Uhr zusammensetzen, also in gleicher Konstellation noch einmal weitere Beratungen durchführen. Dann wird morgen der MV-Gipfel stattfinden, also parallel zur Landtagssitzung. Insofern war es auch notwendig, dass die Fraktionen diesem Verfahren zustimmen. Und am Freitag werden wir dann hier an dieser Stelle im Rahmen der Regierungserklärung das weitere Verfahren diskutieren beziehungsweise auch Beschlüsse fassen in Sachen Corona. Ich begrüße das als Landtagspräsidentin ausdrücklich, denn so ist es für uns als Landtag gegeben, dass wir entsprechend auch mitbestimmen können, welche Beschlüsse gefasst werden bezogen auf weitere Maßnahmen Corona. Ziel, wie gesagt, ist ein gemeinsames Handeln zwischen der Landesregierung und dem Landtag. Insofern, noch einmal, bitte ich um Entschuldigung, dass diese Landtagssitzung etwas verspätet begonnen hat.

Meine Damen und Herren, die vorläufige Tagesordnung der 118., 119. und 120. Sitzung liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE hat zwischenzeitlich ihren Antrag zum Tagesordnungspunkt 33 zurückgezogen. Damit entfällt diese Beratung. Weiterhin hat die Fraktion DIE LINKE darum gebeten, die Beratung des Antrages „Künstlerinnen und Künstler unterstützen – Perspektiven für Vor- und Nachlässe finden“ unter Tagesordnungspunkt 29 von dieser Sitzungswoche abzusetzen und in der Landtagssitzung im Mai erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Seitens der Antragsteller werden die Tagesordnungspunkte 16, 19 und 22 von dieser Landtagssitzung abgesetzt und im Mai erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Weiterhin möchte ich Ihnen bekanntgeben, dass die Mittagspausen für diesen Sitzungsrythmus entfallen.

Die Ministerpräsidentin hat mit Schreiben vom 13. April 2021 mitgeteilt, dass sie beabsichtige, die für den heutigen Tag vorgesehene Regierungserklärung erst am 16. April, also am Freitag, wie ich ja vorher auch gesagt habe, abzugeben. Hierzu hat der Ältestenrat das Benehmen hergestellt. Daher werden wir heute zu Beginn der Landtagssitzung die Aktuelle Stunde als ersten Tagesordnungspunkt, die Befragung der Landesregierung zu Beginn der morgigen Sitzung und die Regierungserklärung am Freitag zu Beginn der Sitzung aufrufen. Des Weiteren hat sich der Ältestenrat verständigt, den vorliegenden

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6009 am Schluss der morgigen Tagesordnung nach Tagesordnungspunkt 28 aufzurufen.

Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Ich sehe und höre, das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung der 118., 119., 120. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung festgestellt.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 118., 119. und 120. Sitzung die Abgeordneten Christiane Berg, Dietmar Eifler und Thomas de Jesus Fernandes zu Schriftführern.

Meine Damen und Herren, mit Datum vom 7. April 2021 ist Maika Friemann-Jennert aufgrund eines Mandatsverzichts aus dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern ausgeschieden. Gestatten Sie mir, an dieser Stelle einmal meinen Sprechzettel zu verlassen und an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an Maika Friemann-Jennert auszusprechen für die geleistete Arbeit in den letzten und vergangenen Jahren und ihr alles Gute zu wünschen für ihre Aufgabe im Bundestag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Als Listennachfolger der Landesliste der Partei CDU ist Herr Thomas Grote festgestellt worden. Herr Grote ist gemäß Paragraf 46 Absatz 5 in Verbindung mit Paragraf 34 Landeskommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern ab dem 8. April 2021 Mitglied des 7. Landtages. Ich heiße Herrn Thomas Grote in unserem Hause herzlich willkommen und wünsche ihm alles Gute für die Arbeit, lieber Thomas, hier im Landtag. Herzlich willkommen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir kommen zu unseren zurückliegenden Geburtstagen. Ich gratuliere recht herzlich nachträglich Herrn Sandro Hersel, Herrn Christoph Grimm, Herrn Ralf Borschke und zu seinem heutigen Geburtstag Herrn Holger Arppe. Herzlichen Glückwunsch an alle Genannten!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Vereinbarungsgemäß rufe ich den **Tagesordnungspunkt 17** auf: Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Aus Respekt vor der Schöpfung – in Tierwohl investieren“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Aus Respekt vor der Schöpfung –
in Tierwohl investieren**

Das Wort hat der Abgeordnete, Entschuldigung, die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der gesellschaftliche Wandel schreitet voran. Die Menschen in unserem Land verfügen über einen guten Lebensstandard, zu dem bei vielen der tägliche Fleischkonsum gehört. Aktionspreise des Lebensmittelhandels wie in dieser

Woche von 2,22 Euro für 1 Kilo Schweinenackensteak machen Fleisch zur Ramschware. Ethische Fragen nach dem Wohlbefinden der Tiere, der Verantwortung gegenüber dem Geschöpf und der Umwelt treten oft in den Hintergrund.

Auch deshalb ist der Fleischkonsum mit all seinen negativen Folgen in den letzten 60 Jahren in Deutschland um 30 Prozent gestiegen. Während 1950 in Deutschland ein Kilogramm Schweinefleisch 1,6 Prozent des monatlichen Nettoverdienstes kostete, waren es 1975 nur noch 0,56 Prozent. Im Jahr 2020 kostete das Kilo Schweinefleisch nur 0,22 Prozent des durchschnittlichen Nettoverdienstes. Diese Entwicklung lässt sich nur in gewissem Umfang damit erklären, dass die Menschen heute inflationsbereinigt mehr Nettoverdienst haben als im Jahr 1950 oder 1975. Sie hat vor allem damit zu tun, wie Menschen Fleisch konsumieren und nachfragen. „Geiz ist geil“ sorgt dafür, dass heimische Fleischproduzenten bis zum Anschlag an der Kostenschraube drehen müssen, um die große Nachfrage nach billigem Fleisch auch gegen die Konkurrenz aus dem Ausland decken zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die aufgezeigten Entwicklungen haben in den zurückliegenden Jahren heftige Debatten ausgelöst. Diese Debatten sind unter anderem gesundheitspolitischer Natur, so zum Beispiel ist vom sogenannten „VeggieDay“ die Rede, weil übermäßiger Fleischkonsum der Gesundheit schadet. Die Debatten sind aber auch wirtschaftspolitischer Natur, wenn gefragt wird, ob und wie in Deutschland Tierhaltung wirtschaftlich erfolgen kann, wenn alle gesellschaftlich gewünschten Tierschutz- und Umweltstandards umgesetzt würden. Und die Debatten sind ethischer Natur, wenn gefragt wird, welches Recht der Mensch eigentlich hat, sich derart über das Wohl anderer Geschöpfe zu stellen, dass diese am Ende nur noch nach Euro pro Kilogramm bewertet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit einigen Tagen dominiert diese Tierwohldiskussion in Mecklenburg-Vorpommern neben Corona die öffentliche Debatte. Anlass ist der Brand einer Tierhaltungsanlage in Alt Tellin mit 55.000 in Qualm und Flammen qualvoll verendeten Tieren. In Mecklenburg-Vorpommern redet die Politik bisher aber weniger über die moralischen, wirtschaftlichen oder gesundheitspolitischen Lehren aus diesem Ereignis. Hierzulande redet man lieber über Zuständigkeiten, über immissionsschutzrechtliche Zuständigkeiten, um genau zu sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, denjenigen, die mit dem Finger auf andere zeigen, sei heute – und das nur nebenbei – die Überprüfung ihrer Aktenlage angeraten.

Bleiben wir also einen kurzen Moment bei Alt Tellin. Im Jahr 2007 kam es zu einem Vertrag des Investors mit der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern und zur Antragsplanung. Aufsichtsratsvorsitzender der Landgesellschaft war und ist der Landwirtschaftsminister. Die weitere Betreuung der Antragsplanung bis zur Antragstellung 2008 erfolgte durch die LMS, Aufsichtsratsvorsitzender war hier der Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium. Für Fragen des Brand-, Umwelt- und Tierschutzes innerhalb des Verfahrens zeichneten dann die unteren zuständigen Behörden, also der Landkreis, damals Altkreis Demmin, verantwortlich. Diesem Altkreis Demmin stand ab dem 01.10.2008 ein Landrat der Linkspartei/PDS vor. Nach der Kreisgebietsreform bis zum Ende 2018 war eine Landrätin, ebenfalls von der LINKEN, zuständig.

Diese Zuständigkeitsdiskussion lässt sich weiter fortsetzen. Bis 2006 lag die Fach- und Dienstaufsicht für die Staatlichen Ämter beim Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit einem Umweltminister der Linkspartei/PDS. Seit 2006 lag die Fachaufsicht für die Abteilung „Immissionsschutz der Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur“ beim CDU-geführten Wirtschaftsministerium und die Dienstaufsicht beim SPD-geführten Landwirtschaftsministerium. Richtig ist, dass Jürgen Seidel als fachlich zuständiger Minister für das Immissionsrecht die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz erteilt hat. Das war und ist auch nicht zu beanstanden, weil die Voraussetzungen für eine Genehmigung damals vorgelegen haben. In einem Rechtsstaat gibt es dann selbstverständlich auch einen Genehmigungsanspruch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unserer heutigen Aktuellen Stunde „Aus Respekt vor der Schöpfung – in Tierwohl investieren“ liegt aber ganz sicher nicht die Motivation einer immissionsschutzrechtlichen Bewertung der Zulassung der Anlage in Alt Tellin zugrunde. Es liegt doch auf der Hand, dass das Problem sehr viel grundlegender ist. Und genau deshalb behauptet meine Fraktion auch nicht, dass wir alle nötigen Antworten schon haben, um angemessen auf den Brand in Alt Tellin reagieren zu können, wie es andere tun.

Wir glauben, die Brandursachenermittler sind die Fachleute, die uns nach Abschluss ihrer Untersuchungen sagen können, warum das Feuer ausbrach und sich derartig verbreiten konnte, und nicht übereifrige Politiker. Es ist unsere Überzeugung, dass dann Fachleute bewerten müssen, ob das Brandschutzkonzept fehlerhaft war oder es Fehler bei dessen Umsetzung gegeben hat, und nicht übereifrige Politiker. Juristen werden die Frage beantworten müssen, ob und unter welchen Bedingungen die Betriebsgenehmigung entzogen werden kann beziehungsweise muss, und nicht übereifrige Politiker.

Die Politik hingegen wird die Frage beantworten müssen, wie Tierhaltung in Deutschland und speziell in Mecklenburg-Vorpommern zukünftig und bei Einhaltung hoher Tierschutz- und Umweltstandards stattfinden kann, ohne dass die Wirtschaftlichkeit verloren geht. Oder, um es für meine Fraktion an dieser Stelle ganz klar zu sagen: Eine reine Verschiebung der Probleme ins Ausland, weil Wunsch und Wirklichkeit zu weit auseinandergehen, wird es mit meiner Fraktion nicht geben. Auch das wäre unethisch.

Es gibt keine einfachen Antworten auf dieses komplexe Problem, denn in dieser Aussprache geht es um viel mehr als den Umgang mit einer Schweinehaltungsanlage, und die Politik ist gut beraten, mit den Tierhaltern und anderen Fachleuten über den richtigen Weg zu beraten. Auf dieser Basis, und zwar nur auf dieser Basis, sollte und muss Politik entscheiden und handeln.

Aus Sicht meiner Fraktion müssen wir diesen Diskussionsprozess entsprechend des gewählten Themas auch über staatliche Investitionsförderung, Tierwohlprämien und vor allem angemessene Marktpreise führen. Wir brauchen konkrete Empfehlungen für Stallneubauten, Entwicklungsperspektiven für bestehende Tierhaltungsanlagen, die das Tierwohl, den Umwelt- und Klimaschutz sowie betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigen, und Förderinstrumente, die genau dies berücksichtigen. Dazu gibt es inzwischen auch konkrete Vorschläge des

Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung, der sogenannten Borchert-Kommission, die in eine Machbarkeitsstudie eingeflossen sind. Die damit einhergehenden Gesamtkosten, und das sollte man nicht unterschätzen, werden auf 2,9 Milliarden Euro im Jahr 2025, auf 4,3 Milliarden Euro im Jahr 2030 und auf 4 Milliarden Euro im Jahr 2040 beziffert.

Auch für die Anlage in Alt Tellin bietet der Bund bereits heute Möglichkeiten zum weiteren Umgang. Ich hatte kürzlich Kontakt zur Bundesministerin Julia Klöckner. So hat der Bund im Zuge der Diskussionen zum sogenannten „Schweinepest“ den Ländern Unterstützung beim Abschmelzen des Schweinebestandes auch im Hinblick auf Stallbauten angeboten. Zudem stellt er für die Jahre 2021 und 2022 300 Millionen Euro für ein Stallumbauprogramm für mehr Tierwohl zur Verfügung. Ich bin mir bewusst, dass es dazu noch einer Änderung des BauGB und der TA Luft bedarf, trotzdem liegt ja diese Förderung auf dem Tisch. Und im Rahmen der GAK, und das, finde ich, passt besonders gut zum heutigen Thema, fördert der Bund Ställe der Zukunft, die sogenannten Ställe 4.0. Bevor man also die Lösung für Alt Tellin nur im Entzug der Betriebsgenehmigung sieht, sollte man diese Alternative zumindest ernsthaft diskutieren, sofern es seitens der Eigentümer die Bereitschaft dazu gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, generell muss zur gesellschaftlichen Debatte aber auch gehören, dass neben der Investitionsförderung die mit höheren Standards verbundenen Mehraufwendungen, die nicht zu einem besseren Betriebsergebnis führen, durch die Gesellschaft zumindest ausgeglichen werden, sodass der Tierhalter angemessene Einkünfte erzielen kann. Dieser Aspekt wird gern ausgeblendet oder unter „Sozialpflichtigkeit von Eigentum“ subsumiert. Ich bin überzeugt, gerade dieser Aspekt wird noch zu längeren und heftigen Diskussionen führen.

Wir sind bereit, im Interesse des Tierwohls diese Kontroverse zu führen, haben aber Zweifel, ob dieser Wille auch bei allen anderen Beteiligten so vorhanden ist. Wenn beispielsweise die Fraktion DIE LINKE unsere Wahl für das Thema der Aktuellen Stunde kritisiert, dann frage ich mich zum einen, ob es dem Thema aus ihrer Sicht an Aktualität mangelt, zum anderen aber auch, wie ernst sie es mit dem Tierschutz meint. Ich habe jedenfalls noch nie gehört, dass man um Zustimmung zu einem für einen selbst wichtigen Antrag wirbt, indem man diejenigen, deren Stimmen man dafür bräuchte, vorher öffentlich diskreditiert. Ich spare mir an dieser Stelle Spekulationen über die Gründe der LINKEN und überlasse den am Thema Interessierten, daraus ihre eigenen Schlussfolgerungen zu ziehen. Und ich hoffe, dass aus meinen Ausführungen deutlich geworden ist, dass meine Fraktion nach dem Brand in Alt Tellin über Konsequenzen reden will, ohne zu behaupten, im Besitz der allein selig machenden Wahrheit zu sein. Ein weiteres Alt Tellin darf es nicht geben! Und ich hoffe, zumindest hinter diesem Satz können wir uns alle versammeln. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man hat ja das Gefühl, die Erde, unsere Mutter Erde, ist aus den Fugen geraten – Corona, Schweinepest, Vogelgrippe, Ehec, Hepatitis. Der Mensch ist Teil der Biosphäre, und es ist einfach so, ohne dass ich jetzt philosophisch werden möchte, ob man an die Schöpfung glaubt oder nicht, die Evolution hat uns Menschen eine Riesenchance gegeben, Teil dieses Ökosystems zu sein. Und wer das nicht begreift, wird im Übrigen auch die Krisen nicht beherrschen.

Wir, wir als Sozialdemokraten, wenn ich das so sagen darf, insofern bin ich meiner Fraktion unendlich dankbar, wir haben immer auf Wissens- und wissenschaftlicher Basis versucht, Entscheidungen zu entwickeln, zu betreiben und sie dann auch umzusetzen. Und das bedeutet im Übrigen auch vor dem Hintergrund der Schöpfung, der Evolution, dass diese Aktuelle Stunde schon zu hinterfragen ist, gar keine Frage, aber es ist Ihr gutes Recht, das Thema zu besetzen, und die Sorge, die ich schon hatte, war, es wird um Alt Tellin gehen. Und insofern kann man hier über Wortklauberei, Zuständigkeiten debattieren. Unterm Strich zählt eins im Leben, wie immer das Ergebnis. Und das Ergebnis ist

(Dr. Ralph Weber, AfD:
50.000 tote Schweine!)

aus meiner Sicht, diese riesenüberdimensionierten Anlagen sind ad absurdum geführt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und im Übrigen, der eine spricht von dem Vergleich zu Fukushima, der nächste sagt, wir müssen jetzt nachdenken über 4.0-Landwirtschaft, und ich muss Ihnen sagen, natürlich hat es unheimlich geschmerzt, als ich persönlich am 30. März um 8.58 Uhr darüber informiert worden bin, dass die Anlage brennt. Und ich sage es hier noch mal in aller Klarheit, egal wer und wie was berichtet wird: Ich habe diese Anlage nicht genehmigt, ich war dafür in der Zeit nicht zuständig. Sie haben eben gesagt, wer welche Zuständigkeiten damals hatte, und natürlich stehe ich in der Verantwortung, und zwar ohne Wenn und Aber. Und für mich ist eins inhaltlich auch klar, diese Anlage ist auf rechtsstaatlicher Basis genehmigt worden, nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Punkt! Und wenn irgendjemand meint, mit Willkür, ob ein CDU-Minister oder ein linker Minister aus Willkür gehandelt hat, dann kann ich nur eins sagen: Selbstverständlich nein! Selbstverständlich nein! Rechtsstaatlich!

Und, Frau Oldenburg, wenn ich Sie kurz ansprechen darf, stellen Sie sich bitte vor, es kommt jemand um die Ecke als Minister und sagt, morgen haben Sie Ihr Haus abzureißen. So was gibt es nicht und wird es nicht geben. Die Rechtsstaatlichkeit ist ein hohes Gut. Ich bin für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Meinungsfreiheit auf die Straße gegangen 1989. Vergessen wir das bitte alle nicht!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und vor dem Respekt im Übrigen der Schöpfung, der Evolution, hat mich das wirklich tief betroffen gemacht, die beiden letzten Brände, in Kobrow, im Übrigen in dem westlichen Teil der Bundesrepublik Deutschland, ist eine

große Rinderanlage abgebrannt. Man muss sich schon die Frage stellen: Was ist hier los, wie kommt es dazu, was sind die Ursachen? Und ich bin dem Innenminister dankbar, ausdrücklich, dass er die Aufklärung verstärkt hat, aber wir haben bis heute kein Ergebnis, leider. In drei verschiedenen Gruppen wird gearbeitet.

Auch ich stehe im Übrigen mit dem Eigentümer, mit den Geschäftsführern in direktem Kontakt, auch heute Morgen noch mal. Ich werde gleich zusammenfassen, im Übrigen auch dem Wunsch des Hohen Hauses zu folgen zu kürzen, werde ich gleich zusammenfassen, was das Ergebnis ist, ohne dass wir bis heute die Aufklärung, was zu diesem Brand geführt hat, überhaupt haben.

Und im Übrigen, auch das möchte ich Ihnen noch mal an die Hand geben, allein das Genehmigungsverfahren in Form von Papier sind 16 Ordner gewesen. 16 Ordner!

Und selbstverständlich, Frau Rösler, und ich will Sie auch ausdrücklich ansprechen, diejenige, die sich dort vor Ort immer und klar geäußert hat, sind Sie. Da kann ich nur Danke sagen. Sie haben auch auf die Dinge hingewiesen und ich akzeptiere das auch.

Im Übrigen, ich persönlich habe immer, weil ich ja aus einem Landwirtschaftsbetrieb komme, ich habe schon zu DDR-Zeiten Rüffel bekommen, als es um die Trennung zwischen der Tier- und Pflanzenproduktion ging. Ich habe das immer als einen groben Fehler erachtet, als die Partei- und Staatsregierung das so entschieden hat. Wir haben heute ähnliche Tendenzen, und ich sage noch mal, wir wollen eine Landwirtschaft, die bodengebunden ist, die eine Obergrenze hat, im Übrigen zwei GV pro Hektar. Das ist wissenschaftlich basiert und mit Grundlagen unterlegt, und wir wollen diese überdimensionierten, industriell geführten Anlagen, die wollen wir nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie passen nicht zu diesem Land und das habe ich immer gesagt.

Und wenn da aus Protokollen im Übrigen zitiert wird, dann muss man das Protokoll komplett lesen, und dann sehen Sie auch im Übrigen, dass sich das wie ein wirklicher roter Faden durch meine Philosophie der Zukunft der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft durchzieht. Wir wollen eine umweltverträgliche, eine tierwohl-orientierte und eine bäuerlich geprägte Landwirtschaft, die damit letzten Endes im Kreislauf wirtschaftet.

Und ich kürze das jetzt wirklich alles ab: Was wir uns hier erarbeitet haben, und ich darf Folgendes festhalten, das ist für mich schon auch ein Meilenstein. Im Übrigen stehe ich natürlich auch mit der Bundesministerin in Kontakt. Zu dem Thema habe ich mit ihr zweimal mittlerweile konferiert und auch gestern Abend gerade noch mal. Ich werde ihr heute noch mal einen Brief schreiben und werde ihr meine Vorstellungen zu den Punkten, die ich Ihnen jetzt sagen werde, die ich mit dem Eigentümer verhandelt habe, und die Geschäftsführung war dabei, ich will die sieben Punkte Ihnen auch nicht vorenthalten:

Erstens. Die Anlage in Alt Tellin wird in der Form, die dort gestanden hat, nicht wieder errichtet. Mit mir gibt es dafür keine Genehmigung, und der Eigentümer hat dem zugestimmt. Diese Anlage wird in der Form, wie sie dort gestanden hat, nicht wieder errichtet, Punkt eins.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ja, das ist verhandelt.

Zweitens. LSB – und das ist das Mutterunternehmen – wird ein alternatives Konzept erarbeiten und vorlegen, ich gehe davon aus, zügig, und uns dann auch vorlegen.

Es ist zugesichert im Übrigen, dass es eine Kooperation zwischen den Gemeinden, der Gemeinde, dem Landkreis, den Verbänden und natürlich auch den Behörden geben wird. Ich habe angeboten, wir werden einen Beirat entwickeln, der dann dieses Projekt, nämlich den Stall der Zukunft 4.0, Modell Mecklenburg-Vorpommern, deutschlandweit auf den Weg bringen wird, wo diese Aspekte, die Sie angedeutet haben, mit eine Rolle spielen werden.

Viertens. Wir wollen alles daransetzen, dass aus dieser rein industriell geführten Anlage ein Landwirtschaftsbetrieb wird. Und damit ist auch klar, die Obergrenze zwei GV steht für mich in dieser Frage auf dem Tableau.

Fünftens. Nach meiner Auffassung ist es zwingend notwendig, mehr Wissenschaft und Forschung in der Begleitung solcher Anlagen voranzutreiben und damit auch den neusten Stand der Technik auch umzusetzen. Hier gehe ich davon aus, dass die Bundesministerin dem zustimmen wird und dass damit das von Thünen-Institut, die Bundesforschung sich dieses Themas zusätzlich annehmen wird, um damit ein Modell für Deutschland 4.0 in Deutschland zu entwickeln.

Sechstens. Ich gehe davon aus, dass dieses Modellvorhaben dann deutschlandweit in die Umsetzung gelangt.

Und siebtens. Wir werden prüfen, und ich erwarte das von der Bundesministerin, dass die Reduktion im Übrigen des gesamten Sauenbestandes an diesem Standort in einer Art und Weise begleitet wird, dass es hier zu einer sinnvollen Reduktion auf diesem Standort kommen soll.

Ich gehe davon aus, dass das Unternehmen und der Eigentümer in Kürze uns seine weiteren Ideen vorlegen wird, und aus Respekt, im Übrigen noch mal, vor der Schöpfung in Richtung Tierwohl, will ich hier nur die letzten Stichworte angesprochen haben: Punkt 1 – Lebensmittel haben ihren Wert. Und wir haben uns in Deutschland daran gewöhnt, sehr, sehr preiswerte, ja, billige Lebensmittel zur Verfügung zu haben. Wenn Sie einmal in die Schweiz schauen oder auch in den Süden oder nach Frankreich, was kostet dort ein Ei, in der Schweiz im Übrigen zurzeit einen Franken, in Deutschland aber ein Bioei 25 Cent. Hier stimmen die Verhältnisse nicht mehr. Wir müssen hier wirklich gesamtgesellschaftlich an das Thema heran. Und jeder Verbraucher, jede Verbraucherin hat die Chance im Übrigen mit unserem, und das war unsere Idee, im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, Frau Ministerpräsidentin, im Übrigen ausverhandelt, ein staatliches, staatliches, verbindliches Tierwohllabel auf den Weg zu bringen, in dieser Legislaturperiode.

Die Borchert-Kommission war im Übrigen mit Niedersachsen gemeinsam, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, der Vorreiter in dieser Frage. Und ich bin dem Bundesminister a. D. Borchert ausdrücklich hochgradig dankbar, dass er diese Kommission geleitet hat und wir wirklich auch da zu sinnvollen Ergebnissen gekommen sind. Der Verbraucher hat es damit auch in

der Hand, tatsächlich dann zu unterscheiden, welche Art der Tierhaltung, des Tierwohls wollen wir unterstützen, und letzten Endes damit auch die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft in Deutschland zu sichern. Wir wollen auch in der Zukunft Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern, aber tierartgerecht, umweltgerecht und für die Verbraucherinnen und Verbraucher mit Genuss zu essen. Das gehört für uns zusammen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und im Übrigen, die Zeit von Herrn Straathof, auch das sage ich in aller Deutlichkeit, ist vorbei. Ich habe daran mitgewirkt, dass Herrn Straathof im Übrigen die Tierhaltung in Deutschland untersagt worden ist. Mit einem Landrat, einem sozialdemokratischen Landrat in Sachsen-Anhalt, ist es gelungen, diesem Unternehmen und damit auch diesem Mann die Tierhaltung zu entziehen. Und insofern noch mal, auch das war ein Beitrag für mehr Tierwohl.

Im Übrigen, wir haben immer wieder versucht, Obergrenzen, Sie kennen die Diskussion, für Tierbestände einzuführen, um diese Megaställe zu verhindern. Und das ist verbrieft, das ist bewiesen, und wir als Sozialdemokraten haben das versucht umzusetzen, haben aber keine Mehrheiten bekommen. Und die Rahmenbedingungen, und die Rahmenbedingungen im Übrigen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes stammen aus dem Jahr 1974. Und die Maßstäbe, die heute an eine Tierhaltung, die nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt wird, gleichen im Übrigen damit dem Status eines Krankenhauses oder einer Vollzugseinrichtung oder einer großen Industrieanlage, nur damit wir wissen, worüber wir hier reden. Aber das Brandschutzkonzept scheint nicht funktioniert zu haben, und darüber werden wir zu reden haben. Und für mich ist diese Zeit im Übrigen für diese Megaställe, noch mal, ausdrücklich ein für alle Mal vorbei.

Und selbstverständlich prüfen wir auch, falls das noch kommen sollte, was in den anderen Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern los ist. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern ganze – wissen Sie es? – 134 Schweineanlagen. Mehr haben wir nicht. Und davon sind knapp die Hälfte im Übrigen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt. Mehr haben wir hier nicht, und wir wollen und brauchen auch Tierhaltung, um im Kreislauf für die Veredlungswirtschaft und letzten Endes damit auch für die Versorgung der Bevölkerung unseren Beitrag zu leisten.

Und abschließend, wir sind diejenigen gewesen, die im Übrigen die Käfighaltung für die Hühner abgeschafft haben. Wir sind diejenigen gewesen im Übrigen, die das Tierwohl in das Grundgesetz und in die Verfassung gebracht haben. Ich hätte mir schon gewünscht, wenn das alles ein bisschen schneller gegangen wäre. Und vielleicht hat dieses schreckliche Ereignis jetzt mit dazu geführt, dieses schreckliche Ereignis mit dazu geführt, dass man in Berlin auch erkennt, wir brauchen Obergrenzen und wir brauchen auch eine Verschärfung tatsächlich im Bundesimmissionsschutz oder im Übrigen, Sie haben es angesprochen, auch bei der Tierhaltung. Auch das ist vielleicht ein Fingerzeig auf das, was da zu kommen hat.

Im Übrigen, die Erfolge, und damit komme ich auch zum Schluss, die wir zu vermelden haben, ich nehme das nur mal, die dauerhafte Kastenstandhaltung gehört der Vergangenheit an, haben wir durchgesetzt. Im Übrigen das Kükenschreddern wird es in der Zukunft nicht mehr ge-

ben, haben wir durchgesetzt, nehme ich zur Kenntnis. Das staatlich verbrieft Tierwohllabel wird hoffentlich noch kommen. Ich gehe davon aus, dass die Bundesministerin Wort hält, den Koalitionsvertrag einhält und das noch in dieser Legislaturperiode zu Ende bringt. Ich höre da aber andere Dinge. Und ich glaube auch, dass wir die Kennzeichnung von Lebensmitteln deutlich verbessern müssen, damit im Übrigen die Verbraucherinnen und Verbraucher die Chance haben zu unterscheiden, ähnlich wie bei den Eiern im Übrigen, zu entscheiden, welche Produkte ich gerne mit großem Genuss auch zu mir nehmen möchte.

Insofern, bei allen juristischen Betrachtungen, die moralische Seite, die moralische Seite, die ethisch-moralische Seite muss beleuchtet werden. Und jeder, jeder, jeder von uns, der Tiere hält oder Lebensmittel oder Produkte zu sich nimmt oder sie nutzt, hat eine Verantwortung für unsere Mutter Erde. Insofern hoffe ich, dass dieser Beitrag dazu tatsächlich beiträgt in der Zukunft für eine bessere Landwirtschaft. Wir brauchen keine Wende, wir brauchen keine Agrarwende, sondern die Gesellschaft fordert von uns eine bessere Landwirtschaft.

Und ich sage abschließend ausdrücklich, ich bin sehr stolz darauf, dass wir die gemeinsame europäische Agrarpolitik mit einem einstimmigen Ergebnis zu Ende gebracht haben. Und dieses Ergebnis trägt die Handschrift des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dass das im Übrigen in Zusammenarbeit mit den CDU-geführten Ministerien gelungen ist und auch mit Thüringen – ausdrücklich an Thüringen meinen allerherzlichsten Dank! – und dass wir damit im Übrigen auch die anderen gezwungen haben, die nicht mitmachen wollten und das einseitig zum Wahlkampf machen wollten, dass wir das durchbrochen haben, ist, glaube ich, auch ein Signal für eine umweltverträgliche Landwirtschaft. Und dass im Übrigen 47 Prozent der europäischen Mittel in der Zukunft dann für Artgerechtigkeit, für Umweltverträglichkeit und für eine Ökologisierung der Landwirtschaft beitragen werden, darüber werden wir die nächsten Stunden noch einiges hören. Aber ich bin froh darüber, dass wir so weit gekommen sind, und ich hoffe, dass dieser Beitrag dazu führt, dass solche schrecklichen Ereignisse nie wieder passieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Borschke.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ralf Borschke, AfD: Was?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Minister!

Frau Schlupp, was Sie hier zu Beginn Ihrer Ausführungen thematisierten, das ist ja ein reines Wohlstandsproblem. Was wollen wir denn, zurück in die 50er-Jahre?! Aber die Weltbevölkerung hat sich seitdem ja fast verdoppelt!

Und, Herr Minister, Katastrophen, Krankheiten gab es schon immer, aber es gab kein WhatsApp und es gab kein Internet. Uns geht es so gut wie noch nie. Wir wer-

den so alt wie noch nie, aber mache ich den Fernseher an, wird mir sofort suggeriert, morgen fallen wir alle tot vor unserer Wohnungstür um.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:
Ja, was für ein Programm gucken Sie denn?!)

Ja, ARD und ZDF, was Sie auch gucken, aber Sie blenden das schon alles aus wahrscheinlich, ne? Man muss auch mal richtig hingucken und zuhören, was die da sagen.

(Thomas Krüger, SPD: Ach so?)

Prost!

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Und Sie tun das, ja?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren und sehr geehrte Frau Schlupp, entgegen Ihren Ausführungen hat ja der Herr Waldmüller im NDR heute Morgen schon die Richtung vorgegeben. Er sagte nämlich, mit uns wird es keine großen Mastanlagen mehr geben. Da möchte ich aber mal definiert haben, was ist denn eine große Mastanlage.

(Thomas Krüger, SPD: Das hat
der Minister gerade getan.)

Ich sprach von Herrn Waldmüller.

Als Erstes stelle ich mal die Frage, meine Damen und Herren: Wer hat denn all die Jahre hier regiert, wer war denn für das Wohl, für das Tierwohl zuständig? Das ist ja alles nicht vom Himmel gefallen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und ich möchte, bevor ich noch weiter ausführe, erst mal auch noch eine Klarstellung: Wir sind natürlich, wir sind keine Freunde solcher Riesenmastanlagen, das Tierwohl ist für uns eine wichtige Angelegenheit.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich bin selbst Tierhalter, ich habe einen Viehbestand, einen Schafbestand von unter 1,5 Großvieheinheiten auf den Hektar und ich war immer dagegen, dass Pflanzenproduktion und Tierproduktion getrennt werden. Alt Tellin, meine Damen und Herren, steht zweifellos für eine Fehlentwicklung hin zu einer industriellen Tierproduktion. Grundlage für diese Entwicklung war und ist der Ruf der Verbraucher nach billigem Fleisch und der dadurch harte Wettbewerb auf dem globalisierten Weltmarkt.

(Beifall Horst Förster, AfD: Das ist die Realität.)

Schweinehaltung, meine Damen und Herren, war schon immer ein Pfenniggeschäft. Wer hier bestehen wollte, musste expandieren. Die Entwicklung ist also keine Überraschung. Viel zu lange wurde sie durch die Märkte und das Verbraucherverhalten förmlich herbeigezwungen. Da muss niemand mit dem Finger auf die Landwirte zeigen.

Schauen wir uns doch mal die Zahlen der Schweinehaltung in Mecklenburg-Vorpommern an: 2020 lag der Bestand bei circa 800.000 Tieren. Und Mecklenburg-Vorpommern – wir hatten mal, wenn ich richtig informiert bin, über zwei Millionen Schweine in der Haltung in Mecklenburg-Vorpommern.

Und, meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich auch sagen, nicht alle können sich Luxusprodukte auch im Fleischbereich leisten.

(Thomas Krüger, SPD: Was wollen
Sie denn damit sagen?)

Es gibt auch Leute, die dafür gar nicht das Geld haben. Wie wollen wir die denn ernähren?

Aus heutiger Sicht muss man eigentlich davon ausgehen, dass die Anlage in Alt Tellin, meine Damen und Herren, nicht mehr aufgebaut wird. Es stellt sich also die Frage: Welche Vorgaben wären nötig, um solch eine Anlage überhaupt brandsicher zu betreiben? Feuerfeste Materialien, Sprinkleranlagen, Brandmauern, feuerfeste Türen wären ja Mindestanforderungen. Außenwände müssten zu öffnen sein und vieles mehr. Ist eine Anlage in solch einer Größenordnung dann überhaupt noch wirtschaftlich zu betreiben?

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Was soll denn entscheidend sein für die Größenordnung einer Anlage? Weitere Vorgaben und Einschränkungen sind nur von Großanlagen zu leisten, die kleinen fallen immer mehr hinten runter. Dann kommt unser Fleisch, wenn es so weitergeht, eben nicht mehr aus Deutschland, dann kommt es eben aus schlechteren Haltungsbedingungen aus dem Ausland. Das wäre ein weiterer fragwürdiger Erfolg ideologischer Tierschutzpolitik.

Aber, meine Damen und Herren, noch mal, es kommt eben nicht auf die Menge, sondern auf die Art der Haltung an. Da stellt sich dann die Frage, ab wann ist eine Mastanlage groß. Tierwohl ist uns bei allen diesen Dingen ein wichtiges Anliegen. Es ist fragwürdig, riesige Anlagen zu schaffen, die es schwermachen, dem Tierwohl einen entsprechenden Stellenwert zu geben. Wollen wir den Weg zum Umbau der Tierhaltung weitergehen? Wenn, dann auf jeden Fall nicht überhastet und kopflös. Alle Akteure müssen ins Boot geholt werden. Politik, Verbraucher, Produzenten, aber vor allem der Lebensmitteleinzelhandel haben nun ihren Anteil dabei zu leisten. Sie haben den Beitrag zu leisten, dass die Tierhaltung auch weiterhin zukunftsfähig bleibt und gestaltet wird. Dabei müssen Tierwohl und Wirtschaftlichkeit sowie vertretbare Konsumentenpreise unter einen Hut gebracht werden. Es gilt also, eine möglichst artgerechte, ökologisch verträgliche Tierhaltung bei gleichermaßen stabilen Erzeugerpreisen und bezahlbaren Konsumentenpreisen zu entwickeln. Immer höhere Auflagen bei gleichbleibenden Erlösen führen zwangsläufig zu jener Entwicklung, die wir nun beklagen. Dieser Weg, meine Damen und Herren, ist gescheitert. Das dürfte nun eigentlich dem Letzten klar sein.

Und ein Wort zum Genehmigungsverfahren: Natürlich, Herr Minister, ist uns klar, dass Ihre Behörde damals auch mit eingebunden war in die Entscheidungsfindung. Der Agrarbereich, da gehören nun mal Stallungen mit dazu, aber das ist doch normal, das ist doch nicht verwerflich, das ist doch auch richtig und gut so. Ja, da brauchen wir nicht drum herumzueiern. Natürlich müssen das Ministerium und das StALU da ein Wort mitreden können. Also einfach dazu stehen und dann ist das okay! Diese Anlage hätte nie genehmigt werden können, wenn sie gegen irgendwelche Auflagen verstößt. Und daher gibt es daran gar nichts rumzumäkeln. Diese Anlage war

genehmigt und deswegen stand sie, aus keinem anderen Grund. Also kann man auch dazu stehen.

Es hilft auch nicht weiter, wenn reflexartig hier der Schwarze Peter von der CDU und dann wieder zur SPD zurückgeschoben wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh Gott, jetzt geht das wieder los!)

Das macht überhaupt keinen Sinn.

(Thomas Krüger, SPD: Das hat doch keiner gemacht! Wer hat das denn gemacht? –
Egbert Liskow, CDU: Wer hat das denn gemacht? Das hat doch keiner gemacht! –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Es war hier schon, klang hier schon an, ne?

Und, meine Damen und Herren, etwas, etwas noch: Besonders erbärmlich finde ich, diese Anlage in Alt Tellin, da hängen Arbeitsplätze dran, das Leben und die Zukunft ganzer Familien, ja, eine ganze Region, Wertschöpfung auf dem Lande hängt da dran, und aus dem, aus diesem Elend versuchen tatsächlich einige, ihr politisches Süppchen zu kochen.

(Egbert Liskow, CDU: Na, wer denn?)

Es ist noch nicht mal der Brandherd gefunden worden, aber eine breite Front gegen die Mastanlage steht schon.

(Thomas Krüger, SPD:
Na, Sie doch genauso eben!)

Es hat nicht lange gedauert und auf den noch rauchenden Trümmern standen die Ersten und verlangten: Elend schaffen ohne Waffen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mannomann!)

Der Abtransport der Tiere wurde durch militante Tierschützer gestört, die den Transporter mit Steinen bewarfen und die Fahrzeuge verfolgten. Das ist erbärmliches Verhalten. Und in dieser Situation stellen Sie, meine Damen und Herren der CDU, das Tierwohl heute auf die Tagesordnung.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist auch richtig so!)

Das ist auch richtig, kann man auch drüber reden, aber wir müssen auch über die andere Seite reden. Wir haben in Deutschland bereits heute die höchsten, weltweit höchsten Standards in der Tierhaltung. Und da hilft es nicht, wenn wir suggerieren, es würde hier noch zu wenig gemacht. Wir machen bereits genug. Wir machen einiges. Und die Tierhaltung bei uns in Deutschland ist eigentlich, für die ganze Welt muss das ein Vorbild sein. Also ich warne davor, hier den Gaul zu reiten, unsere Tierhaltung und unsere Landwirte würden dem Tierwohl nicht wohlgesonnen sein. Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Landwirte ihre Tiere lieben und alles dafür machen und hergeben, dass ihre Tierhaltung einem ordentlichen und vernünftigen Tierwohlsinn entspricht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erstaunt, dass die Diskussion hier in der Aktuellen Stunde weitgehend sachlich geführt wird. Ich bin auch froh darüber, weil das Thema Tierwohl, das Thema Tierschutz ist eins, was man sehr, sehr sachlich betrachten muss, was sehr ernst ist und was vor allen Dingen sehr, sehr ethisch geprägt ist, und wo wir, jeder, der hier in den Reihen sitzt, sich auch mal an die eigene Nase gut und gerne fassen kann, sich überlegen kann, wie hat man sich in den vergangenen Jahren selber verhalten, wie hat man sich gegenüber seinen eigenen Haustieren verhalten, wie ist das eigene Konsumverhalten. Und von daher fängt die Diskussion genau hier im Raum an richtiger Stelle an.

Ich kann mich erinnern an die Koalitionsverhandlungen 2016, da durfte ich gemeinsam mit Till Backhaus und Thomas Krüger unter anderem den Bereich Agrarwirtschaft, ländliche Räume mit verhandeln. Da haben wir über das Thema Bestandsobergrenzen diskutiert. Ich kann mich erinnern, dass Marco Gemballa da unter anderem für die CDU im Raum saß, und am Ende ist eine Regelung herausgekommen in der Koalitionsvereinbarung, die uns zu lasch war. Aber das ist ja immer der Kompromiss bei solchen Koalitionsverträgen. Uns ging es darum, wir wollten eine betriebliche und regionale Bestandsobergrenze. Ich habe damals schon gesagt, eine Anlage wie Alt Tellin würde man mit so einer Aussage im Leben nicht vermeiden können. Weil würde man „regional“ definieren, kann man sagen, es ist die Gemeinde, es ist der Landkreis, wie auch immer, aber selbst bezogen auf die Gemeinde ist die Fläche so groß gewesen, dass man eben diese zwei Großvieheinheiten, die der Minister angesprochen hatte, deutlich unterschritten hätte.

Jetzt schreibt die CDU-Landtagsfraktion auf ihrer Instagram-Seite, es sollten zukünftig keine Förderanreize mehr für Massentierhaltung geschaffen werden. Das finde ich auch sehr interessant, weil hier nach wie vor die Definition dafür fehlt. Nichtsdestotrotz ist es so, glaube ich, dass wir uns darüber einig sind, dass wir wollen, dass Tierhaltung landwirtschaftlich betrieben wird, dass Tierhaltung an den Boden gebunden ist, dass nur so viel Mist und Gülle produziert werden kann, wie der Boden aufnehmen kann, dass die Kreisläufe regional gehalten werden, dass das Futter möglichst zu großen Teilen in den Betrieben produziert wird und damit eben auch eine deutlich bessere regionale Verankerung kommt und Veredlung in der Region nachhaltig möglich ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Natürlich müssen wir uns auf Expertinnen und Experten berufen in der Politik. Das wurde richtig bereits gesagt. Da müssen wir auch auf die Bundesebene schießen, wo ist denn in den letzten Jahren eigentlich auch die Stellschraube gewesen, ob jetzt im Bundeslandwirtschaftsministerium, ob im Bauministerium, ob beim Immissionschutz, ob jetzt generell, was die Ausgestaltung angeht von Nutztierhaltung. Ich kann mich erinnern, als Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene liefen, dass wir gefordert hatten als SPD, dass wir eine Nutztierstrategie 2030 haben wollen. Dazu ist es leider bis heute nicht gekommen, dass wir uns dafür eingesetzt haben und immer noch einsetzen, dass wir Transportzeiten bei Tieren reduzieren, und zwar vier Stunden oder weniger. Wenn wir das

hätten in der Vergangenheit schon durchsetzen können, dann hätten wir wahrscheinlich diese Konzentration auch von Schlachtkapazitäten im Übrigen gar nicht gehabt.

Und mir ist auch noch einmal wichtig, an der Stelle zu sagen, auch wenn wir keine gewerbliche Tierhaltung wollen, sondern eine landwirtschaftliche, ist das, was Herr Borschke gesagt hat, nämlich, dass das Tierwohl mit der reinen Stallgröße erst mal nichts zu tun hat, völlig richtig. Tierwohl hat immer etwas mit dem Menschen zu tun. Tierwohl hat immer damit was zu tun, ist ein Mensch respektvoll gegenüber diesem Wesen, ist er bereit, seine Anlage entsprechend zu konzipieren, ist er bereit, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb anzuweisen, sich respektvoll gegenüber den Tieren zu verhalten, ist er bereit, in gute Fütterung, in gutes Management zu investieren oder auch nicht, oder ist man auch bereit, seinen Kanarienvogel zu Hause nicht in einen kleinen Käfig einzusperren, sondern eine vernünftige Voliere zu bauen, weil nämlich auch das ist Tierwohl, auch das ist Tiererschutz, nicht nur bezogen auf die Landwirtschaft, sondern tatsächlich auch bei jedem Einzelnen zu Hause.

Die Geiz-ist-geil-Mentalität wurde hier angesprochen, aber da ist es am Ende wie mit der Henne und dem Ei. Die Lebensmittelpreise sind gestiegen in den letzten Jahren, das hatte Frau Schlupp ja auch, glaube ich, ganz eingangs in ihren Zahlen, die Sie hier aufgestellt haben, dargestellt, aber die Rohstoffpreise stagnieren. Der Verbraucher oder die Verbraucherin kann im Lebensmittel-einzelhandel entscheiden, was er oder sie kaufen möchte, ob bio, ob regional, ob konventionell produziert, wie auch immer. Aber solange es eben Billigware gibt, wird es auch immer selbstverständlich ganz viele Menschen geben, die sagen, ich möchte nur das und das für mein Schnitzel ausgeben.

Und nach meinem Presse-Statement in der letzten Woche wurde ich beispielsweise über Instagram angefragt und gesagt, was habe ich persönlich denn davon, wenn ich 30, 40 oder 50 Cent für mein Schnitzel mehr ausgeben. Was habe ich persönlich davon, hat mich ein Nutzer gefragt. Und da sehen wir doch den Kern des Problems. Natürlich muss man doch auch an der Stelle solidarisch sein. Man muss doch eigentlich – das ist zumindest mein Verständnis – wollen, dass Lebensmittel möglichst in der Region produziert werden, dass jemand davon gut leben kann, dass die Tiere gut gehalten werden, dass sie gut gefüttert werden, dass die Kreisläufe vor Ort funktionieren. Das ist doch der Mehrwert, der dahinterstehen muss,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

und das muss auch verdammt noch mal endlich für die Rohstoffe bezahlt werden können.

Und auch das gehört zur Wahrheit dazu, Herr Borschke, Sie haben angesprochen, dass der Fleischkonsum immer mehr steigt und dass eben die Leute auch Fleisch essen wollen. Wir müssen auch weiterhin in Forschung investieren, die sich mit alternativen Eiweißquellen auseinandersetzt. Wir hatten vor einigen Jahren die Lupinenverarbeitung im Bereich Grimmen, die da sehr gut durchgestartet ist. Wir haben, als wir mit dem Agrarausschuss in Dummerstorf waren, beim – damals war es noch das Leibniz-Institut –, beim FBN die Forschung mit der Schwarzen Soldatenfliege für alternative Eiweißquellen. Wir haben an der Hochschule Neubrandenburg mittlerweile, dass über Pilze alternative Eiweißquellen er-

schlossen werden. Und auch darüber muss man reden: Muss es immer zwingend Eiweiß von Schwein, Rind oder Geflügel sein oder ist nicht eigentlich auch Fortschritt durch Forschung gut und richtig, wenn man Eiweißquellen in Zukunft auch über andere Quellen dann tatsächlich erschließen kann?

Wir brauchen natürlich Investitionsförderung. Das haben wir immer wieder gesagt. Wir müssen auch mit Agrarförderprogrammen weiterhin in eine Nutztierhaltung investieren, die den Tieren gerechter wird. Wir müssen genau hinschauen, wenn Stallanlagen genehmigt werden, weil natürlich ist der Brandschutz jetzt an der Stelle ein Riesenproblem gewesen. Und natürlich wären nicht so viele Tiere in Alt Tellin verendet, wenn die Stallanlage kleiner gewesen wäre. Das heißt aber nicht automatisch, dass in einer kleineren Anlage der Brandschutz besser gewährleistet ist als in so einer großen Anlage. Und ob Sie jetzt Sauen im kleinen Betrieb haben oder Geflügel, der Brandschutz beziehungsweise die Möglichkeit, die Tiere zu evakuieren, wird bei diesen beiden Tierhaltungen, bei Geflügel und bei Sauen, bei Ferkeln, immer ein Riesenproblem sein. Sie werden die Tiere im Brandfall nicht einfach aus den Stallanlagen rausbekommen. Egal, ob Sie zwei Meter breite Gänge haben oder ob Sie 90-Zentimeter-Gänge wie in Alt Tellin haben, Sie werden die Tiere nicht rausbekommen. Das ist ein Riesenproblem. Es liegt aber auch einfach an den Tieren selbst.

Und es gibt nicht umsonst immer mehr beispielsweise große Pferdehalter, die mit den freiwilligen Feuerwehren und teilweise auch mit den Berufsfeuerwehren üben, ihre Tiere an Atemschutzträger zu gewöhnen, damit die Tiere im Falle eines Brandes evakuierbar werden. Das ist aber in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Sauen, die immer wieder remontiert werden, wo immer wieder Neutiere dazukommen, das ist nicht einfach so machbar. Und Sie können auch keinem Masthähnchen oder keiner Legehennen dazu verhelfen, dass sie den Stall verlässt. Das wird nicht passieren.

Natürlich kann man dann sagen, wenn wir die Anlagen kleiner halten, kriegen wir es hin, dass im Zweifelsfalle bei so einer Havarie, bei so einem Großbrand, die Anzahl der Tiere, die verendet, kleiner wird. Aber es ist nicht so, dass wir sie gerettet kriegen. Das gehört zu dieser Wahrheit auch dazu. Und da müssen wir schauen, gibt es überhaupt Möglichkeiten, den Brandschutz besser zu gewährleisten. Und wenn es sie gibt, dann muss diese Möglichkeit in den Betrieben in Zukunft Einzug halten, dann muss sie finanziert werden und dann muss sie vor allen Dingen auch über die Rohstoffpreise mitfinanziert werden und nicht rein über Förderung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und zur ganzen Diskussion Tierwohl gehört auch dazu, dass wir das, was Herr Borschke beschrieben hat, dieses Abwandern von Produktion ins Ausland, dass wir das absolut verhindern müssen. Das ist nicht nachhaltig. Produktion zu verlagern ins Ausland, ist nicht nachhaltig. Das sind die großen Nachteile der Globalisierung, dass wir ganz einfach sagen können, oh, wenn wir das selber billiger haben wollen, dann schieben wir es irgendwo ins Ausland und dann sollen die da mal zu anderen Standards produzieren, Hauptsache, bei uns kommt das Lebensmittel möglichst billig an und hoffentlich noch genauso gesund. Das ist nicht nachhaltig.

Nachhaltigkeit muss auch in der Tierhaltung immer mehr Einzug halten. Wir müssen es schaffen, dass wieder das Futter, die Gülle, die Transporte, das Gehalt und auch am Ende der Erlös zu einem vernünftigen Dreiklang zueinanderfinden. Und da gehört Investition in Tierwohl dazu. Da gehört aber auch dazu, dass wir darüber reden müssen, wie können wir es hinbekommen, uns vom Weltmarkt, was Preisbildung angeht, besser abzuheben. Und wir sehen auch, dass bei den Empfehlungen der Borchert-Kommission ein Riesenmanko ist, dass einfach viele rechtliche Hürden in dem Moment bestehen. Und da, denke ich, haben wir alle noch ganz viele Hausaufgaben zu tun. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Thema der Aussprache „Aus Respekt vor der Schöpfung – in Tierwohl investieren“ setzt die CDU mehrere Zeichen.

Erstens signalisiert sie die Dringlichkeit unseres Antrages aus demselben Anlass: der Brandkatastrophe von Alt Tellin. Es reicht nicht aus, einfach mal ergebnis- und folgenlos darüber zu reden. Das wäre blanke Heuchelei. Wir brauchen praktikable Entscheidungen, und dafür sind Beschlüsse nötig, und dafür braucht man einen Antrag.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und dafür braucht man einen Antrag. Und genau deswegen bin ich der Ansicht, das möchte ich am Anfang gleich sagen, Kollegin Schlupp, Kritik muss man auch richtig lesen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Beate Schlupp, CDU: Aha!)

Zweitens, ich formuliere es bewusst gutwillig, wird in größeren Teilen der Gesellschaft die Art und Weise infrage gestellt, wie unsere Nahrung hergestellt wird, und dabei spielt das Tierwohl eine immer größere Rolle.

Und drittens, auch dieses Zeichen setzen Sie, brauchen wir schnelle Entscheidungen, auch, damit wir durch die Zeitachse des Wahljahres nicht über Monate handlungsunfähig sind.

Angesichts der Überschrift dieser Aussprache mögen uns vielleicht Welten trennen, aber egal, ob aus Respekt vor der Schöpfung oder aus Dankbarkeit für die Resultate der Evolution, wenn es um ein ehrliches und redliches Bemühen um mehr Tierwohl geht, dann sollten wir nicht ideologisieren. Angesichts der Katastrophe von Alt Tellin krampft sich das Herz eines jeden zusammen, der auch nur ein Mindestmaß an Empathie besitzt.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Und egal, ob wir das Geschehen mit nackten Zahlen der Statistik beschreiben oder Ergebnisberichten derer folgen, die beim Brand dabei waren, diese Katastrophe war für die Nutztierhaltung das Fukushima für solche Tier-

fabriken in Deutschland. Und darum darf es auch nur eine Konsequenz geben, den Ausstieg!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nun mag es sein, dass ein solcher Ausstieg genau das ist, Kollegin Schlupp, was Sie meinten, wenn Sie sagten, einfache Antworten auf komplexe Probleme sollten wir nicht geben.

(Egbert Liskow, CDU:
Gibt es ja auch nicht.)

Aber der Ausstieg als Konsequenz aus Fukushima, was die Energiewende anbetrifft, ist ja letztlich auch symbolisch nichts anderes. Und sehen Sie es bitte genau so,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass man ein Ereignis möglicherweise braucht, um eine Entscheidung zu fällen mit einem neuen Erkenntnisstand. Denken Sie an Sacharow, nachdem er die Zar-Bombe gebaut hat und gesehen hat, was sie anrichtet! Anschließend war er Pazifist.

Wir sollten aussteigen, wir sollten aussteigen aus einem System, das weder Respekt vor der Schöpfung hat noch von der Mehrheit der Bevölkerung gewollt ist. Deutschland ist Exportweltmeister beim Schweinefleisch. Es geht beim Schwein schon längst nicht mehr darum, unsere Bevölkerung zu ernähren. Für diesen Erfolg aber, für diesen Erfolg müssen Tiere leiden, denn damit ein solches System funktioniert, werden noch immer Sauen fast ihr gesamtes Leben in Kastenständen gehalten. Es wird Tierfutter importiert, oft aus Südamerika, und es wird Gülle exportiert, oft bis nach Weißrussland. Das betraf Tellin jetzt nicht, aber das Prinzip will ich damit andeuten.

Meine Fraktion war schon vor Bekanntwerden der Pläne von Herrn Straathof gegen den Bau dieser Ferkelfabrik. Auch nach der Einrichtung haben wir immer wieder die Schließung dieser Anlage gefordert, und nicht nur, weil der damalige Betreiber wegen zahlreicher Verstöße gegen den Tierschutz ein Tierhaltungsverbot in Sachsen-Anhalt ausgesprochen bekam. Der mehrfache Betreiberwechsel in Alt Tellin hat weder etwas an den Haltungsbedingungen geändert noch auf den Brandschutz Auswirkungen gehabt, der seit Jahren vor dem Obergerverwaltungsgericht beklagt wird. Jetzt jedoch muss auch dem Letzten klar geworden sein, dass Anlagen in dieser Größenordnung weder im Normalbetrieb beherrschbar sind noch im Störfall, und erst recht nicht im Katastrophenfall.

Festgestellte Mängel gab es aber bereits vor dem Brand zuhause, tote Tiere ebenso. Die Anrufung der Schöpfung hätte also schon viel früher erfolgen sollen. Ich erinnere an die tausend toten Schweine, die nach dem Ausfall einer Lüftungsanlage ums Leben gekommen sind, oder daran, dass die Betreiberin der Megastallanlage Ferkelverluste im Genehmigungsverfahren bereits mit zehn Prozent angab. Das bedeutet 70 tote Ferkel pro Tag, das sind 25.000 tote Ferkel jedes Jahr. Ich frage, was hat das mit einer Haltung von Nutztieren zu tun, die mit dem Tierschutz konform geht, und wie sich das mit dem Gesetz verträgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, wir sind uns einig: So dürfen wir mit unseren Mitgeschöpfen

nicht umgehen, und es ist auch sicher nicht das, was die CDU-Fraktion unter Respekt vor der Schöpfung versteht.

(Dietmar Eifler, CDU: Woher wissen Sie das?)

Solche Tierfabriken haben nichts mit einer Landwirtschaft zu tun, wie wir sie wollen. Sie haben genau genommen überhaupt nichts mit Landwirtschaft zu tun. So etwas gehört verboten. Und es sollte eigentlich auch Konsens hier in diesem Hause sein, dass alles unternommen wird, die Betriebsgenehmigung für Alt Tellin zu widerrufen, ebenso, wie es hier Konsens sein sollte, dass von Bund und Land alles unternommen wird, dass künftig solch ein Konzept nicht mehr genehmigungsfähig ist.

Schon Professor Tack stellte fest, dass solche Anlagen geradezu umwelttoxisch sind, und sie haben mit einer flächen- und bodengebundenen Landwirtschaft nicht das Geringste zu tun.

(Thomas Krüger, SPD: Da hat er recht.)

Und ich will mir gar nicht ausmalen, was passieren würde, wenn in einer solchen Anlage dann auch noch die drei Buchstaben ASP auftauchen. Dann ... Na gut, ich lasse es mal beim Gedankenspiel.

Letzten Endes – nein, gut, ASP hat mich jetzt rausgebracht. Letztes Jahr fragten Kollegin Dr. Schwenke und ich die Landesregierung, wie das Agrarleitbild von Mecklenburg-Vorpommern eigentlich aussieht, auf das sich Minister Dr. Backhaus oft genug bezogen hat. In der Antwort der Landesregierung steht: „Mecklenburg-Vorpommern verfolgt das Ziel einer Landwirtschaft mit breit gestreutem Eigentum, in der alle Rechts- und Betriebsformen chancengleich behandelt werden, eine bodengebundene und nachhaltige Flächenbewirtschaftung stattfindet, welche die Belange des Umwelt- und Naturschutzes befördert und der Verantwortung für den umliegenden ländlichen Raum gerecht wird.“ Meine Damen und Herren, mit Ausnahme der Aussage zum Eigentum trifft nichts, aber auch wirklich nichts davon auf die Ferkelfabrik in Alt Tellin zu.

Warum ist denn so etwas in Mecklenburg-Vorpommern also möglich gewesen? Es ist möglich, weil es die derzeitigen Regularien für die Genehmigung von Tierhaltungsanlagen hergeben, und da wird gnadenlos ausgereizt, und das auf der Grundlage von Gesetzen, wie wir vorhin gehört haben, von 1974. Und es ist möglich, weil offensichtlich wenige in der Schweine- und Schlachtindustrie enorm davon profitieren und dann eben Lobbyarbeit leisten, vor allem auf der bundespolitischen Ebene, und das sehr effektiv. Das sage ich nicht, um unseren Minister damit aus der Schusslinie zu nehmen, aber es geht hier um die Wahrheit. Es geht nämlich auch nicht nur um Technik, sondern es geht um die Motivation der Eigentümer.

Die Einwohner der umliegenden Gemeinden jedenfalls, die haben nichts davon, im Gegenteil, sie haben enorme Belastungen durch die Geruchsemissionen, verstärktes Verkehrsaufkommen und kaputte Straßen und einen extrem schlechten Ruf ihrer Heimat zu verkraften, sodass dort an Ort und Stelle Tourismus so gut wie unmöglich ist. Auch das Argument „Arbeitsplätze für den ländlichen Raum“ – nein, Herr Borschke, das zieht nicht. In Alt Tellin haben nach meiner Information nur 19 fest angestellte Arbeitskräfte gearbeitet – 19! – bei 55.000 Schweinen.

Allein schon aus tierschutzrechtlichen Gründen, wo ja eine tägliche Beschau eines jeden Tieres gefordert wird, dürfte eine Anlage dieser Größe gar nicht existieren. Hinzu kommen extreme psychische Belastungen und ähnliche Sachverhalte, auf die ja Kollegin Aßmann bereits hingewiesen hat.

Also kann nur eins bleiben: Für meine Fraktion muss es auch Sofortmaßnahmen geben, denn so, wie es ist, darf das nicht weitergehen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ich mag jetzt meinem Antrag nicht vorgreifen, den haben wir später zu behandeln, wo ganz konkrete Vorschläge gemacht werden, die wir diskutieren sollten. Auch die sieben Punkte, die Herr Dr. Backhaus vorhin vorgestellt hat, die zeigen ja ganz deutlich, dass hier bereits Bewegung ist. Offensichtlich lassen sich Ställe mit mehreren Tausend Tieren brandtechnisch nicht beherrschen. Das aber, wie gesagt, ist nur die technische Seite, und inhaltlich geht es dann auch um viel mehr, wie beispielsweise in der öffentlichen Petition, die allen Fraktionen zugegangen ist, eine öffentliche Petition von BUND und Deutschem Tierschutzbund. Und diese dort geforderten Sachverhalte decken sich mit der Forderung und mit Sicherheit auch mit dem Anliegen, mehr Respekt vor der Schöpfung zu entwickeln.

Und das kostet natürlich Geld, denn das ist ja die zweite Seite Ihrer Überschrift, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion: Investition ins Tierwohl. Und bei diesen Investitionen – auch hier möchte ich ganz deutlich unterstreichen, dass mir die Aussage von Frau Aßmann da sehr sympathisch ist – gehört natürlich in erster Linie auch die Forschung dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion schließt sich den hier formulierten Forderungen im Wesentlichen an. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes und des Landesrichtergesetzes, Drucksache 7/5664, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 7/5993.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes
und des Landesrichtergesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5664 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**
– Drucksache 7/5993 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses. Bitte schön, Herr da Cunha!

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor uns liegt die Beschlussempfehlung des 3. Ausschusses zum Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz und zum Landesrichtergesetz. Lassen Sie mich nur kurz diesen Bericht ausführen, denn dieser Gesetzentwurf war für alle Beteiligten einhellig zustimmungswürdig.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Gesetzentwurf haben wir zwei Blöcke. Der erste Block ist das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz. Hier ist es einfach so, dass dieses Gesetz seit dem 29. September 1990 nicht mehr geändert wurde. Da hat sich einiges angestaut, dem nun Rechnung zu tragen ist. Und dabei ist die Gebühr für die Schlichtung noch die geringste Schwelle. Ein Anstieg von 21 auf 25 Euro dürfte sich verkräften lassen, insbesondere, wenn wir das mit den Entwicklungen der Gerichts- und der Rechtsanwaltsgebühren in dieser Zeit vergleichen. Weitere Änderungen haben wir zu verzeichnen bei der Vertretung der Schiedsperson, der Führung und Beaufsichtigung der Schiedsstelle, der sachlichen Zuständigkeit und der Vertretung natürlicher Personen in deren Schlichtungsverhandlung. Insgesamt waren es eine Reihe von Änderungen, die seit der erstmaligen Normierung vor über 30 Jahren aufgelaufen sind.

Meine Damen und Herren, im zweiten Block des Gesetzentwurfes sind es Dinge, die wir im Landesrichtergesetz bei der Änderung im Jahr 2016 noch vergessen hatten. Diesen zwei Regelungskomplexen hat der Ausschuss einstimmig seine Zustimmung erteilt. So hat er es dann auch gehalten mit dem dritten Punkt, dem Inkrafttreten.

Etwas anders lief es hingegen mit dem Entschließungsantrag, den die Fraktion DIE LINKE eingebracht hat. Dieser wurde mehrheitlich abgelehnt. Es ging dabei darum, dass die Landesregierung uns bis zum 31. März 2021, also nach Inkrafttreten des Gesetzes, in sozusagen einem Monat hätte mitteilen müssen, wie gegebenenfalls Onlineschlichtungsregeln in die Schiedsgerichtsbarkeit hätten eingefügt werden müssen. Das hat der Ausschuss mit dem Argument, dass das Schiedswesen sich durch eine gewisse Unmittelbarkeit zwischen den Beteiligten auszeichnet, mehrheitlich abgelehnt. Und in der Tat erscheint es zwingend, dass die Schlichtung in diesem Zusammenhang unmittelbar zwischen den Personen entsteht, also keine Onlineregulation benötigt.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie im Namen des 3. Ausschusses um die Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung bitten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes und des Landesrichtergesetzes auf Drucksache 7/5664. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5993, den Gesetzentwurf der

Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5664 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/5664 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5664 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes und weiterer forstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 7/5582, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt, Drucksache 7/5996.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes
und weiterer forstrechtlicher Vorschriften**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5582 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft
und Umwelt (6. Ausschuss)**
– Drucksache 7/5996 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Agrarausschusses Frau Aßmann. Bitte schön!

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte natürlich die Anregung mitnehmen und mich auch bei meinem Bericht hier im Namen des Ausschusses entsprechend kurzhalten. Ich denke, wer die Möglichkeit nutzen wollte, hat den sehr umfangreichen Bericht, der erstellt wurde nach der Beratung im Agrar- und Umweltausschuss, gelesen. Aus dem geht hervor, welche Anzuhörenden wir alle noch mal darum gebeten hatten zu sagen, ob ihre Stellungnahme, die sie im Rahmen der Verbandsanhörung der Landesregierung abgegeben haben, ob die noch aufrechterhalten wird, ob darüber hinaus vielleicht aber auch noch weiterer Regelungsbedarf nach dem Vorlegen des Gesetzesentwurfes durch die Landesregierung gesehen wird, und auch entsprechend noch mal die Möglichkeit wurde eingeräumt zu sagen, welche Punkte sozusagen vielleicht in der Zwischenzeit noch neu aufgegriffen werden sollen. Da sind auch einige Anzuhörende entsprechend termingemäß dieser Aufforderung nachgekommen.

Dabei möchte ich benennen die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldgemeinschaft und den Ökologischen Jagdverband. Waldwirtschaft, Entschuldigung! Die bei-

den haben eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Der Forstverein, die IG Bau, der Landkreistag, der Verband der Familienbetriebe Land und Forst und auch der Waldbesitzerverband haben uns ihre Stellungnahmen entsprechend zugeleitet. Es gab aber auch verspätete Stellungnahmen vom BDF, vom Landesanglerverband und auch vom Landesjagdverband. Das heißt nicht, dass wir sie formal nicht trotzdem gelesen und in unsere Überlegungen in den Fraktionen einbezogen haben. So streng sind wir natürlich nicht. Wenn die vorgelegen haben, bevor wir beraten haben, gehe ich mal davon aus, dass jede Fraktion die Stellungnahme auch gelesen hat und entsprechend in ihre Überlegungen einbezogen hat.

Darüber hinaus hat sich der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern gemeldet, der sich insbesondere noch mal über die Aufgabeneuzuteilung bei der Landesforstanstalt Wort verschafft hat, nämlich wenn es darum geht, mit der neuen Aufgabe beratende Maßnahmen zur Unterstützung von Landkreisen und Gemeinden bei der Einrichtung und Unterhaltung eines landesweiten Wander- und Reitwegenetzes als neue Aufgabe der Landesforst zu geben. Da war ihnen noch mal wichtig klarzustellen, dass bitte auch in Zukunft nicht einfach auf landwirtschaftlichen Flächen das Reiten und Fahren erlaubt werden soll. Der BDF hat noch mal klargestellt, dass sie sich gewünscht hätten, dass in den Regularien, die hier angefasst werden, deutlich mehr die Oberziele für die Forstpolitik in Mecklenburg-Vorpommern, für die Ausrichtung unserer Landesforstanstalt eine Rolle gespielt hätten.

Das war nicht Sinn dieses Gesetzesvorhabens, was die Landesregierung eingebracht hat, das muss man an der Stelle ganz klar sagen. Nichtsdestotrotz gehe ich davon aus, dass in den Fraktionen das entsprechend wahrgenommen wurde. Eine wesentliche Änderung bezieht sich ja aber auch im Gesetzentwurf darauf, dass die schwarze Null nicht mehr so festgeschrieben ist wie noch in der Vergangenheit, was der aktuellen wirtschaftlichen Lage auch gut entspricht. Es sind eine ganze Reihe von Änderungsanträgen, insbesondere nach Gesprächen mit der IG Bau, durch die Fraktionen eingereicht worden beziehungsweise durch die Fraktion DIE LINKE und die Koalitionsfraktionen.

Es gab auch relativ wortgleiche Änderungsanträge, die entsprechend angenommen worden sind. An der Stelle ist vielleicht zu benennen, dass eben im Landesforstverwaltungsrat auch in Zukunft der forstliche Sachverstand weiter eine wesentliche Rolle spielen soll. Damit aber entsprechend die Stimmverhältnisse gewahrt bleiben, haben wir uns dazu entschieden, als Ausschuss in die Mitberatung einzuspeisen, dass dieser forstliche Fachverstand entsprechend beratend im Verwaltungsrat tätig sein soll, ohne Stimmrecht, damit da nicht entsprechend der Vorsitzende des Verwaltungsrates ein doppeltes Stimmrecht bekommen muss, um bei Pattsituationen am Ende das Zünglein an der Waage zu sein. Und es ging im Wesentlichen auch noch mal darum, das Wildwirkungsmonitoring einzurichten. Das ist ein Kritikpunkt auch gewesen des Landesjagdverbandes in der Stellungnahme, die der Landesjagdverband abgegeben hat.

Ich möchte an dieser Stelle für den Ausschuss betonen, dass es vor allen Dingen darum ging, jetzt der Landesforstanstalt das Wildwirkungsmonitoring als Aufgabe zuzuschreiben, was die Ausgestaltung angeht, was auch die Durchführung entsprechend in anderen Wäldern als den Landeswald angeht. Das ist etwas, was auf einem ganz

anderen Blatt Papier steht. Und eine weitere Änderung, die ich noch ansprechen möchte nach der Ausschussberatung, ist, dass wir neben den sprachlichen Anpassungen, was Gleichstellung angeht, auch noch mal darauf hingewirkt haben, dass es dem Ausschuss sehr wichtig ist, dass es eben auch weiterhin das Landeswaldforum gibt optional, aber dass der Landesforstbeirat als das Gremium – Minister oder die Ministerin, je nachdem, was die nächsten Jahre, bis das Gesetz vielleicht irgendwann mal wieder angefasst wird, da an Verantwortungsträgern bereitsteht, wie auch immer, wer in Verantwortung steht –, dass dieser Landesforstbeirat unbedingt auch verpflichtend weiter eingerichtet bleiben muss und dass eben auch nicht irgendwann mal der Forstbericht gegeben wird, sondern das natürlich zu einem geeigneten Zeitpunkt. So war die ursprüngliche Formulierung, aber mit der Klarstellung, dass eben auf Antrag einer Fraktion oder mindestens zur Mitte einer Legislaturperiode der Forstbericht entsprechend durch die Landesregierung gegeben werden muss.

Das heißt, hier haben der Ausschuss und damit das Parlament noch mal deutlich gesagt, wenn das Parlament diesen Bericht haben möchte, dann kann es natürlich auch das so beschließen und die Landesregierung auffordern, den Zustandsbericht entsprechend abzuliefern. Und von daher haben wir im Ausschuss einige kleine, aber feine Änderungen beschlossen, ansonsten aber im Großen und Ganzen den vorgelegten Gesetzesentwurf als gut und richtig empfunden. Und von daher kann ich für den Ausschuss hier nur um Zustimmung werben. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ausschussvorsitzende!

Gemäß Paragraph 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Strohschein.

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrtes Präsidium und Abgeordnete! Die Beschlussvorlage des Agrarausschusses enthält zwei von unserer Fraktion als wichtig erachtete Punkte, die wir sinngemäß in die gemeinsame Beratung mit einfließen lassen konnten, weil die anderen Fraktionen ähnliche Änderungen eingebracht haben. Nur mal zur Anmerkung: Wenn die AfD einen Änderungsantrag einbringt, der ein Alleinstellungsmerkmal hätte, wäre dieser natürlich abgelehnt worden.

(Zurufe von Elisabeth Aßmann, SPD, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

DIE LINKE hat dann noch einige Punkte mit Zustimmung der Regierungsfractionen im Sinne des Gendergeckers mit einfließen lassen. Das wurde jedoch von der AfD abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und mit welchem Ergebnis?)

Aus diesem Grund werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. So halten wir den Fortbestand der Verpflich-

tung zur Einberufung eines Landesforstbeirates sowie die Verpflichtung zur regelmäßigen Vorlage eines Landesforstberichts für unabdingbar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Gerade vor der sich wandelnden gesellschaftlichen Akzeptanz der Nutzung natürlicher Ressourcen und somit auch des Waldbaus halten wir die Beteiligung öffentlicher Gremien für absolut notwendig. Der Landesforstbericht stellt das beste Mittel zur Information der interessierten Öffentlichkeit dar. Auch vor dem Hintergrund des Jahrhundertprojekts des Waldumbaus ist eine regelmäßige und transparente Berichterstattung absolut notwendig. – Meine Damen und Herren, das wärs.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Errichtung der Landesforstanstalt im Januar 2006 haben wir in unserem Bundesland Neuland beschritten damals. Ziel der CDU war es, eine weitgehende Autonomie der Anstalt öffentlichen Rechts zu gewährleisten und so wirtschaftliches Handeln im eigenen und übertragenen Wirkungskreis zu ermöglichen.

Dies – und das möchte ich betonen – konnte in den zurückliegenden Jahren gewährleistet werden. Dennoch gab es Nachsteuerungsbedarf hinsichtlich des Einflusses des Landes auf die Anstalt, der Besetzung des Verwaltungsrates, der Abgrenzung zwischen eigenem und übertragenen Wirkungskreis, der Eröffnung neuer Geschäftsfelder und der Anpassung an die natürlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung erfolgte eine intensive Debatte zum Gesetzentwurf. Eine Vielzahl von Anregungen konnte aufgegriffen werden und ins Gesetz eingearbeitet werden. Die Forderung des Landesjagdverbandes zum Waldmonitoring, so, wie die Vorsitzende schon sagte, da bestand leider kein Einvernehmen. Ansonsten hat sich bewiesen, dass es einen Nachsteuerungsbedarf in dem Gesetz gegeben hat.

Wie das Gesetz zustande gekommen ist und was es alles behandelt hat, das hat die Ausschussvorsitzende bereits ausführlich erläutert. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lenz!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, eine bemerkenswerte Information ist es ja eigentlich nicht, denn es ist schon fast durch die Blume gesagt worden: So, wie die Landesregierung es geplant hatte, die Beratung dieses

Gesetzentwurfes gewissermaßen im Schweinsgalopp durchzuziehen, daraus wurde nichts.

Ich danke allen meinen Kolleginnen und Kollegen im Agrarausschuss, dass Sie wie meine Fraktion weiteren Beratungsbedarf gesehen haben und eine gründliche Beratung des Gesetzentwurfes vorzogen. Diese Beratungen boten allen Fraktionen nicht nur die Gelegenheit, Änderungen am Gesetzentwurf der Landesregierung vorzunehmen. Erstaunlich für mich war allerdings die relativ große Anzahl der Änderungswünsche, nicht nur der Opposition, sondern auch der regierungstragenden Fraktionen selbst. Das müsste der Landesregierung eigentlich zu denken geben. Vielleicht wäre es besser gewesen, von vornherein mehr von den Änderungswünschen zu berücksichtigen, die von den Stellen eingebracht wurden, die im Beteiligungsverfahren von der Landesregierung einbezogen wurden. Das blieb dann die Aufgabe der Fraktionen.

Von den Änderungsvorschlägen meiner Fraktion wurden einige wichtige angenommen. Das traf vor allem auf die Änderungswünsche zu, die sinngemäß auch von den Koalitionsfraktionen eingebracht wurden. Andere Vorschläge wurden abgelehnt. Das möchte ich gar nicht kritisieren, bestenfalls bedauern.

Kritisch bemerken möchte ich allerdings, dass es im Wesentlichen ganz bestimmte unserer Anträge waren, die abgelehnt wurden. Nach einer Diskussion mit der IG Bau und den Personalvertretungen der Landesforstanstalt, die wir wie auch die Fraktionen der SPD und CDU führten, sind von uns zahlreiche Anregungen der Interessensvertretungen der Forstbeschäftigten aufgegriffen worden und als Änderungsanträge in die Abschlussberatung eingebracht worden. Genau diese sind weitgehend abgelehnt worden. Das ist, wie ich bereits sagte, bedauerlich. Wir bedauern zudem, wenn es um Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte von Personalvertretungen der Landesforstanstalt geht, waren weder die Landesregierung noch die Koalitionsfraktionen willig, auf die Wünsche von IG Bau und Personalrat einzugehen. Sie können aber sicher sein, dass sich meine Fraktion auch in Zukunft für die Interessen der mehr als 1.000 Beschäftigten der Landesforstanstalt einsetzen wird.

Verschweigen möchte ich nicht, dass es eine ganze Reihe von Anträgen gab, die zustimmungswürdig waren, aber analog zum Forstanstaltserrichtungsgesetz hat meine Fraktion auch in Bezug auf das Landeswassergesetz Anregungen seitens der Sachverständigen aufgegriffen und entsprechende Änderungsanträge im Agrarausschuss gestellt. Wir wollten, dass die zukünftige Ausrichtung der Forstwirtschaft auf die Sicherung der Gemeinwohlfunktion, der Klimastabilität des Waldes sowie auf Waldpädagogik erfolgt. Hier konnte niemand unserem Vorschlag folgen. Das finden wir ebenfalls bedauerlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der im Gesetzentwurf der Landesregierung verankerte Wunsch, zu einem ihr genehmen geeigneten Zeitpunkt, wie es ursprünglich stand, also völlig unbestimmt, über den Zustand der Wälder und über die Lage der Forstwirtschaft in M-V zu berichten, wurde von allen Fraktionen abgelehnt. Vielmehr muss die Landesregierung künftig auf Antrag einer Fraktion, mindestens jedoch einmal zur Mitte jeder Legislaturperiode einen Bericht vorlegen. Das finden wir nicht nur vernünftig, sondern auch notwendig.

Ich hätte mir mehr Mut der Landesregierung gewünscht, wenn es um die Einbeziehung der Belegschaft geht. Ich hätte eine deutlichere Ausrichtung des Gesetzentwurfes auf die künftigen Anforderungen hinsichtlich des Klimawandels, des Klimaschutzes, der Kalamitätsvor- und -nachsorge, des Gemeinwohlcharakters des Waldes erwartet. Hier ist die Landesregierung offenbar einiges schuldig geblieben.

Dennoch bedanke ich mich bei allen Beteiligten für die Mitwirkung. Die Verhandlungen waren sehr konstruktiv. Wir werden dem Gesetzentwurf, wenn auch mit Bauchschmerzen über die eine oder andere Formulierung, zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Dr. Weiß!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes und weiterer forstrechtlicher Vorschriften auf Drucksache 7/5582. Der Agrarausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5996, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 7/5996. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 7/5996 mit Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 7/5996 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 7/5996 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5598, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt, Drucksache 7/5997.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU
Entwurf eines Dritten Gesetzes
zur Änderung des Wassergesetzes des
Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5598 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Landwirtschaft
und Umwelt (6. Ausschuss)
– Drucksache 7/5997 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Agrarausschusses. Bitte schön, Frau Aßmann!

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch an dieser Stelle möchte ich versuchen, mich im Namen des Ausschusses entsprechend kurz zu halten. Der Bericht ist lang und umfangreich und von daher auch für jeden, glaube ich, verständlich nachvollziehbar, was Grundlage der Beratung war und was auch die Ergebnisse der Beratungen waren.

Auch hier kann ich wieder sagen, dass wir einen sehr sachlichen Umgang miteinander hatten, dass wir sehr sachlich beraten haben und dass auch dieser Gesetzentwurf, der ja, wie die Präsidentin gesagt hat, von den Fraktionen der SPD und CDU eingereicht wurde, auch durch Anträge eben dieser beiden Fraktionen dann entsprechend auch noch mal geändert wurde, nachdem wir ein Expertengespräch durchgeführt haben, nachdem die Expertinnen und Experten entsprechend Anregungen, aber auch Bedenken aufgezeigt haben.

Wer waren diese Anzuhörenden? Es waren beispielsweise der Landesanglerverband, aber auch zwei Kreisanglerverbände, die wir zu Gast hatten, nämlich der Kreisanglerverband Neustrelitz und der Kreisanglerverband Parchim und Umgebung e. V. Dann hatten wir natürlich wie immer den Landkreistag und den Städte- und Gemeindetag um entsprechende Stellungnahme gebeten. Wir hatten aber auch den Bereich Tourismus als Anzuhörende angefragt, nämlich den Bundesverband der Wassersportwirtschaft und auch den Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern. Und selbstverständlich haben wir uns auch mit dem BUND, aber auch der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und dem Landesverband der Binnenfischer weiteren Fachverband und Sachverständigen mit als Hilfegeber zu den Beratungen dazugeholt.

Es gab eine große Kritik seitens des Städte- und Gemeindetages, aber auch seitens, wenn ich es richtig im Kopf habe, des Landestourismusverbandes, die gesagt haben, wenn die ursprünglich angedachte Öffnung für Anglerinnen und Angler, aber eben auch für Eigentümer von Stegen beziehungsweise eigenen Liegeplätzen in unserem Land erfolgt, dass dann eben eine entsprechende Kennzeichnung und Registrierung der Boote vorgenommen werden müsste. Es gab den Hinweis auf die Konnexität beziehungsweise auch auf die Schaffung von bürokratischen Hürden, die damit entsprechend einhergehen würden. Von daher wurde an dieser Stelle der Gesetzentwurf mit einem entsprechenden Änderungsantrag angepasst. Das wiederum hatte zur Folge, dass die Einschränkungen, was die Natura-2000-Gebiete, Nationalparke und Biosphärenreservate angeht, dass die herausgenommen wurden, auch auf Antrag der Koalitionsfraktionen, denn diese waren, so ist es aus der Beratung hervorgegangen, ursprünglich eingebracht worden, um eben keine unvorhergesehene Mehrzahl an Booten plötzlich auf den Gewässern zu haben.

In der Beratung wurde auch noch mal – und das war neu, das war ja ursprünglich nicht das Ziel dieses Gesetz-

gebungsverfahrens beziehungsweise dieses geänderten Gesetzes –, wurde noch mal das Thema „Afrikanische Schweinepest“ aufgegriffen. Das haben wir neu in den laufenden Beratungen diskutiert im Ausschuss, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass Deiche ja normalerweise nicht begangen werden dürfen, auch nicht zur Jagdausübung, und da entsprechend aus Sicht des Ausschusses eine Anpassung notwendig geworden war, damit entsprechend auch die Jagdausübungsberechtigten auf den Deichen der Jagd mit allem, was dazugehört, entsprechend nachgehen können.

Ich gehe davon aus, dass wir hier in der Aussprache noch mal für jede Fraktion selbst hören werden, was die entsprechenden Schwerpunkte waren. Aber die Beratung war, wie ich bereits eingangs sagte, sehr sachlich, sehr fruchtbar. Und von daher freue ich mich, dass wir das trotz aller Sorgfalt zügig durchziehen konnten und dass wir, denke ich, für die Anglerinnen und Angler hier in Mecklenburg-Vorpommern eine sehr klare und eindeutige und bürokratieabbauende Lösung geschaffen haben. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ausschussvorsitzende!

Gemäß Paragraph 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre hierzu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit Ihnen kurzfristig eine geänderte Tagesordnung zur Verfügung gestellt werden kann, möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Fraktionen sich darauf verständigt haben, die Tagesordnungspunkte 21, 25, 28 und 27 in der genannten Reihenfolge heute nach dem Tagesordnungspunkt 15 aufzurufen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Jetzt eröffne ich die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch dieses möchte ich kurz machen. Ich bin dankbar, dass der Agrarausschuss sich so intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Aber mir ist es noch mal wirklich eine Herzensangelegenheit, weil wir in der kommenden Woche die Umweltministerkonferenz haben. Und ich habe im Übrigen, wenn Sie Interesse haben, ein paar Broschüren mit dabei, um für unser Land deutschlandweit zu werben. Wer daran Interesse hat, der kann sich bei mir gerne mal melden. Und da spielt das Thema Wasser im Übrigen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, ...

Minister Dr. Till Backhaus: ... eine wichtige Rolle.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... leider muss ich Ihre Redezeit etwas verlängern, weil das Hochhalten von was auch immer hier im Landtag verboten ist, auch für Minister, auch wenn ich das bei einem Minister nur anmerken darf.

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, alles klar! Ich entschuldige mich, Frau Präsidentin, und verspreche Ihnen, ich werde mich in der Zukunft zügeln.

(Heiterkeit und Zuruf
von Andreas Butzki, SPD)

Aber unterm Strich wollte ich das noch mal ausdrücklich auch sagen: Wir werden in der kommenden Woche die Umweltministerkonferenz abzuhalten haben – ich bin ja Vorsitzender der Umweltministerkonferenz –, und wir werden dort hoffentlich den Antrag, nämlich das Thema Wasser für ein nationales Programm zur Ressource Wasser auf den Weg zu bringen, das ist ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit in den letzten Jahren.

Und der andere Punkt, der mir auch wichtig ist: Ich glaube, auch die Anglerinnen und Angler dieses Landes und insbesondere auch die etwas ältere Generation wird sich mit dem heutigen Tage wirklich sehr freuen. Wir haben über 100.000, über 100.000 aktive Angler in unserem Bundesland. Allein 20.000 sind über den Tourismusfischereischein im Übrigen in unser Land gekommen und haben mittlerweile zu dem ehrenamtlichen Landesanglerverband gefunden.

Im Übrigen, ich habe mit großer Freude – Sie vielleicht auch – zur Kenntnis genommen, dass die Verbände, die sich mit der Natur und dem Umweltbereich auseinandersetzen, dazu gehören auch die Angler, deutliche Zuwächse in dem vergangenen und auch in diesem Jahr haben. Und ich glaube, an dieser Stelle abschließend auch sagen zu dürfen, dass wir das den Anglerinnen und Anglern jetzt belohnen, ist, glaube ich, ein sehr, sehr schöner Aspekt, nämlich den Naturtourismus in Mecklenburg-Vorpommern weiter zu unterstützen, zu fördern. Und nicht umsonst, glaube ich – abschließender Satz –, ist der Präsident des Landesanglerverbandes im Übrigen gerade mit dem Bundesverdienstkreuz durch den Bundespräsidenten ausgezeichnet worden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

An dieser Stelle noch mal meinen herzlichen Glückwunsch! Wir haben ihn vorgeschlagen. Und als zusätzliches Geschenk zu der Auszeichnung bekommen sie jetzt noch die Möglichkeit, mit elektrobetriebenen Fahrzeugen angeln zu fahren. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird die AfD-Fraktion mit Freude zustimmen. Hier ist endlich – wieso nicht schon eigentlich viel, viel früher? – eine bürgerfreundliche Regelung getroffen worden.

(Thomas Krüger, SPD: Sie hätten
ja einen Gesetzentwurf
vorlegen können.)

Fischer, Angler und Erholungsuchende können auf nicht schiffbaren Gewässern endlich auch mit einem kleinen E-Motor ihre Boote bewegen.

Und jetzt zu Ihrem Einwurf, Herr Krüger, wir hätten ja einen Gesetzentwurf vorlegen können. Seit 2017 höre ich von Ihrem Landwirtschaftsminister, dass dieser Referentenentwurf schon vorliegt.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Haben Sie da immer geschlafen, oder was ist mit Ihnen los? Sie müssen nicht immer irgendwelchen Blödsinn reinquaken!

(Thomas Krüger, SPD: Da liegt er doch. –
Zurufe von Elisabeth Aßmann, SPD,
und Andreas Butzki, SPD)

Dieses, was jetzt auf den Weg gebracht wird, dieses war auch eine Forderung der AfD. Vier Jahre lang lag – ich habe es ja eben schon zu Herrn Krüger gesagt – der Referentenentwurf im Schreibtisch im Landwirtschaftsministerium, wahrscheinlich, um das Sprichwort zu bestätigen, in Mecklenburg-Vorpommern passiert immer alles 50 Jahre später. Aber lieber spät als nie!

Und im Namen des Anglerverbandes und auch unserer Fischer und unser Erholungsuchenden danke ich hier für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Sie
sprechen für den Anglerverband?! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich lach mich tot!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Lerche!

An dieser Stelle weise ich darauf hin, dass ich den Ausspruch „Blödsinn reinquatschen“ in allen Facetten als unparlamentarisch zurückweise.

Ich rufe auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Burkhard Lenz.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir ändern ja jetzt das Befahren nicht schiffbarer Gewässer und damit den Paragraphen 21 des Landeswassergesetzes, was bisher so nicht möglich war, nur möglich durch Ausnahmegenehmigung, die durch die Landkreise erteilt worden ist. Das hat meine Fraktion in den Koalitionsverhandlungen mit auf den Tisch gebracht und im Koalitionsvertrag eine entsprechende Regelung verankert.

So konnten wir dieses Gesetz jetzt auf den Weg bringen. Es ist die Möglichkeit geschaffen worden, mit elektrogetriebenen Fahrzeugen auf nicht schiffbaren Gewässern weiterhin zu fahren. Es war erst die Rede davon, dass die Gewässer in Natura-2000-Gebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, Naturschutzgebieten davon ausgeschlossen werden sollten. Das ist im Ausschuss lange diskutiert worden und zum Schluss sind diese Gewässer auch mit in den Änderungen eingefügt worden.

Ja, meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist oder die Gesetzesänderung ist etwas für die Angler, für den Tourismus, es ist aber auch etwas für den Natur- und

Gewässerschutz, dem wir damit Rechnung tragen, und ein weiterer Schritt – der Minister hat es ja versucht vorhin mit dem Hochhalten der Broschüre, Herr Minister, ich möchte eine haben davon –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist aber nicht gestattet, hier was hochzuhalten.)

die Attraktivität des Angelns in unserem Land umzusetzen.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Andreas Butzki, SPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nicht sagen, du willst auch noch eine Broschüre! –
Andreas Butzki, SPD: Wollte ich gerade sagen. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ich habe schon eine. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Du hast schon eine?! – Andreas Butzki, SPD:
Am besten gleich mitnehmen. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich habe schon eine. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Frau Dr. Schwenke hat schon so eine Broschüre! –
Andreas Butzki, SPD: Aber sie hält sie nicht mehr hoch. – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Als Vizepräsidentin darf man das.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich sitze ja dicht am Minister dran.

(Andreas Butzki, SPD,
Simone Oldenburg, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE: Oh! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, ja, ja, Herrschaftswissen!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen hatten uns den Entwurf der Novelle zum Landeswassergesetz vorgelegt. Er soll und wird Erleichterungen für die Bürger zur Nutzung von kleinen Booten mit Elektroantrieb auf den Binnengewässern des Landes schaffen, aber vor allen Dingen auf denen, wo das Angeln bisher schon erlaubt gewesen ist.

Wir haben lange und umfangreich im Agrarausschuss beraten, denn es gab einiges zu klären. Aus unserer Sicht ist das im Sinne von Naturschutz und im Interesse auch der Anglerinnen und Angler und anderer Nutzergruppen von kleinen Booten mit E-Antrieb gelungen. Frau Aßmann als Ausschussvorsitzende hat ja gerade dazu berichtet. Meine Fraktion hat dem Vorhaben im Ausschuss zugestimmt und wird das auch heute tun.

Eigentlich könnte ich an der Stelle schon aufhören, aber wir haben doch ein paar Problemchen/Probleme, die wir mit der Novelle hier auch zum Ausdruck bringen wollen.

Erstens, das haben Sie sicherlich auch mitbekommen, hat der BUND befürchtet – und tut das auch noch –, dass der Nutzungsdruck durch die kleinen Boote mit E-Motoren steigen wird, und das könnte sich nach deren Auffassung negativ auf die schützenswerten Gewässer auswirken.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Diese Befürchtung habe ich in der Diskussion im Ausschuss geäußert. Wir werden sehen, ob das so kommt.

(Burkhard Lenz, CDU: Nein.)

Auf jeden Fall obliegt es dann auch den Behörden, aber auch dem kommenden Landtag, das genau zu beobachten und, wenn nötig, einzugreifen – wenn nötig, sage ich.

Zweitens haben wir ein Problem mit dem Bepacken des Gesetzes mit einem anderen Sachverhalt, der mit dem ursprünglichen Regelungsbedarf für Boote mit E-Antrieb nichts zu tun hat. Auf die Anregung des zuständigen Ministeriums wurde mal schnell noch geregelt, dass zur Ausübung der Jagd die Deiche des Landes betreten werden dürfen. Für uns ist eine solche Regelung durchaus sinnvoll, mit dem Regelungsbedarf für Boote mit E-Antrieb hat dies allerdings nichts zu tun.

Aber es erinnert alle Fraktionen und die Landesregierung daran, dass die seit Ewigkeiten versprochene große Novelle des Landeswassergesetzes – jetzt formuliere ich es mal sehr, sehr vorsichtig – längst überfällig ist. Und das ist unser drittes Problem. Ich kann es mir nur so erklären, dass die Regierungskoalition offensichtlich grundlegende inhaltliche Differenzen beim Thema hat, und dabei brauchen wir aber dringend neue und den Erfordernissen der Zeit angepasste Regelungen.

Ich denke zuerst an die Gewässerrandstreifen als Schutzzonen vor dem Eintrag von Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Die gehören aus unserer Sicht deutlich verbreitert. Diese Erkenntnis ist selbst bei der Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner angekommen. Die Regelungskompetenz dazu liegt aber seit vielen Jahren bei den Ländern. Ebenso fehlen bisher Regelungen, wie wir besser und schneller die EU-Wasserrahmenrichtlinie umsetzen. Streit zwischen dem Land und den Unterhaltungsverbänden, vor allem, was die Finanzierung betrifft, kann man so auch regeln.

Und was ist eigentlich mit den nach dem Landeswassergesetz zu bildenden Deichverbänden? Was ist mit der Anpassung des Landeswassergesetzes an die vielen neuen bundesgesetzlichen Regelungen zum Schutz des Grundwassers? Was ist mit eventuellem Änderungsbedarf für die Erweiterung und Beschränkung der erlaubnisfreien Benutzung dieser wertvollen Ressource? Und, und, und – es gibt noch weiteren Regelungsbedarf im Landeswassergesetz. Sie kriegen es nicht hin. Ich denke, wir brauchen eine andere Koalition. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Lerche, vielleicht einfach noch mal für Sie zum Mitschreiben – ich glaube, ich habe es mehr als einmal hier in diesem Plenarsaal gesagt –: Es ist ein Teil vom Landeswassergesetz. Es ist nicht die große Welle, die, wie Sie es sagen, seit Jahren in der Schublade im Landwirtschaftsministerium verstauben würde. Ich glaube, Frau Dr. Schwenke hat hier ganz klar gesagt, dass es da entsprechend unterschiedliche Ansichten zwischen den Koalitionsfraktionen gibt. Die große Novelle ist etwas, was sich nicht nur auf die Gewässer auswirkt, sondern auch auf die Finanzen der Kommunen beispielsweise, auf die Zuordnung der Gewässer, auf Hochwasserschutz und so weiter und so fort. Und da kann man eben nicht einfach etwas auf den Weg bringen, wo man nicht sich vernünftig darüber geeinigt hat. Und dann ist es doch gut, wenn sich die Koalitionsfraktionen dazu entscheiden, etwas, was herauslösbar ist, was seit Jahren eine Forderung des Landesanglerverbandes ist, das Herauslösen auf den Weg zu bringen. Dann können Sie doch aufhören, dagegen zu sticheln und zu stieseln,

(Dirk Lerche, AfD: Das hätten wir auch 2017 machen können.)

können sich einfach mal darüber freuen und sich auch für die Anglerinnen und Angler zur Abwechslung mal bei den Koalitionsfraktionen bedanken. Das wäre doch mal wirklich was Neues hier auf der Tagesordnung, so ein Dank von Herrn Lerche. Super!

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU und Thomas Würdisch, SPD)

Aber jetzt zum eigentlichen Gesetzentwurf beziehungsweise zu den Änderungen. Ich hatte gesagt, dass wir als Koalitionsfraktionen das aufgegriffen hatten, weil es diese Forderung durch den Landesanglerverband seit Jahren gibt. Da gab es auch einen Parlamentarischen Abend, das haben wir verstanden.

Ich sage auch an dieser Stelle ganz klar, dass ich von Anfang an mich sehr schwergetan habe, hier eine entsprechende Änderung auch für meine Fraktion auf den Weg zu bringen, weil nämlich genau das, was die AfD-Fraktion beispielsweise gefordert hatte, dass wir auch für den Tourismus hier zu weitreichenden Öffnungen kommen bei der Befahrbarkeit von Gewässern, genau das ist das, was wir eben nicht tun sollten. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir uns schlussendlich zwischen den Koalitionsfraktionen, aber auch im Ausschuss darauf verständigt haben, dass wir genau diese Gruppe Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern, die hier unterwegs sind, die diese Forderung seit Jahren aufgestellt haben, nämlich die Anglerinnen und Angler, hier tatsächlich in den Mittelpunkt dieser Gesetzesänderung genommen haben und gesagt haben, wir schaffen eine Regelung, die für diese Gruppe auch entsprechend Vorteile bringt, die also sowohl im Alter als auch mit Handicap oder aus welchen Gründen auch immer die Möglichkeit haben, weiterhin zu angeln, auch auf Gewässern, wo man jetzt nur mit Muskelkraft fahren kann.

Das ist übrigens auch der Grund, diese Eingrenzung – das hatte ich vorhin schon mal kurz in der Berichterstattung gesagt –, warum wir jetzt diese Eingrenzung in

Natura-2000-Gebieten, Biosphärenreservaten, Naturschutzgebieten und Nationalparks rausnehmen konnten. Die Gruppe der Anglerinnen und Angler ist sehr, sehr klar definiert. Die Zahlen wurden hier, glaube ich, heute schon genannt. Wir können messen, wie viele Fischereischeininhaber wir haben. Wir können genauso auch messen, wie viele Angelkarten wurden in einem Jahr verkauft. Also wir wissen immer ganz genau, wie groß ist die potenzielle Nutzergruppe, wie groß ist also das Potenzial auf dem Gewässer. Denn es ist ja nicht so, dass man jetzt als Erholungssuchender mit einem Fischereischein jetzt einfach meinetwegen aus Parchim an die Seenplatte fährt und sagt, na ja, ich habe ja einen Fischereischein und dann kann ich jetzt da mit meinem kleinen Elektromotorboot auf den See fahren. Nein, Sie brauchen immer eine Angelberechtigung für das entsprechende Gewässer. Und wer sich ein bisschen mit Angeln auskennt, der weiß, dass die Angelberechtigung eben nicht plötzlich im ganzen Land gilt,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

sondern, wenn ich es richtig von meinem Großvater im Kopf habe, dann kauft man sich eine Angelberechtigung – ich gucke mal Richtung Burkhard Lenz – für das entsprechende Gewässer und auch nur dann darf man mit seinem Elektromotorboot auf diesem Gewässer fahren.

Das heißt, auch die Befürchtungen, die jetzt der BUND und auch die GRÜNEN hier an den Tag legen, die Frau Schwenke angesprochen hat, dass sich jetzt plötzlich der Verkehr auf dem Wasser drastisch erhöhen könnte, da können wir ganz klar sagen, wir haben diese Bedenken vernommen, aber durch diese Eingrenzung auf die Angelkarten- und Fischereischeininhaber können wir genau das verhindern. Wir wissen immer genau, wie viele Angelkarten wurden für das Gewässer verkauft. Das heißt, wir wissen auch genau, wie viele Fahrzeuge können potenziell überhaupt auf dem Gewässer unterwegs sein, sei es nun mit Muskelkraft oder sei es mit dem Elektromotor.

Und diese Eingrenzung mit 1 kW, 6 km/h, 1.500 Kilogramm Wasserverdrängung maximal, das sind genau die Werte, wo die Wasserwirtschaft, aber auch die Umweltauflage im Landwirtschaftsministerium und im Übrigen auch der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gesagt haben, das ist absolut vergleichbar mit der Ruderauswirkung, wenn man mit einem Ruderboot fährt, das ist absolut vergleichbar auch mit einem Kanu, was die Verwirbelungen im Wasser angeht. Also es ist einfach am Ende eine andere Antriebsart von Muskeln zu Elektro, aber die Auswirkungen des einzelnen Fahrzeuges auf das Gewässer, auf die Flora, auf die Fauna unterscheiden sich an der Stelle nicht.

Von daher tun wir, was ich bereits in meinem Bericht geschildert hatte: Wir bauen Bürokratie ab, wir schaffen endlich Gleichheit zwischen den Landkreisen, weil natürlich unterschiedliche Behörden auch mitunter unterschiedlich entscheiden, wenn es um die Ausnahme genehmigungen geht. Und wir beschränken uns auf die Gruppe, die es sich immer gewünscht hat, die immer gesagt hat, wir werden älter, wir wollen in Zukunft auch weiter die Gewässer nutzen können, wir wollen angeln im Alter, mit Handicap wie auch immer. Und deswegen ist es so wichtig gewesen, dass wir das auf den Weg bringen. Und ich glaube, wir haben hier eine sehr, sehr gute Lösung geschaffen, die am Ende allen gerecht wird und wo wir nicht Gefahr laufen, dass wir hier einen Überverkauf plötzlich auf den Gewässern haben, sondern dass

wir genau hier das Angeln in Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern ganz gezielt besser unterstützen. – Vielen Dank! Ich freue mich auf Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Aßmann!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Lerche.

(Zuruf aus dem Plenum: Oh!)

Dirk Lerche, AfD: Wertes Präsidium! Werte Abgeordnete! Ich möchte das noch mal ganz klarstellen: Die Forderung der Binnenfischer und des Landesanglerverbandes ist schon viel, viel älter. Damit haben sich die Abgeordneten in der 6. Legislaturperiode schon beschäftigt und dieser Paragraf 21, der hätte auch schon in der 6. Legislaturperiode geändert werden können. Man muss nicht das gesamte Gesetz anfassen. Man hätte diesen einen Paragrafen, weil das ist ein bürgerfreundlicher Paragraf, den hätte man ändern können und dann wäre die ganze Sache gegessen gewesen.

Und dafür, Frau Aßmann, muss ich mich nicht bedanken, dass Sie jetzt, ich sage jetzt einfach mal, sechs/sieben Jahre später, nachdem die Forderungen von den Bürgern schon lange erhoben worden sind, diese eine Änderung nun endlich zustande bringen.

Und dann möchte ich Ihnen sagen, als Mitglied im Landesanglerverband,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

das ich selber bin, darf ich auf allen Gewässern des Landesanglerverbandes angeln. Also kann ich jetzt auch mein kleines Angelboot mir schnappen, auf den Trailer packen und ich kann damit auch in die Feldberger Seenlandschaft fahren und die Angelgewässer, die dort von dem Landesanglerverband gepachtet sind, dem gehören, dort darf ich dann auch angeln.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Und das steht jedem Mitglied des Landesanglerverbandes frei. Also kann man ruhig von Schwerin auch in andere Teile unseres Bundeslandes fahren und dort mit einem Elektromotor jetzt in Zukunft fahren.

Und die Geschichte der Angelkarten: Natürlich kann ich auch Tageskarten auf gewissen oder an gewissen Gewässern kaufen, käuflich erwerben bei den dort Bewirtschaftenden, und dann kann ich auch als Tourist, wenn ich mir dann für zwei/drei Tage dort einen Angelschein geholt habe, kann ich auch als Tourist dort mit meinem Boot fahren.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Und das ist auch gut so, dass das so ist, denn wir sind doch hier das Land zum Leben, das betonen Sie doch immer, und das sollten wir dann auch hochleben lassen. – Ich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5598. Der Agrarausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5997, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 7/5997. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 7/5997 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 7/5997 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU in der Fassung der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 7/5997 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes, Drucksache 7/5723, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 7/5987. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6018 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/6019 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Lehrerbildungsgesetzes und des
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5723 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**
– Drucksache 7/5987 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/6018 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/6019 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgese-

hen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Martin.

Bevor ich jetzt Frau Martin das Mikrofon endgültig überlasse, bitte ich noch mal in die Reihen zu schauen und zu gucken, dass wir doch bei diesem Tagesordnungspunkt nicht an der Beschlussfähigkeit kratzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei uns sind alle da, die da sein können.)

Bitte schön!

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gestern habe ich dem Kabinett die fortgeschriebene Lehrbedarfsprognose für die Jahre 2021 bis 2035 vorgestellt, die ist jetzt auch auf dem Weg in den Ausschuss. Aus dieser Lehrbedarfsprognose geht hervor, dass wir in den kommenden fünf Jahren jedes Jahr an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 600 und 800 neue Lehrkräfte einstellen müssen. Das ist – und da sage ich, glaube ich, hier niemandem etwas Neues – eine riesige Herausforderung.

Das Land hat sich bereits 2014 mit dem Stopp des Lehrpersonalkonzeptes damals und der Einführung der Verbeamtung auf den Weg gemacht und damals den Fokus dann auf die Lehrkräftegewinnung und auch auf die Lehrkräftehaltung gelegt. Und wir haben in dieser Legislatur noch mal nachgelegt mit dem 200-Millionen-Programm insbesondere und große Schritte unternommen, und ich sage hier nur ein paar Stichworte: bessere Bezahlung für alle Grundschullehrkräfte, die A13 und die E13. Wir haben mehr Altersanrechnungsstunden eingeführt, damit Lehrkräfte, wenn sie denn 63 Jahre sind, vier Stunden weniger unterrichten. Da gehen wir dann eben davon aus, dass das auch einige dazu verleitet, dann auch länger im Schuldienst zu bleiben. Und unter anderem ein wichtiger Schwerpunkt ist auch der Ausbau und die Verbesserung der Lehrerbildung. Denn es ist auch klar, wir müssen bei der Anzahl an Lehrkräften, die wir gewinnen müssen in den nächsten Jahren, natürlich so viele wie möglich im eigenen Land aus eigener Kraft ausbilden und diese dann auch so gut wie möglich qualifizieren.

Wie gesagt, das Land hat in den vergangenen Jahren bereits umgesteuert und den Generationenwechsel in den Lehrerkollegien an unseren Schulen längst eingeläutet. Während in den Jahren 2007 bis 2011 zwischen 95 und 150 Lehrkräfte pro Jahr eingestellt wurden, war es in den vergangenen Jahren ein Vielfaches mehr und im Jahr 2020 – das war das Rekordjahr –, da haben wir insgesamt 877 neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt, so viele wie noch nie in Mecklenburg-Vorpommern. Und das waren auch mehr als eigentlich nötig, sodass wir in diesem Jahr praktisch diejenigen, die wir im vergangenen Jahr gewonnen haben, in diesem Jahr schon an Bord haben. Wir müssen in diesem Jahr 505 Lehrkräfte in die Schulen zum neuen Schuljahr einstellen – immer noch eine enorme Herausforderung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Wahrheit gehört bei all dem aber auch, dass unter den neu gewonnenen Lehrkräften auch zunehmend Lehrkräfte sind

im Seiteneinstieg. Aktuell stellen diese Lehrkräfte im Seiteneinstieg elf Prozent des Lehrerkollegiums, im vergangenen Jahr war bei den Neueinstellungen etwa ein Drittel aller neuen Lehrkräfte im Seiteneinstieg. Diese Lehrkräfte bringen neue Perspektiven in den Schulalltag. Das ist gut, das ist wichtig, das kann den Schulalltag auch enorm bereichern, doch klar ist auch, dass die Lehrkräfte im Seiteneinstieg gut begleitet, gut qualifiziert und auch dazu in die Lage versetzt werden müssen, um guten Unterricht anzubieten.

Wir werden diesen Schritt, diesen mutigen Schritt von außen in die Schulen attraktiver machen für diejenigen, die sich das trauen, die den Lehrerberuf ergreifen wollen und in den Seiteneinstieg gehen, und aber auch für die Schulen, die die Seiteneinsteiger in ihre Lehrerkollegien aufnehmen. Gemeinsam stellen wir also heute die Weichen dafür, dass sich das Land noch besser für neue Lehrerinnen und Lehrer für die Lehrgewinnung einsetzen kann und wir uns gemeinsam besser um die Lehrerbildung kümmern können.

Meine Damen und Herren, ich habe ja bereits bei der Einbringung ausführlich dargestellt, mit welchen konkreten Schritten der Gesetzentwurf die Qualität in der Lehrerbildung erhöhen wird und wie das dann für die Zielgruppe attraktiver gemacht wird. Ich nenne deshalb hier nur ein paar Stichpunkte, zentrale Stellschrauben: die Einführung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes in einem Umfang von 24 Monaten, das Studium eines Beifachs, die Reduzierung der Mindestbeschäftigungszeiten für bestimmte Personengruppen oder auch die neuen Verordnungsermächtigungen, wo wir zum Beispiel regeln werden, dass alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, dass wir mit denen im Vorfeld eine Qualifizierungsvereinbarung schließen, damit die auch klar planen können, wie sie durch diese Qualifizierung gehen in den folgenden Jahren. Das haben mir Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger immer wieder gespiegelt, das ist es, was sie brauchen: mehr Planungssicherheit für ihre berufliche Qualifizierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist das alte Struck'sche Gesetz, das auch bei diesem Gesetzentwurf wieder einmal zur Anwendung kam: Kein Gesetz geht so ins Parlament, nein, kein Gesetz kommt so heraus, wie es einmal hineingegangen ist. Und das ist auch gut so. Zu diesem wichtigen Gesetzentwurf gab es einen sehr intensiven Austausch der Abgeordneten des Fachausschusses, und ich möchte sagen, ich bin überaus zufrieden mit dem Ergebnis dieses Austausches, was Sie hier heute vorlegen. Und ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass wir so intensiv uns austauschen konnten, dass es zu wirklich erheblichen, auch weiteren Verbesserungen an diesem Gesetzentwurf gekommen ist. Dafür meinen herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf wird die Lehrerausbildung und vor allem die Lehrerausbildung oder die Ausbildungsqualifizierung für die Lehrkräfte im Seiteneinstieg erheblich verbessern. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag, den Lehrerberuf attraktiver zu gestalten, und das heißt auch, dass wir mit diesen Neuerungen noch besser gute neue Lehrkräfte in den Schuldienst erhalten, in den Schuldienst

hineinwerben. Und das ist wichtig, dass wir gerade die Lehrkräfte im Seiteneinstieg so ausbilden, dass sie vor den Klassen stehen und im Lehrerkollegium auf Augenhöhe arbeiten können. Ich hoffe deshalb sehr auf Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Werte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Leiwe Mäkelborger un Vöppommern! Die notwendige Überarbeitung des Lehrerbildungsgesetzes ist ein Spiegelbild jahrelanger Versäumnisse in der Bildungspolitik.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Die Landesregierungen haben es immer wieder ignoriert, rechtzeitig für die Ausbildung einer angemessenen Zahl von Lehrkräften zu sorgen. Der zu erwartende Lehrerberuf wurde lange Zeit zu knapp kalkuliert. Auch wurde offenbar bei Weitem unterschätzt, wie viele Lehramtsstudenten ihr Studium aufgeben würden. Wie wir durch die neueste Radisch-Studie wissen, liegt das in starkem Maße auch an der fachlichen Überforderung der Lehramtsstudenten. Diese Erkenntnis wiederum reiht sich in die Klagen von Universitäten ein, dass Abiturienten oft keine ausreichende Studierfähigkeit besitzen. Und damit sind wir wieder bei den Defiziten in der schulischen Bildung.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Fordernde Unterrichtsarbeit wurde zunehmend durch eine Wohlfühlpädagogik ersetzt, und wenn dies dazu führt, dass manche Abiturienten heutzutage Dinge nicht mehr beherrschen, die man früher ganz selbstständig auf der Dorfschule lernte, dann stimmt etwas mit dem Bildungssystem nicht. Ich denke da nur an die Rechtschreibung, falls jemand nachdenken sollte. Soweit zur Ausgangslage, die den geschilderten Teufelskreis begründet, denn der Mangel an guten Lehrern, ja, an Lehrern überhaupt bleibt nicht ohne Auswirkung auf die Bildung der nachfolgenden Generationen.

Meine Damen und Herren, inzwischen sind bereits etwa elf Prozent unserer Lehrkräfte Seiteneinsteiger, und dieser Anteil wird sich, wie wir gerade gehört haben, weiter erhöhen. Wenn wie in den letzten beiden Schuljahren ein Drittel der Neueinstellungen Seiteneinsteiger sind, bleibt das nicht aus. Die Praxis, auf pädagogisch nicht Ausgebildete als Lehrkräfte zurückzugreifen, hat damit ein Ausmaß erreicht, das viele Eltern um die Ausbildung ihrer Kinder besorgt macht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nun gibt es zweifellos zahlreiche Seiteneinsteiger, die aus der Praxis kommen und über hohes Fachwissen verfügen und mit großem Engagement Schüler für ihr Gebiet zu begeistern verstehen, aber es ist nicht der Regelfall. Mit Informationen über die berufliche Herkunft

der Seiteneinsteiger ist das Bildungsministerium recht zurückhaltend. Uns gelang es vor zwei Jahren immerhin, exemplarisch die Berufsabschlüsse der Informatikseiteneinsteiger zu erfragen. Das Ergebnis war, etwa die Hälfte hat einen Master, ein Viertel einen Bachelor und ein weiteres Viertel gar keinen Hochschulabschluss, allerdings waren darunter dann wiederum einige Lehramtsstudenten. Wir haben also nicht nur das Problem, dass die meisten Seiteneinsteiger keine pädagogische Ausbildung haben, sondern auch den Umstand zu verzeichnen, dass fachlich nicht gesichert ist, dass die ganze Breite des zu unterrichtenden Faches abgedeckt wird. Da sind erhebliche Nachschulungen nötig, und diesem Ziel dient ja auch der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung.

Unsere Kritik an dem Gesetzentwurf besteht allerdings darin, dass der jetzige Zustand des Seiteneinstiegs sich verstetigt. Genau das halten wir für einen Irrweg. Ziel muss es sein, grundständig ausgebildete Lehrkräfte an unseren Schulen unterrichten zu lassen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die gegenwärtige Einstellung von Seiteneinsteigern muss aus der Not geborene Übergangsmaßnahme und keine Dauerlösung für immer sein. Die jetzigen Seiteneinsteiger müssen nachgeschult werden, das ist richtig, aber es dürfen keine Anreize geschaffen werden, die den Seiteneinstieg als eine attraktive Alternative zum Lehramtsstudium gestaltet.

Wir als AfD bringen deshalb einen Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf ein, in dem wir festlegen, dass das Seiteneinsteigermodell nur bei offiziell festgestelltem Lehrkräftemangel an einzelnen Fächern und Schularten Anwendung findet, und zwar nur für den Zeitraum des Mangels und nur in den betroffenen Fächern und Schularten.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Außerdem streichen wir mit dem Änderungsantrag die Möglichkeit aus dem Gesetzentwurf, dass ein Seiteneinstieg für Bewerber ohne Hochschulstudium selbst dann möglich sein sollte, wenn sie über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Sieht man sich die weiteren Änderungen dieses Gesetzentwurfes weiter an, stellt man fest, dass der andere Bestandteil, das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, die Anerkennung der Berufsqualifikation von Fachkräften aus dritten Staaten erleichtert. Sieht man sich das genauer an, kann man den Eindruck gewinnen, dass hier ganz leicht dem Betrug Tür und Tor geöffnet werden. So müssen ausländische Fachkräfte ihre Unterlagen nicht mehr in Form von Originalen oder beglaubigten Kopien vorlegen, sondern nur noch als einfache Kopie, und eine elektronische Übermittlung gilt als ausreichend. Nur bei begründeten Zweifeln an der Echtheit können oder müssen aber nicht Originale der beglaubigten Kopien nachgefordert werden.

Wir befürchten, dass durch diese Erleichterungen des Gesetzes auch die beruflichen Qualitätsstandards weiter

aufgeweicht werden. Viele Berufe erfordern in Deutschland ein höheres Ausbildungsniveau als in manch anderen Ländern, und hinzu kommt die sprachliche Barriere, die ein ernstes Hindernis in Berufen darstellen kann, die mit Menschen zu tun haben. In Anbetracht solcher Widersprüchlichkeiten halten wir deutlich strengere sprachliche Maßstäbe beim Eintritt in den deutschen Schuldienst für erforderlich, wenn künftig stärker auf ausländische Bewerber zurückgegriffen wird.

Werte Damen und Herren, trotz unserer massiven Bedenken an dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir aus Verantwortung für die gegenwärtig nötige berufsbegleitende Ausbildung der Seiteneinsteiger uns bei der Abstimmung enthalten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE: Oh! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Aus Verantwortung?)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute das Lehrerbildungsgesetz sowie damit im Zusammenhang das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz hier in Zweiter Lesung behandeln können. Wie wir ja alle schon gehört haben, geht es vor allem um die Qualifikation der Seiteneinsteiger.

Wie bereits in der Ersten Lesung betont, bildet die Novelle eine erste Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und leistet hierbei einen zusätzlichen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Lehr- und Lernstandortes Mecklenburg-Vorpommern. Für meine Fraktion – das will ich hier nicht verhehlen – hätten wir uns auch zu diesem Zeitpunkt schon eine größere und frühzeitigere Reform der Lehramtsausbildung gewünscht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das ist auch in Anbetracht der Zeit jetzt wahrscheinlich nicht mehr möglich gewesen.

Ich will damit den Entwurf aber auch in keiner Weise schmälern. Wir haben uns ja in der Koalition dazu breit beraten, und deshalb finden Sie ja neben einem Änderungsantrag hier heute auch einen umfangreichen Entschließungsantrag, der diese Novelle anreichert und auch schon einen Blick in die Zukunft weist. Und ich kann schon versprechen, dass wir dann auch zu Beginn der nächsten Legislaturperiode an diesem Punkt sehr intensiv weiterarbeiten werden.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Danke, Herr Liskow, dass ... Sie werden ja dann nicht mehr dabei sein,

(allgemeine Heiterkeit)

weil Sie ja dann bereits im wohlverdienten

(allgemeine Heiterkeit)

Ruhestand sein werden.

(Zuruf aus dem Plenum: Leider! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Leider! Ich persönlich, Herr Liskow, bedauere das sehr, weil wir ja immer sehr viel und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben und auch noch zusammenarbeiten werden.

Aber lassen Sie mich zum Kern zurückkommen und noch mal durchaus vorstellen, was wir in unserer Entschlie-ßung so verabredet haben. Ich will einen Punkt verdeutlichen: Wir stellen beispielsweise die fachliche Qualifikation von Lehrkräften im Seiteneinstieg sicher oder sorgen für Entlastung, indem wir Seiteneinsteigern die Option schaffen, ein Studium sowie den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nicht zwingend parallel absolvieren zu müssen – ich denke, eine ganz wichtige Maßnahme! Dadurch verbessern wir die Unterrichtsqualität – ich glaube, das ist unbestritten – und haben auch mehr Zeit für die Unterrichtsvorbereitung.

Herzstück – ich habe es eben schon gesagt – ist unsere Entschlie-ßung in zehn Einzelpunkten. Ich will nur ein paar herausgreifen, weil sicherlich mein Kollege Butzki da auch noch das eine oder andere dazu sagen wird, deshalb fasse ich mich kurz.

(Heiterkeit und Zuruf
von Andreas Butzki, SPD)

Ich will sagen, wir schlagen eine Prüfung vor, die sonderpädagogische oder pädagogisch-didaktische Kompetenzen in ausgewählten Lehramtsausbildungsstudiengängen anzuheben. Ich will an das Lehramt Gymnasium, Lehramt berufliche Schule oder auch an das Lehramt an Regionalen Schulen erinnern. Ein Schwerpunkt unserer Entschlie-ßung darüber hinaus ist, Seiteneinsteiger vor ihrem Dienst oder berufsbegleitend in der Schule so zu qualifizieren, dass sie deutlich umfangreicher fachdidaktisch geschult sind, um den hohen Anforderungen auch gerecht zu werden.

Auch möchten wir die Qualifizierung explizit vor Schuljahresbeginn für alle Lehrkräfte im Seiteneinstieg verbessern. Wir möchten daher prüfen, inwieweit eine drei Monate andauernde fachdidaktisch ausgerichtete Qualifizierung durch das IQ M-V leistbar ist. Jetzt haben wir, wie alle ja sicherlich wissen, einen sechswöchigen Crashkurs. Daneben möchten wir durch gezielte Maßnahmen Beratung und Information – ich denke, das ist ganz wichtig – von Seiteneinsteigern verbessern, damit wir auch gleich vor Beginn, wenn sie sich entscheiden, als Seiteneinsteiger in den Schuldienst zu kommen, ihnen auch aufzeigen können, was bedeutet das und ist das die richtige Berufswahl für mich.

Und zum Schluss: Wir wollen natürlich auch das Mentoring verbessern, und ich glaube, ein zentraler Ansatz – dann habe ich dir, lieber Andreas, glaube ich, noch fünf Punkte übriggelassen –

(Heiterkeit und Zuruf
von Andreas Butzki, SPD)

ist, dass wir auch natürlich das Digitale in der Ausbildung verbessern. Wir wissen alle, wir haben jetzt die Lernplattform „itslearning“ eingeführt und aus unserer Sicht muss auch diese Lernplattform oder falls es perspektivisch noch andere geben soll, muss auch das in der Lehramtsausbildung und natürlich auch beim Seiteneinstieg, bei der Lehramtsausbildung im Seiteneinstieg eine große Rolle spielen. Insofern schlagen wir auch dies in unserer Entschlie-ßung vor.

Ich würde Sie einladen, sowohl unserem Änderungsantrag als auch unserem Entschlie-ßungsantrag zuzustimmen, um auch die Lehramtsausbildung im Seiteneinstieg qualitativ deutlich zu verbessern, und danke für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Reinhardt!

Ich möchte an dieser Stelle, abweichend von unserer Absprache, bereits Bescheid sagen, dass jetzt auf meiner Liste noch zwei Redner stehen, und das insbesondere im Interesse der Kollegen, die vielleicht nicht mitbekommen haben, dass wir heute auf eine Mittagspause verzichten. Die haben dann auch noch die Gelegenheit, was auch immer runterzuschlucken und hierherzukommen, um an der Abstimmung teilzunehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist deutlich angesagt worden.)

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! So viel Richtiges, was das Bildungsministerium in diesem Gesetzentwurf aufgeworfen und analysiert hat, denn es ist richtig, wenn gesagt wird, dass eine flächendeckende Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Unterrichtsversorgung in den kommenden Jahren nur mit einer Änderung des Lehrerbildungsgesetzes möglich ist. Es ist auch richtig, dass ein besonderer Schwerpunkt auf die Ausbildung der Berufsschullehrkräfte gelegt werden muss, weil das klassische Modell dieser Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern aus vielerlei Gründen kaum umsetzbar ist. Es ist auch richtig, dass die Qualifizierung für Lehrerinnen und Lehrer im Seiteneinstieg einer grundsätzlichen Neuausrichtung bedarf, und richtig ist auch, dass sich der gegenwärtig vorgehaltene Qualifizierungsweg für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger substanzial von dem der grundständig ausgebildeten Lehrkräfte unterscheidet und sehr große Defizite aufweist.

Das alles ist komplett richtig. Sie haben einige der großen, großen Mängel erkannt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Immerhin.)

Aber warum haben Sie das alles nur im Problemaufriss zum Gesetzentwurf beschrieben? Warum analysieren Sie komplett richtig, wo überall die Säge klemmt, aber ändern in diesem Gesetz nichts von dem, was Sie selbst bemängeln?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sie wissen, was geändert werden muss, Ihnen ist bewusst, dass wir wirklich in eine Katastrophe steuern, dennoch fassen Sie diese Probleme nicht grundständig an. Sie doktern nur oberflächlich mit kosmetischen Änderungen herum, Sie scheuen sich davor, tatsächlich Hand anzulegen und die dringend erforderliche Operation durchzuführen. Sicherlich wäre das ein richtig großer Eingriff, aber er ist mehr als notwendig, mehr als überfällig, er ist überlebensnotwendig, aber stattdessen werden hier nur Pflaster, Vitamintabletten und Globuli verteilt.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch die Anzuhörenden bescheinigen diesem Gesetzentwurf eine sehr geringe Wirksamkeit. Ich zitiere aus den schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden, Zitat: „Der vorliegende Entwurf beschäftigt sich nur in geringem Maße mit der Weiterentwicklung der grundständigen Lehrerinnenbildung, sodass die Veränderungen im Studium, Vorbereitungsdienst und Berufseinstieg nach wie vor drängende Baustellen darstellen.“

Oder: „Eine grundschulpädagogisch fundierte Didaktik des digitalen Lehrens und Lernens und Kernelement allseitiger Grundbildung in inklusiven Settings sind zukünftig hochrelevant und werden im Gesetzentwurf nicht ausreichend abgebildet.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Siehste!
Dazu hat der Kollege Reinhardt
nichts ausgeführt.)

Eine weitere Meinung: „Dieser Gesetzentwurf ist wie ein Fahren auf Sicht und löst nicht das grundlegende Lehrerproblem.“

Ein weiteres Zitat: „Die Frage an dieser Stelle kann doch wohl nicht sein, wie mache ich den Seiteneinstieg noch attraktiver, sondern, wie bilde ich effizient hoch qualifizierte Lehrkräfte aus.“

Ein weiteres Zitat: „Nun wird versucht, diese Lücke“ – gemeint ist der Lehrkräftemangel – „zu schließen, indem man für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger die Hürden für das Erreichen der Voraussetzungen für ein Lehramt deutlich senkt, allerdings die Ausbildung für einen Teil stark verbessert. Dadurch wird gleichzeitig die grundständige Ausbildung von Lehrkräften in den Hintergrund gedrängt.“ Zitatende.

Und zu guter Letzt: „Eine Person mit Berufsabschluss kann bereits nach sieben Jahren eine einem Lehramt entsprechende Qualifikation erreichen. Das Studium mit Referendariat hat etwa die gleiche Dauer. Rechnet man die Zeit bis zum Abitur noch dazu, ist die Lehrkraft im Seiteneinstieg fast gleich schnell als voll ausgebildete Lehrkraft im Dienst und hat während der Gesamtausbildungszeit Gehalt bezogen. Finanziell ist also dieser zweite Ausbildungsweg für diese Gruppe attraktiver.“ Ende des Zitats.

Sehr geehrte Damen und Herren, erfreulich ist, dass Sie sich tatsächlich etwas bewegt haben und wirklich noch mal das ganz Untaugliche in Ihrem ersten Entwurf geändert haben, sodass es jetzt zumindest halb tauglich ist. Es ist „geht so“. Ein erster Schritt ist, dass wenigstens das Wort „Anrechnungsstunden“ im Gesetzentwurf sich wiederfindet, auch, dass die Verfahren zu den ableitbaren Fächern konkreter ausgestaltet werden, auch wenn

diese Verfahren nicht den Erfolg bringen werden, der unbedingt notwendig ist.

Neu ist auch, dass die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die über keinen Hochschulabschluss verfügen, aber eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, nicht gleich nach der Lehre Lehrer werden dürfen, sondern mindestens drei Jahre in ihrem Beruf gearbeitet haben müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch so lange?)

Umso unverständlicher ist es dennoch, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, gänzlich ohne Berufsausbildung Lehrer werden zu können. Das heißt, dass der, der eine Berufsausbildung hat, nicht mehr sofort unterrichten darf, aber derjenige, der über keinen Berufsabschluss verfügt, schnurstracks vor die Klasse darf. Wo liegt da der Sinn?

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Klingt
irgendwie nach einem Plan.)

Sehr geehrte Damen und Herren, heute wird wirklich eine ganz große Chance vertan, tatsächlich den Lehrermangel langfristig zu beheben. Sie warten weiterhin ab, Sie prüfen weiterhin, Sie verschließen weiterhin die Augen. Können Sie mir sagen, wann der Sankt-Nimmerleins-Tag ist, an dem das Lehramtsstudium tatsächlich reformiert wird?

Unseren Vorschlag für ein umfassendes Lehrerbildungsgesetz haben Sie vom Tisch gefegt. Wir lassen aber dennoch nicht locker, deshalb haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem wir unter anderem eine Stärkung der Fachdidaktiken wollen, eine Fachstudienberatung einrichten möchten, die Verlängerung der Regelstudienzeit und die Reduzierung des eigenverantwortlichen Unterrichtes im Referendariat realisieren wollen. Das alles enthält Ihr Gesetz nicht. Wir sehen aber, dass Sie sich wenigstens bemüht haben. Deshalb lehnen wir auch nicht ab, aber mehr als eine Enthaltung ist wirklich nicht drin.

(Thomas Schwarz, SPD: Oooh! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Oldenburg!

An dieser Stelle und mit Blick in den Plenarsaal noch einmal der bereits besprochene Hinweis: Es ist jetzt noch ein Redner bis zur Abstimmung. Alle Abgeordneten, die sich an der Abstimmung beteiligen wollen, sollten sich jetzt auf den Weg machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vielleicht wollt ihr auch nicht mehr
aus der Koalition. Man weiß es nicht.
Die Koalitionäre wollen vielleicht gar
nicht abstimmen über das Gesetz.)

Ich rufe auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt von meinem Redemanuskript ein bisschen abweichen, weil vieles schon von der Ministerin beziehungsweise auch von Herrn Reinhardt von der Koalition gesagt worden ist. Aber vom ersten Teil meiner Rede möchte ich trotzdem noch einige Punkte wiederholen, um vielleicht das, was Herr Kröger gesagt hat, hier noch mal ins richtige Licht zu rücken.

Ich muss immer wieder betonen: Die jetzige Situation sind die Auswirkungen von 1994 vom Lehrpersonal-konzept. Das Konzept war damals von allen Seiten gewünscht, von der Gewerkschaft, von dem Bildungsministerium, sorgte damals für Sicherheit und garantierte den Lehrern eine Zweidrittelstelle. Deshalb wurden auch bis 2010 so gut wie keine Lehrer eingestellt und ab 2011 wurde dann bildungspolitisch entgegengesteuert. Und ich will mal nur einige Maßnahmen sagen, weil immer gesagt wird, die haben alles verschlafen.

Maßnahmen waren unter anderen erst mal, wir haben vier Einstellungstermine für Referendarinnen und Referendare. Wir hatten einen Termin damals, als ich in den Landtag kam, der war im September. Ich kenne genug Beispiele, die waren im Juni fertig mit dem Studium, haben ihr Zeugnis erst im Juli bekommen, aber Anmeldeschluss für die Lehrerstellen war Ende Juni. Also hätten sie ein Jahr an irgendeiner Kasse oder irgendwo anders arbeiten müssen, um nachher bei uns eine Referendarstelle in Mecklenburg-Vorpommern anzutreten, und das ging natürlich nicht so. Da haben wir ganz schnell dagegengesteuert.

Wir haben die Anzahl der Referendarstellen wesentlich erhöht. Wir haben jetzt viermal so viele Referendarstellen wie noch vor zehn Jahren, und wir haben auch die Möglichkeiten der vorfristigen Einstellung. Und dann muss man immer noch wieder dazusagen: Diese Studie „Erfolg und Misserfolg im Lehramtsstudium“ ist extra auch daraufhin in die Wege geleitet worden, um das genau zu eruieren. Wir sind das einzige Bundesland, das so eine Studie in Auftrag gegeben hat, und da können wir auch dementsprechend gezielt entgegensteuern.

Verbesserungen sind jetzt auch schon erfolgt: Verbesserungen der Eignungsabklärung, Stärkung des Berufsfeldbezugs für engere Verknüpfungen mit der Schulpraxis, Bildung von Schulnetzwerken, vor allem im ländlichen Raum, Verringerung der Prüfungslast, Aufstockung der Kapazitäten im Grundschullehramt, mehr als verdoppelt, Fächerspektrum an der Universität Greifswald um das Fach Physik erweitert, Erweiterung in der Berufsschulpädagogik. Und in den Zielvereinbarungen mit den Universitäten wurde auch schon eine ganze Menge vereinbart.

Und das ist auch mit ein Erfolg dieser ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe „Studienerfolg im Lehramtsstudium“, und ich kann das auch nicht so ganz stehen lassen, was auch meine Vorrednerin jetzt gerade wieder gesagt hat zur Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes. Selbst Professor Radisch hat im Expertengespräch zur Vorstellung der Folgestudie zum Lehramtsstudium im Bildungsausschuss konstatiert, dass gemeinsam mit dem Zentrum für Lehrerbildung und den lehramtsbildenden Universitäten viele Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolges angegangen wurden und weiterhin angegangen werden.

Es ist also mitnichten so, dass nicht längst gehandelt wird und dass alles erkannt worden ist. Aber trotzdem fehlen natürlich grundständig ausgebildete Lehrer/-innen – das wissen wir alle –, und das besonders im MINT-Bereich. Und um diese Lücke auch zu schließen, brauchen wir die Lehrerinnen und Lehrer im Seiteneinstieg, und die müssen wir auch für den Schuldienst gewinnen. Und deswegen brauchen wir auch dieses Lehrerbildungsgesetz, und das ist für unsere Schule auch eine gute Alternative.

Ich finde es eigentlich immer nicht günstig, dass alles so schlechtgeredet wird. Sie können doch in fast alle Berufsgruppen reinschauen. Ich habe jetzt gerade gestern wieder einen Beitrag gesehen: Lockführer fehlen in Größenordnungen. Da werden beispielsweise Piloten jetzt zu Lockführern.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ich glaube, die arbeiten jetzt alle
als Seiteneinsteiger an Schulen.)

Nein, aber es ist so, alle, fast alle Berufsgruppen haben jetzt diesen demografischen Wandel und wir im Osten sind besonders davon betroffen, und ich hatte auch vorher gesagt, warum das in fast allen oder in allen ostdeutschen Ländern auch gerade im Lehrerberuf so ist. Und dem wollen wir jetzt entgegensteuern.

Und die Seiteneinsteiger brauchen natürlich eine gute Ausbildung und Unterstützung, gerade im pädagogischen und didaktischen Bereich. Und auf der anderen Seite brauchen auch natürlich die Lehrerinnen und Lehrer im Seiteneinstieg eine klare Berufsperspektive. Wir können nicht einfach sagen, ja, kommt mal her, und dann lassen wir das so dahinwabern. Das wollen wir natürlich nicht. Und auch dort – das darf man auch nicht vergessen – stehen wir im bundesweiten Wettbewerb, und deswegen ist auch dieser Gesetzentwurf sehr wichtig.

Und ich hatte auch versprochen bei der Einbringung oder in der Ersten Lesung, dass wir uns sehr intensiv damit beschäftigen, mit der Anhörung, und wollen die auch ernsthaft auswerten, erneut das Gespräch mit den Fachpraktikern suchen. Das habe ich persönlich auch sehr viel getan. Und wir haben einen Beschlussvorschlag erarbeitet, und das alles ist geschehen und im Bildungsausschuss auch positiv bewertet worden. Und wir haben, wie gesagt, viele Gespräche geführt und die Anregungen aufgenommen.

Stichpunktartig will ich jetzt nur noch einige Punkte noch mal nennen: Wir wollen die Fachanerkennung neu regeln, hier insbesondere das Fach Deutsch als Zweitsprache. Es ist nicht nachvollziehbar, das Fach ist studierbar, aber, wenn man es studiert hat, kriegt man keine Anerkennung, weil es nicht in der Stundentafel steht. Da muss natürlich eine Korrektur erfolgen, das haben wir hier damit dann auch dementsprechend gemacht.

Dann brauchen wir insgesamt natürlich auch eindeutige und objektive Kriterien für die Ableitung der zuerkannten Fächer und die Entgelteinstufung zum Einstellungszeitpunkt. Ich weiß, ein ganz konkreter Fall ist ein Rechtsanwalt, der wollte jetzt in den Lehrerberuf wechseln. Ja, welche Fächer wollen Sie dem zuerkennen? Und da muss es natürlich dementsprechend Regelungen geben.

Und dann haben wir auch jetzt in den Änderungsantrag zum Beispiel gelegt: Personen mit einem Hochschulabschluss, bei denen mindestens die Hälfte des geforderten Umfangs abgeleitet werden kann, in einem berufsbegleitenden Studium können noch die fehlenden Module absolviert werden und dann auch die dementsprechende Fachanerkennung erreicht werden.

Und das größte Diskussionsthema – das haben wir auch in der Anhörung gehört – war natürlich immer diese Diskussion zu den Lehramtsstudienabbrechern und -abbrecherinnen. Hier wollen wir eine Regelung schaffen, sie müssen mindestens die Hälfte des Studiums absolviert haben und dann werden sie natürlich auch entsprechend qualifiziert, und auch diese wollen wir für den Schuldienst gewinnen – natürlich! Und für die Dauer – das haben wir heute schon gehört – der Ausbildung wollen wir natürlich dann auch da Anrechnungstunden gewähren, und das haben wir dann auch in dem Gesetzentwurf dann dementsprechend so festgehalten.

Wir wollen natürlich – und das ist auch ganz wichtig – den Lehrerinnen und Lehrern im Seiteneinstieg, die bereits jetzt sich im Schulsystem befinden, auch denen wollen wir natürlich die Möglichkeiten geben, die wir jetzt mit diesem Lehrerbildungsgesetz geschaffen haben, dass sie auch davon profitieren können. Die bereits erbrachten Leistungen im Rahmen der Qualifizierung sowie bisher nonformal und informell erworbene Kompetenzen werden angerechnet. So ermöglichen wir auch die Absolvierung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes und die Bewährungszeiten.

Zu dem Entschließungsantrag will ich jetzt nicht weiter verfahren. Für mich ist ganz wichtig – und da habe ich mich auch persönlich stark eingesetzt –, dass wir auch einen personellen Aufwuchs bei der Seiteneinstiegsausbildung haben insgesamt von 20 Stellen.

Zu dem Gesetzentwurf-Änderungsantrag der Fraktion der LINKEN: Die Landesregierung hat ganz klar kommuniziert, dass am Anfang der nächsten Legislaturperiode eine Reform der Lehrerbildung vorgenommen werden soll. Wenn wir jetzt diesem Antrag zustimmen würden ohne vorherige Diskussion mit den Expertinnen und Experten, wäre das aus meiner Sicht kontraproduktiv und wir würden uns in einigen Punkten, die sehr kritisch sind, auch schon Fesseln anlegen. Also stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Butzki!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes auf Drucksache 7/5723.

Der Bildungsausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5987, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5987.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/6019 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/6019 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5987 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Möchten sich alle beteiligen? Wunderbar! Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5987 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5987. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5987 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5987 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5987 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Bildungsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6018 vor, der die Einfügung einer neuen Nummer 11 in die Entschließung beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6018 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete, Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und Ablehnung der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5987 bei Stimmenthaltung durch die Fraktion der AfD und ansonsten Zustimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Studierendenwerkgesetzes und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes, Drucksache 7/5727, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 7/5988.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Studierendenwerkgesetzes und zur
Änderung des Landeshochschulgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 7/5727** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**
– **Drucksache 7/5988** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Studierendenwerkgesetzes und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes auf Drucksache 7/5727. Der Bildungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5988, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5988. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5988 bei Ablehnung durch die Fraktion der AfD und Zustimmung aller anderen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5988 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5988 bei gleichem Stimmmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5574, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Drucksache 7/5986.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über das Verbot
der Zweckentfremdung von Wohnraum
in Mecklenburg-Vorpommern
(Zweckentfremdungsgesetz – ZwG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 7/5574** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur
und Digitalisierung (8. Ausschuss)**
– **Drucksache 7/5986** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Energieausschusses Herr Albrecht. Bitte schön!

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Das Zweckentfremdungsgesetz der Landesregierung auf Drucksache 7/5574 hat zum Ziel, wesentlichen Problemen auf dem Wohnungsmarkt in touristisch geprägten Gemeinden sowie in den Städten der Hochschulstandorte in unserem Land zu begegnen. Der Mietmarkt für Gering- und Normalverdiener ist dort teilweise unterentwickelt und die Mieten sind zu hoch.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Mit der bisherigen Mietpreisbegrenzungs- und Kappungsgrenzenlandesverordnung hatte die Landesregierung bereits versucht, diesen Problemen zu begegnen, leider bislang mit mäßigem Erfolg, da der Markt ausgewichen ist. Das Gesetz ist daher, neben anderen Maßnahmen, ein weiteres gutes Instrument der Wohnungspolitik des Landes, um für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen.

Leider ist es derzeit für Eigentümer oder Nutzer von Wohnungen in den touristischen Hotspots des Landes noch häufig attraktiver, Wohnraum als Gästewohnungen während der Saison an Urlauber zu vermieten, als diesen Dauermietern zur Verfügung zu stellen oder selbst nur temporär zu nutzen. Die Gesamtsituation hat inzwischen dazu geführt, dass in manchen Gemeinden die einheimische Bevölkerung aus ihren angestammten Wohnbereichen verdrängt wird und auch Saisonarbeitskräfte keinen bezahlbaren Wohnraum mehr finden und deshalb lange Wege zum Arbeitsplatz in Kauf nehmen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um Gegnern dieses Gesetzes auch gleich den Wind aus den Segeln zu nehmen: Bereits bestehende bauordnungsrechtlich genehmigte Ferienwohnungen werden von einer gemeindlichen Zweckentfremdungssatzung nicht erfasst und eine rückwirkende Umwandlung von Ferienwohnungen in normalen Wohnraum ist auch nicht beabsichtigt. Das Gesetz soll ausschließlich lokal den Vermietungsmisbrauch von Wohnraum verhindern. Die Entscheidung, eine Zweckentfremdungssatzung überhaupt anzuwenden, soll ausschließlich im Ermessen betroffener Gemeinden liegen. Diese haben aber dann die Pflicht, die Notwendigkeit der Maßnahme nachvollziehbar und umfassend auf der Grundlage der gesetzlichen Kriterien zu begründen, sofern dem angespannten Wohnungsmarkt nicht mit anderen Mitteln, wie beispielsweise mit der Ausweisung von Bebauungsplänen und/oder kommunalen Wohnungsbaumaßnahmen, begegnet werden kann. Der reine politische Wille der Gemeindevertretungen reicht hierbei nicht aus. Eine moderate und zeitlich

befristete Mitnutzung von Wohnraum für Ferien oder andere Zwecke ist weiterhin möglich.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund hatte der Landtag den Gesetzentwurf am 9. Dezember des vergangenen Jahres federführend an den Energieausschuss sowie mitberatend an den Innen- und Europaausschuss sowie den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Beide Mitberater haben in ihren Stellungnahmen die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Befassung hatte der Energieausschuss während seiner 96. Sitzung am 24. Februar eine öffentliche Anhörung durchgeführt, im Zuge derer acht Sachverständigeninstitutionen teilgenommen haben. Grundsätzlich hatten die meisten Sachverständigeninstitutionen die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Ziele begrüßt, da auch der Tourismus ein wesentliches wirtschaftliches Standbein des Landes ist, denn bezahlbarer Wohnraum ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Standortfaktor und macht das Leben der einheimischen Bevölkerung in einer Gemeinde erst attraktiv. Fehlender Wohnraum darf nicht zu einer Verschärfung des ohnehin bestehenden Fachkräftemangels gerade in den touristischen Hotspots unseres Landes führen. Unabhängig davon muss es einen Bestandsschutz für bereits bestehende Ferienunterkünfte geben.

Kritisiert wurden insbesondere die im Gesetzentwurf enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe, deren rechtliche Auslegung für problematisch gehalten wurde. Dadurch würden gegebenenfalls Klagen von Ferienwohnungsbesitzern oder Kurzzeitvermietern ausgelöst. Erst Gerichte würden am Ende über die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen entscheiden.

Auch die Abgrenzung von Flächen, Gebieten, Ortslagen müsse in den Gemeinden jeweils klar definiert werden. Zudem wurde befürchtet, dass in den Paragraphen 4 bis 10 enthaltene Verfahren zu kompliziert seien und einen erheblichen, mit Kosten verbundenen Verwaltungsaufwand für die Gemeinden nach sich zögen. Diesbezüglich wurde gefordert, dass die Landesregierung die Gemeinden bei der Erstellung von Zweckentfremdungssatzungen unterstützen sollte, wie beispielsweise durch Bereitstellung von Mustersatzungen oder Leitfäden. Auch ist eine Zunahme der sogenannten grauen Vermietung von Wohnraum befürchtet worden, die im Wettbewerb mit offiziellen Beherbergungsbetrieben stehe und einen hohen Anteil bei Kurzzeitvermietung für touristische Zwecke einnehme. Dies treffe auch auf größere Städte zu.

Zudem wurde auch die auf 90 Tage befristete Vermietung von Nebenwohnungen kritisiert, die von den Gemeinden nur schwer kontrolliert werden könne und zu lang bemessen sei. Von den Gemeinden müsse verhindert werden, dass nicht wie an anderen hoch frequentierten touristischen Standorten in Deutschland sogenannte Rolladensiedlungen entstehen, die nur wenige Monate im Jahr bewohnt werden. Die Registrierungspflicht mit Wohnraumnummern für Ferienwohnungen wurde zwar größtenteils begrüßt, allerdings wird ein großer bürokratischer Aufwand befürchtet.

Geworben wurde ebenfalls dafür, das Zweckentfremdungsgesetz erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten zu lassen, da insbesondere private Vermieter von Ferienwohnungen oder -häusern von den negativen

Auswirkungen der Corona-Pandemie und Übernachtungsverboten im vergangenen Jahr und voraussichtlich auch im laufenden Jahr stark betroffen sein werden, denn mit einem Vermietungsverbot entfalle häufig ein Teil der Erwerbsgrundlage von Anbietern in touristisch geprägten Gemeinden, insbesondere in den Küstenregionen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich im Fortgang meiner Ausführungen bei der Darlegung der inhaltlichen Auseinandersetzung auf die wichtigsten Diskussionspunkte beschränken. Den wesentlichen verfassungsrechtlichen Argumenten der Sachverständigen ist der Ausschuss nicht gefolgt. In diesem Zusammenhang wurde vor allem die Kritik der Sachverständigen in Bezug auf unbestimmte Rechtsbegriffe sowie mögliche Eingriffe verworfen, weil die Bestimmungen von Artikel 14 Grundgesetz kein reines, auf das Eigentum ausgerichtetes Schutzrecht sind, das heißt, dass Eigentum nicht ohne jeden Vorbehalt geschützt wird. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat dazu im Jahre 2017 mit einem ausdrücklichen Verweis auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über entsprechende Zweckentfremdungsregelungen des Landes Berlin entschieden, die demnach verfassungsgemäß sind. Insofern ist der Ausschuss davon ausgegangen, dass die entsprechenden Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfes in Mecklenburg-Vorpommern verfassungsgemäß sein werden.

Auch die Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen wurde von den Ausschussmitgliedern im Gegensatz zu den meisten Sachverständigeninstitutionen befürwortet, da damit die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes sehr viel besser hergestellt werden kann als mit Detailregelungen, denn man kann so der Vielzahl von Fallkonstellationen im Land besser gerecht werden. Zudem wird dadurch vermieden, dass der Gesetzentwurf regelmäßig angepasst werden muss. Im Gegenzug werden aber die Gemeinden verpflichtet, ihren eingeräumten Beurteilungsspielraum nachvollziehbar zu nutzen. Durch diese Praxis werden mehr Chancen als Risiken gesehen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, auch andere Bundesländer haben nahezu wortgleiche Regelungen in ihren Zweckentfremdungsgesetzen. Vor diesem Hintergrund wird das Land keine neuen rechtlichen Wege beschreiten. Es ist sinnvoll, gleichlautende Regelungen anderer Bundesländer zu übernehmen, vor allem dann, wenn diese durch Gerichte bereits bestätigt worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt hat der Energieausschuss die Regelungen des Gesetzentwurfes mit großer Mehrheit befürwortet. So viel aus meiner Sicht zur Beschlussempfehlung des Energieausschusses. Detaillierte Ausführungen können Sie meinem Bericht auf der Drucksache 7/5986 entnehmen. Der Energieausschuss ist hinsichtlich seines Votums den wesentlichen Argumenten des Fachressorts gefolgt und empfiehlt, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe der in der Beschlussempfehlung aufgeführten redaktionellen und rechtsförmlichen Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen. Vor dem Hintergrund dieses Votums gehe ich davon aus, dass auch Sie der Beschlussempfehlung zustimmen können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! Bis später!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Ausschussvorsitzender!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von mindestens, von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen, und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung ...

(Zuruf von Minister Christian Pegel – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Nein? Okay. Also er zieht seine Rede zurück entsprechend der Absprache.

Dann rufe ich jetzt auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Albrecht hat ja den Werdegang dieses Gesetzentwurfes jetzt umfassend dargestellt. Das ist auch alles zutreffend, was er gesagt hat. Am Anfang, muss ich sagen, war ich etwas skeptisch bei dem Gesetz. Im Nachgang zu den Anhörungen und auch insbesondere den Ausführungen des Ministers im Energieausschuss sehe ich das mittlerweile etwas differenzierter. Das Problem ist ja klar: Der Wohnraum verknappt sich sowohl in den Universitätsstädten als auch in den touristischen Hotspots in Mecklenburg-Vorpommern. Durch digitale Plattformen ist natürlich auch eine Vermietung von Ferienwohnungen immer leichter geworden. Das ist ja jetzt alles leichter an den Markt zu bringen.

In den Anhörungen waren die Sachverständigen ja in der übergroßen Mehrheit der Auffassung, dass man das durchaus so machen könne. Es gab da zwar auch einen gewissen Skeptizismus – hat Herr Albrecht alles schon ausgeführt – in Bezug auf die unbestimmten Rechtsbegriffe. Das hat der Minister dann aber im Ausschuss ausführlich noch mal dargestellt, dass er da keine großen Risiken sieht, wenngleich man natürlich nicht ausschließen kann, dass es dort Klagen geben wird. Das wird man sehen müssen, wie sich das am Ende entwickelt. Das muss dann ausgeklagt werden, da wird es dann irgendwelche Grundsatzurteile geben.

Noch mal zur Sache selbst: Den Kommunen soll es durch diesen Gesetzentwurf freigestellt werden, Zweckentfremdungssatzungen aufzustellen. Die können sie natürlich den örtlichen Bedingungen anpassen. Keine Kommune ist gezwungen, das zu tun. Es besteht natürlich ein gewisses Risiko, dass auch einige Kommunen das dann tun, wo es eigentlich örtlich nicht zwingend geboten ist. In den Anhörungen kam ja auch zutage, dass der weit überwiegende Teil unseres Bundeslandes von dieser Verknappung eigentlich nicht betroffen ist. Das bezieht sich tatsächlich nur auf einige Zentren, wo dort Handlungsbedarf gesehen wird.

In dem Gesetzentwurf wird ja auch ausgeführt, dass die Kommunen, bevor sie zu diesem Mittel greifen, gehalten sind, auch andere Wege zu prüfen, etwa eine Ausweitung des Wohnraumangebotes. Das Gesetz ist oder die Satzungen in den Kommunen sind dann jeweils auf fünf

Jahre zu befristen. Eventuell fallen die da noch irgendwo mal wieder weg oder es kommen irgendwo anders welche hinzu. Es gibt dort auch eine Reihe von Ausnahmeregelungen, die das eigentlich recht flexibel machen.

Skeptisch macht mich eigentlich nur noch, dass zu viele Kommunen in Gegenden, wo es eigentlich gar nicht erforderlich ist, trotzdem so eine Zweckentfremdungssatzung einführen. Das liegt ja dann in der kommunalen Autonomie. Das kann man dann so und so sehen. An einigen Punkten wird man dem sicherlich dann zustimmen können, an anderen eventuell nicht. Ob das jetzt insgesamt zur Entschärfung der Wohnraumsituation führt, wird man sehen müssen, zumindest ist die Chance gegeben.

Letzten Endes sind nicht alle meine Bedenken ausgeräumt, aber ich werde nicht wie im Ausschuss dagegenstimmen, wir werden uns enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Christiane Berg.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wohnraum ist zum Wohnen da“.

(Rainer Albrecht, SPD: Jawoll!)

Am 10. April 2019 habe ich hier gestanden und hatte das Glück und die Ehre, diesen Antrag einzubringen, und habe das mit den Worten eingeleitet. Wir haben mittlerweile durch den Kollegen Albrecht gehört, inwieweit dort schon Bedenken vorgebracht wurden. Wir haben damals einen Antrag gestellt, die Landesregierung möge prüfen, ob durch eine Rechtsverordnung ein Genehmigungsvorbehalt für die Zweckentfremdung von Wohnraum und eine bessere Regulierung der Kurzzeitvermietung im Land erreicht werden kann. Beispielgebend war damals die Hansestadt Rostock. Anstelle des Berichtes fanden wir dann den Gesetzentwurf vor.

Und ja, warum es nicht mit einer untergesetzlichen Regelung geht, das ist ausreichend begründet worden in den Anhörungen als auch im zuständigen Ausschuss. Mein Kollege Rainer Albrecht hat schon berichtet, dass im Rahmen der Anhörungen auch Schwächen deutlich wurden, und er hat auch gesagt, dass es da einige Sachen gab, die bemängelt wurden. Der hohe Verwaltungsaufwand wurde ebenfalls mehrere Male angesprochen, und ich kann mich erinnern, dass dort der Minister als Antwort gegeben hat, wenn der Verwaltungsaufwand zu hoch ist, dann ist der Leidensdruck in der Kommune nicht hoch genug. Gut, wir werden es sehen.

Dieses Gesetz kann angewandt werden, und ich denke, nach Abwägung aller Argumente besteht doch im Grunde Einigkeit, dass wir einen Regelungsbedarf hinsichtlich der Zweckentfremdung haben. Die Gründe sind alle bekannt. Und nun geben wir den Kommunen oder den Städten die Möglichkeit an die Hand, mittels entsprechender Satzungen eine Zweckentfremdungssatzung zu beschließen – wer das möchte, Zwang besteht nicht.

Jede Kommune kann entsprechend ihres Selbstverwaltungsrechts danach handeln.

Ich bin überzeugt, dass mit diesem Gesetz eine Möglichkeit dort besteht, wo wir sie dringend benötigen, Wohnraum auch zum Wohnen zu behalten, denn wir greifen ja auch nicht in den Bestand ein. Und ich bin auch der Meinung, dass die kommunalen Vertreter in den Kommunen unseres Landes ausreichend Verantwortung und auch ein gutes Gespür haben werden bei der Erarbeitung einer solchen notwendigen Satzung. Und deshalb, meine Fraktion wird zustimmen und ich werbe darum, das ebenfalls zu tun. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Jetzt hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort die Abgeordnete Eva-Maria Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Vorsitzender des Energieausschusses hat ja schon alles Wesentliche auch zum Prozess gesagt, das will ich an der Stelle nicht wiederholen. Wir kennen das natürlich aus unseren Wahlkreisen, wie problematisch das sein kann, wenn Wohnraum dauerhaft dem Markt entzogen wird und zu Ferienwohnungen wird. Das ist natürlich ein echtes Problem sowohl für die Einheimischen natürlich als auch für die Menschen, die in diesen Orten dann arbeiten. Gerade Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von sogenannten Tourismushochburgen fordern ja schon sehr lange die Möglichkeit, sich davor schützen zu können, dass eben Dauerwohnraum zu Ferienwohnraum permanent umgenutzt wird und damit natürlich vor Ort auch für die lokale Wirtschaft ein Problem entsteht.

Umfragen, die diesbezüglich regelmäßig durchgeführt werden, beweisen an der Stelle auch immer wieder, dass der Fachkräftemangel, den wir in der Hotellerie und in der Gastronomie beklagen, der viele verschiedene Ursachen hat, gar keine Frage, aber auch das Thema „Mangelnder Wohnraum vor Ort“ spielt dabei eine große Rolle. Denn wenn ich als Mitarbeiterin oder als Mitarbeiter in der Gastro oder Hotellerie dort, wo ich arbeite, keine bezahlbare Wohnung mehr finde, sondern sehr lange Fahrtwege auf mich nehmen muss, pendeln muss, dann ist das eine finanzielle Belastung. Da hilft dann auch die steuerliche Entlastung am Ende des Jahres erst mal unterhalb des Monats nicht. Es ist eine gesundheitliche Belastung und besonders gut fürs Klima ist das selbstverständlich auch nicht. Und da die Preise für Bauland weiter steigen oder teilweise sogar nicht mal Bauland zur Verfügung steht, plus die Rohstoffpreise, die zurzeit ja in die Höhe schießen, wird es also vielerorts auch eine Daueraufgabe bleiben und eine große Herausforderung sein, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Wir haben als LINKE bereits 2014 den Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Wohnraum in andere Nutzungen gefordert. Wir haben dann Gespräche dazu geführt, auch mit den Koalitionsfraktionen. Damals hat es dann eine Verständigung gegeben, allerdings ohne auf die Zweckentfremdung einzugehen. Kommunen brauchen selbstverständlich ein Instrument, mit dem sie dann bei Wohnungsknappheit steuern können, sofern sie vor Ort den eigenen Bedarf tatsächlich sehen, um hier die

Umnutzung von Wohnraum dann entweder genehmigen oder ablehnen zu können.

Was die Kollegin Berg angesprochen hat, auch das kann ich unterstreichen. Solche Satzungen sind natürlich nur dann sinnvoll im Sinne der Nichtüberbürokratisierung, wenn der Bedarf auch tatsächlich da ist und man dieses Steuerungsinstrument auch tatsächlich braucht. Und das ist dann sicherlich auch Sache der Kommunen, genau zu schauen, wo haben wir diesen negativen Effekt und ist dann eine Satzung dafür notwendig oder nicht.

Tatsächlich, muss man vielerorts sagen, kommt die Lösung jetzt leider zu spät, denn in vielen Küstenregionen wurde schon viel zu lange Wohnraum zweckentfremdet, und da stimmt das Verhältnis zwischen Dauer- zu Ferienwohnen schon lange nicht mehr und schmälert damit natürlich auch die Attraktivität für, wie bereits gesagt, Einheimische und auch Gäste. Neuer Wohnraum muss gefördert und geschaffen werden. Da wissen Sie uns an Ihrer Seite, damit wir hier für das Wohl der Einheimischen sorgen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Rainer Albrecht, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Frau Abgeordnete!

Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

(Holger Arppe, fraktionslos:
Nee, nee, nee!)

Zieht zurück. Dann hat für die Fraktion der SPD noch einmal das Wort Herr Albrecht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, jetzt ist doch eigentlich alles gesagt, ne?!)

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frei nach dem Motto „Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von jedem.“ kann ich mich jetzt kurzfassen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Für die SPD-Fraktion ist gutes und bezahlbares Wohnen eine Herzensangelegenheit. Sie kennen mich an dieser Stelle. Dass ich schon mehrere Anträge und Beschlussvorlagen et cetera hier begleitet habe, das dürfte nicht neu sein, wenn man gut aufgepasst hat. Wohnen darf man nicht allein dem freien Markt überlassen. Das ist ein Thema, was hier auch schon angesprochen wurde, was ja auch jeder kennt. Deshalb müssen wir von staatlicher Seite hier unterstützend wirken.

Mit diesem Zweckentfremdungsgesetz geben wir den Kommunen und Gemeinden eben die Möglichkeit von Eingriffen, die nicht ohne staatliche Hilfe zu nutzen, umzusetzen sind. Es galt ja, vor einigen Jahren gab es ja schon von Bundeseite eine Möglichkeit, die ist ja abgeschafft worden, deshalb müssen wir heute hier dieses Gesetz beschließen, damit die Kommunen in die Möglichkeit versetzt werden, hier entsprechende Regelungen und Satzungen zu erlassen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich freue

mich auf die breite Zustimmung, auch von der AfD, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Sebastian Ehlers, CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Über die Zustimmung von der AfD würde ich mich nie freuen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5574. Der Energieausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5986, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 11 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/5986. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 11 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/5986 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen,

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

nein, Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD und, ich sehe hier immer nicht den fraktionslosen Abgeordneten, das spiegelt sich so, aber ich vermute mal, er wird mit der AfD gestimmt haben,

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

also Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/5986 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/5986 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5737.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des
Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern
(Klimaschutzgesetz M-V – KSG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/5737 –**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/6017 –

In der 110. Sitzung des Landtages am 27. Januar 2021 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017 vor.

Gemäß Paragraph 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen hatten sich ja in der Ersten Lesung nicht dazu durchringen können, den Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen. Deshalb liegt Ihnen nun heute in Zweiter Lesung der Entwurf vor. Wir haben die Zeit in der Zwischenzeit genutzt, Vereinen und Verbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, und unseren Gesetzentwurf – nach unserer Auffassung zumindest – dadurch natürlich weiter qualifiziert. Der Ausschuss hätte das natürlich genauso gut gekonnt.

Es gab umfangreiche Ideen und Vorschläge, unter anderem durch das IKEM, den BUND, das Moor Centrum aus Greifswald, den Verband der kommunalen Unternehmen, den Verbund der Verkehrsunternehmen oder den Bauernverband. Auch mit dem Landesverband der GRÜNEN haben wir uns auseinandergesetzt und diesmal nicht sinnlose Debatten bezüglich Plagiatsvorwürfen geführt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

sondern sehr sachlich über den Klimaschutz debattiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Geht doch!)

Sie haben deshalb einen umfangreichen Änderungsantrag vor sich liegen. Neben den inhaltlichen Punkten, auf die ich gleich eingehen werde, hat die Anhörung gezeigt, dass der Landtag der kommenden Legislatur eine sehr große Aufgabe vor sich hat, ein gutes Klimaschutzgesetz auf den Weg zu bringen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und Herr Kollege Eifler wird ja sicherlich nachher noch sprechen. Egal, wie Sie sich heute dazu stellen, weder die CDU noch die Wirtschaft wird an diesen Fragen vorbeikommen. Manche haben das inzwischen auch schon begriffen. Denn wie sonst soll man das Werben um die GRÜNEN auf Bundesebene verstehen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun aber zu den inhaltlichen Änderungen kommen. Die Anhörung hat meine Fraktion zu der Überzeugung gebracht, dass das Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 einfach zu spät ist. Unter anderem das IKEM und

der BUND plädieren für das Ziel der Klimaneutralität bis 2035. Aber warum? Sind das gegriffene Zahlen um einen Wettbewerb der besten Klimaschützer? Nein, das beruht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Zielen aus dem Pariser Klimaabkommen. Das Intergovernmental Panel on Climate Change hat im Jahr 2018 einen Zwischenbericht veröffentlicht. Dort ist herausgearbeitet, welche Emissionsrückgänge notwendig sind, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Dabei geht es dann um Wahrscheinlichkeitskorridore.

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen: Nehmen wir einmal an, dass sich das Ziel gesetzt wird, mit 67 Prozent Wahrscheinlichkeit unter 1,75 Grad zu bleiben. Das wären dann zwar nicht die angestrebten 1,5 Grad, aber immerhin noch deutlich unter 2 Grad. Dann lässt sich mithilfe der Tabelle des erwähnten Zwischenberichts des IPCC errechnen, dass auf Grundlage des Anteils Deutschlands an der Weltbevölkerung von 1,1 Prozent noch 7,3 Gigatonnen CO₂ ab Anfang 2019 zur Verfügung stehen. Ab 2019 wäre dann eine Minderung der Emissionen von jährlich 6 Prozent notwendig gewesen, um das Restbudget, das Deutschland zur Verfügung steht, bis 2035 zu strecken. Ab 2036 dürfte Deutschland dann nichts mehr emittieren. Das sind die Fakten. Und ich sage es noch mal: Es geht hierbei nur um 1,75 Grad und nicht um 1,5.

Jetzt werden Sie sich vielleicht fragen – das geht ja aus dem Änderungsantrag hervor –, weshalb wir dann 2040 als Jahr aufgeschrieben haben, wo die Klimaneutralität zu erreichen ist. Das ist immerhin fünf Jahre später als eigentlich notwendig. Hier, meine Damen und Herren, haben wir uns der Realität gestellt. Schon alleine das zu erreichen, wird sehr schwer. Außerdem wird es Geld kosten. Mecklenburg-Vorpommern wird allein auch nicht in der Lage sein, die notwendigen Maßnahmen zu finanzieren. Es wird ein Umdenken stattfinden müssen, sowohl in den Ländern als auch im Bund, und es wird Umbrüche geben. Uns liegt natürlich am Herzen, dass die Menschen nicht vergessen, sondern unterstützt werden.

Ein weiteres Beispiel: zum Beispiel die Eigenheimbesitzer im ländlichen Raum. Wir haben uns, auch nach Rücksprache mit der Arbeitsgemeinschaft Energieeffizienz im Land, entschieden, auch im privaten Bereich den Ausbau der erneuerbaren Energien zu forcieren. Konkret heißt das, beim Heizungstausch oder nachträglichen Einbau einer Heizung muss ein Mindestanteil von 15 Prozent des Wärmeenergiebedarfs aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden. Das klingt zunächst nicht mal viel oder dramatisch. Bei Neubauten wird es auch absolut kein Problem sein. Zumindest sehen wir das so. Aber gerade bei älteren Häusern mit einer schlechten Energieeffizienz, also hohen Wärmeverbräuchen, sind schon größere Maßnahmen notwendig, um das zu erreichen.

Wir sind uns im Klaren, dass das dann mit Förderprogrammen begleitet werden muss. Das ist insgesamt der Anspruch linker Klimaschutzpolitik. Deshalb haben wir nunmehr auch einen Punkt aufgenommen, der explizit den Gesetzgeber dazu verpflichtet, bei allen Maßnahmen zum Klimaschutz zu beachten, dass sie dem Ziel der Beseitigung von Armut und sozialen Ungleichheiten nicht im Wege stehen und, wenn nötig, unterstützend entgegenzusteuern ist.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Fakt, den wir nunmehr mit aufgenommen haben, ist der Schutz und

die Renaturierung unserer Moore. Sie haben eine ganz besondere Bedeutung in Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind eines der moorreichsten Bundesländer. Etwa 13 Prozent der Landflächen sind Moore. Nach Angaben des Greifswalder Moor Centrums, das im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums 2019 eine Faktensammlung erstellt hat, sind knapp 90 Prozent der Moore in Mecklenburg-Vorpommern entwässert und emittieren deswegen circa sechs Millionen Tonnen CO₂ im Jahr. Damit sind die trockengelegten Moore für fast 30 Prozent der gesamten Emissionen des Landes verantwortlich und stellen die größte Einzelquelle von Treibhausgasemissionen im Land dar. Diese Emissionen können nur reduziert werden, wenn wir die Entwässerung beenden. Da knapp 60 Prozent der Moore landwirtschaftlich genutzt werden, ist somit auch eine Umstellung der Landwirtschaft auf alternative Bewirtschaftungsformen für nasse Moore notwendig.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch auf das Thema Ausbau von erneuerbaren Energien eingehen. Neben der Verpflichtung für den Bau von Solaranlagen auf Nichtwohngebäuden haben wir uns dazu entschlossen, dass es an der Zeit ist, ein festes Ziel für den Ausbau der Windenergie zu verankern. Denn wie eine Kleine Anfrage von mir ergeben hat, sieht es beim Ausbau der Windenergie auch alles andere als rosig aus. Während der Zubau arg ins Stocken geraten ist, gehen beispielsweise dieses Jahr Kapazitäten vom Netz, die dem Zubau der letzten drei Jahre entsprechen, und der Bedarf an grüner Energie wird durch die Sektorenkopplung weiter zunehmen. Und so sehr ich nach wie vor Anhängerin der Regionalplanung bin, braucht es aus unserer Sicht mehr Druck und auch mehr Landesverantwortung für mehr Flächen für die Windenergie.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf nun eine Regelung gefasst, dass zwei Prozent der Landesfläche als Vorranggebiet für die Windenergie zur Verfügung stehen sollten, Waldflächen und Binnenseen ausgeschlossen. Ich bin mir natürlich im Klaren, dass der weitere Ausbau der Windenergie nach wie vor heiß diskutiert wird, und da hilft es auch nicht, dass das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz nach fünf Jahren lediglich in einem Fall erst zur Anwendung kam. Aber ich bin mir genauso darüber im Klaren, dass ohne den Ausbau der Windenergie eine Energiewende und das Erreichen der Klimaneutralität bis 2040 absolute Illusion bleiben.

Meine Damen und Herren, auch wenn der Landtag dieses Gesetz heute nicht verabschiedet, wird dieser Entwurf für die neue Legislaturperiode eine Grundlage sein, an die beschleunigt angeknüpft werden muss. Mecklenburg-Vorpommern braucht ein Klimaschutzgesetz und es braucht ambitionierte Ziele, da ansonsten viele gut gemeinte Maßnahmen im Sande verlaufen und wie bislang nur wenig Wirkung erzielen. Das können wir uns nicht mehr leisten und ist gegenüber nachfolgenden Generationen nicht zu rechtfertigen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dagmar Kaselitz, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Würdisch.

Thomas Würdich, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich auch meinem Redebeitrag heute voranstellen, dass der Schutz des Klimas und damit der Lebensgrundlage der Generationen, die da kommen werden nach uns, für meine Fraktion auch weiterhin oberste Priorität besitzt. Seit der letzten Beratung des Gesetzentwurfes, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben sich unsere Gegenargumente jedoch nicht geändert. Sie können dies meinem Redebeitrag entnehmen vom Januar, das muss ich an dieser Stelle nicht noch mal wiederholen.

Unser größtes Bedenken gilt weiterhin der Frage, ob denn ein solch umfangreicher Gesetzentwurf realistisch in dieser Legislatur noch abschließend mit der gebührenden Sorgfalt zu beraten ist. Wir sind weiterhin auch der Auffassung, dass es mit Blick auf die notwendige Beteiligung der zahlreichen Betroffenen nicht möglich ist, einen solchen Gesetzentwurf in der noch zur Verfügung stehenden Zeit mit den Beratungstagen der Ausschüsse zu beraten

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und dann hier im Landtag wieder vorzulegen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es bleibt die Sorge, dass trotz erheblicher Mehrarbeit der Antrag der Diskontinuität anheimfiele.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Diskussionsbedarf,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

der bleibt bestehen, seien es die kommunalen Klimaschutzstrategien – wir sind an Ihrer Seite und wollen die Gemeinden mehr in die Pflicht nehmen, wir wollen die Sensibilisierung der kommunalen Vertretungen mit der Problematik und den damit verbundenen Herausforderungen. Wir benötigen auch die von Ihnen geforderten Analysen, aber dafür brauchen wir Zeit, und die haben wir jetzt nicht mehr.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na weil Sie nicht überwiesen haben!)

Deshalb halten wir trotzdem diesen vorliegenden Gesetzentwurf von Ihnen weiterhin für ein löbliches Ansinnen. Dem zugrundeliegenden Ziel, dem Schutz des Klimas und unserer natürlichen Lebensgrundlagen, wollen wir auch weiterhin Gewicht verleihen, das teilen wir auch weiterhin. Und noch einmal: Das Klimaschutzgesetz darf nicht der Diskontinuität anheimfallen, sollte es mit der gebotenen Dringlichkeit im neuen Landtag dann behandelt werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sind alles Experten da, Mann, Mann, Mann!)

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Abgeordneter, fasse dich kurz“, lautet das Motto heute. An mir soll es nicht liegen – sieben Punkte in Kürze als Kritik an Ihrem Gesetzentwurf.

Erstens. Sie, sehr geehrte LINKE, arbeiten mit Ängsten. Sie verursachen Ängste und erzeugen so psychischen Druck. Als Beleg ein kurzes Zitat aus Ihrer Antragsbegründung: „Der vom Menschen verursachte Klimawandel bedroht weltweit die natürlichen Lebensgrundlagen. Bereits heute zeigt sich, dass die Folgen des Klimawandels zu Fluchtbewegungen auf der gesamten Welt führen. Ganze Landstriche werden unbewohnbar, Kriege um Trinkwasser sind längst Realität. Doch auch in Mecklenburg-Vorpommern sind erste Folgen eines sich verändernden Klimas spürbar. Höhere Temperaturen, Veränderungen der Niederschläge, schnellerer Anstieg des Meeresspiegels, Küstenrückgang, gestresste Wälder oder auch die Zunahme von Extremwetterereignissen sind belegte Folgen des Klimawandels in Mecklenburg-Vorpommern.“

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: So ist es.)

So argumentieren Sie.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
So ist es ja auch.)

Zweiter Kritikpunkt: Sie arbeiten mit sinnlosen und unwissenschaftlichen Schlagworten, denn Sie folgern, konsequente „Klimaschutzmaßnahmen“ müssen her. Nur, Klima kann man nicht schützen. Wenn Sie das anders sehen, welches Klima wollen Sie denn bitte schützen? Das von heute oder das von 1990? Ein Weltklima aber gibt es gar nicht. Es gibt nicht einmal eine gemessene Weltdurchschnittstemperatur, die über längere Zeiträume vergleichbar wäre, weil Messmethoden und Messstellen ständig den Veränderungen unterliegen.

Dritter Kritikpunkt: Sie verfolgen deutschnationale Scheinlösungen. Wie kleine Kinder wollen Sie nicht einsehen, dass der aus Deutschland stammende anthropogene CO₂-Anteil weniger als 3 Prozent beträgt, dagegen der aus China 27 Prozent, die USA mit 19 Prozent, es folgen Indien, Russland, Japan und Deutschland mit weniger als 3 Prozent. China und Indien müssen nun nicht sparen, die USA wollen nicht. Der deutsche Alleingang kann unmöglich das Weltklima genesen lassen. Sehen Sie das doch bitte endlich einmal ein!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Paris ist von 100, von über 100 Ländern
beschlossen worden, Herr Grimm!)

Vierter Kritikpunkt: Sie richten einen gewaltigen ...

Ja, hören Sie zu! Tut mir leid,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Besser wäre, wenn Sie auch
mal zuhören würden!)

Frau Schwenke.

Sie richten – vierter Kritikpunkt – einen gewaltigen Schaden an. Die Energiewende kostet inzwischen bereits

33,1 Milliarden Euro jährlich und beschert unseren Bürgern bekanntlich die höchsten Strompreise der Welt, und das alles ohne messbaren Erfolg, wie Sie ja selber einräumen in Ihrer Begründung. Jetzt aber warnt sogar der Bundesrechnungshof – vielleicht ist Ihnen das entgangen –, wenn es so weitergeht, ist der Standort Deutschland in Gefahr. Die Kosten sind außer Kontrolle und es droht auch noch eine Stromlücke. Will man das verhindern, braucht man nach Ihrer Logik Tausend neue Windräder pro Jahr. Und in dieser Situation sollen durch Ihren Gesetzentwurf dann den Gemeinden, dem Gewerbe, der Industrie und letztlich den Bürgern auch noch zusätzliche Belastungen aufgebürdet werden? Das ist völlig überflüssig, und das ist noch durch die Blume gesagt. Wir stehen dafür, dass jedenfalls unsere Bürger, dass Industrie, Gewerbe und Kommunen von Bürokratie, Steuern und Abgaben endlich entlastet werden.

Fünfter Kritikpunkt: Sie verfolgen Planwirtschaft. Ihr Ziel ist bis zum Jahr 2030 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 65 Prozent, bis zum Jahre 2040 um 85 Prozent. Das haben Sie jetzt sogar noch angezogen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Bis dahin wollen Sie ja klimaneutral sein, wie Sie eben gesagt haben. Bis zum Jahre 2050 soll dann Mecklenburg-Vorpommern nach Ihrem Gesetz Klimaneutralität erreicht haben. Das stand im alten Entwurf so drin, jetzt ist es also noch schlimmer geworden, wie wir es gerade gehört haben. Die im Gesetzentwurf definierten Klimaschutzziele übersteigen damit aber bei Weitem die Vorgaben unserer Bundesregierung. Zum Vergleich: Der Bund fordert eine Reduktion um 55 Prozent bis 2030 und von 80 bis 95 Prozent bis 2050. Das, was Sie hier vorhaben, ist Wirtschaftsdirigismus pur, denn mit marktwirtschaftlichen Mitteln kann man solche Ziele gar nicht mehr erreichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zu tadeln ist auch der zusätzliche Aufwand an Bürokratie. Die Gemeinden und Landkreise sollen Klimaschutzstrategien und Wärmeconzepte erstellen. Dafür sollen Wärmeanalysen durchgeführt werden. Mit Sicherheit ist das nicht nur ein enormer Kostenfaktor, sondern auch noch ein hoher zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Und wenn Sie hier wieder mal das IPCC zitieren, dann möchte ich Sie darauf hinweisen, das ist ein politisch gesteuertes Gremium, in das Wissenschaftler, die die Sache anders sehen, die es also kritisch sehen mit dem CO₂ und der Erderwärmung, dann müssen Sie darauf auch achtgeben, dass solche Wissenschaftler aus dem IPCC herausgedrängt werden beziehungsweise gar nicht erst hineinkommen.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Sechster Kritikpunkt: Sie verursachen immense Kosten. Zitat aus Ihrer Begründung: „Es werden aber Kosten für die Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen in Form von Förderprogrammen entstehen.“ Das ist aber längst nicht alles. Verschwiegen werden die zusätzlichen Kosten für Planung, Monitoring, Bauauflagen und so weiter, die der Bürger zusätzlich zu tragen hat.

Und was ist mit den Kosten für Land- und Waldwirtschaft, die aus Ihren Vorgaben gemäß Paragraf 12 resultie-

ren? Dabei hat dieses Land doch längst ganz andere Probleme, meine Damen und Herren. CO₂ ist geradezu ein Luxusproblem. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands sinkt gerade. Irrwitzige Projekte wie Corona-Wiederaufbaufonds, Green Deal, Target2-Salden, ESM-Rettungsschirm schränken sie weiter ein und kumulieren zudem noch Risiken in Billionenhöhe. Die wirtschaftlichen Folgen von Corona werden noch wie ein Tsunami über uns hereinbrechen, sobald die Insolvenzen wieder angemeldet werden müssen. Auf diesen Absturz muss unser Bundesland aber jetzt vorbereitet werden und Ihr Gesetz ist da nur hinderlich.

Siebter Kritikpunkt: Sie verhalten sich unsozial. Die durch das Gesetz verursachten zusätzlichen Kosten werden letztlich am Bürger beziehungsweise am Verbraucher hängen bleiben.

Ihr Gesetzentwurf enthält nicht nur ein Horrorszenario an bürokratischen Verschärfungen, an Kostensteigerungen und Erschwernissen, allesamt in ihren Konsequenzen führen dazu, dass unser Wohlstand preisgegeben wird, und dies zum Preise einer sündhaft teuren Ökodiktatur. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf daher ab. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Früher hatten die LINKEN zumindest dem Anspruch nach ja mal auf der Agenda, die Lebensverhältnisse der sogenannten kleinen Leute zu verbessern. Heute geht es bei Ihnen in die umgekehrte Richtung. Das hat sogar eine Politikerin Ihrer Partei vor wenigen Tagen in einem Namensbeitrag auf „t-online“ festgestellt, als Sarah Wagenknecht da nämlich der Linkspartei mal die Leviten gelesen hat – sehr schön, wie ich fand. Ich bin sowieso sehr begeistert von dieser Dame.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Heiterkeit bei Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Und da hat sie den LINKEN nämlich vorgeworfen, zumindest Teilen der LINKEN,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die hier wahrscheinlich die Partei dann auch mehrheitlich repräsentieren, sich mit Pseudoproblemen aus dem Elfenbeinturm herumzuschlagen, anstatt sich um die wirklich wichtigen Dinge zu kümmern, nämlich um die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen.

Was Sie hier machen: Sie legen die Axt an die Grundlagen unseres Wohlstandes, Herr Grimm hat das ja alles schon sehr schön ausgeführt. Und das Ergebnis wird genau das sein – Armut, ein weiteres Wachstum der Armut und schlechter Lebensverhältnisse. Wir haben ja jetzt schon, ich muss das nicht alles wiederholen, die höchsten Strompreise, die Steuern, Abgabenlast, alles das steigt und steigt, die Spritpreise und so weiter.

Aber mal was anderes: Die Energiewende hat bisher viele, viele Milliarden Euro gekostet und nichts gebracht, denn die CO₂-Emissionen sind ja in den ganzen Jahren überhaupt gar nicht nach unten gegangen. Nun stelle ich mir mal vor, wenn Sie dieses ganze Geld, das da verschleudert wurde, wenn man das jetzt oder einen Teil davon nehmen würde und würde es in der Dritten Welt investieren, um den Menschen dort zu helfen, einen höheren Lebensstandard aufzubauen, also die Fluchtursachen letztlich zu bekämpfen, dann wäre doch allen, und zwar global, viel mehr geholfen, als das, was Sie hier treiben, nämlich indem Sie aus Deutschland ein armes Land am Ende machen, denn ein Industrieland, wie wir es – noch! – sind, wird man mit Windrädern und Solarpaneelen nicht erfolgreich betreiben können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wenn Deutschland dann eines Tages auf dem Niveau eines Schwellenlandes angekommen ist, dann haben wir auch gar nicht mehr die Möglichkeit, der Dritten Welt in irgendeiner Form zu helfen, weil wir dann selber Hilfe brauchen von denen, die es besser gemacht haben. Und da denke ich zum Beispiel an jene Länder, die auch aus der Kohleenergie zum Beispiel aussteigen wollen, es aber nicht mit Windrädern und solchem Mümpitz versuchen, sondern die in die Kernenergie investieren. In China zum Beispiel sollen mehrere, über hundert neue Kernkraftwerke entstehen, in Finnland, in Polen und so weiter, Sie kennen das alles. Das ist der richtige Weg letztendlich für preiswerte Energie, für eine Senkung des CO₂-Ausstoßes und für eine Beibehaltung des Wohlstandes.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Arppe, Ihre Redezeit ist schon lange abgelaufen.

Holger Arppe, fraktionslos: Ich danke Ihnen, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Und ich hatte eigentlich Dauerlicht gegeben.

Holger Arppe, fraktionslos: ... ich danke Ihnen für Ihre Nachsicht. – Danke!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Schwenke, ich gebe Ihnen in einem Punkt der Prognose ein Stück weit recht. Sie hatten ja zum Schluss Ihrer Rede gesagt, Sie gehen nicht davon aus, dass das Gesetz heute die Zustimmung hier im Haus erreichen wird – da bin ich bei Ihnen.

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: Ach, wie witzig!)

Ein bisschen Spaß muss ja sein.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ach ja, aber so wirklich lustig war das jetzt auch nicht, ehrlich gesagt.)

Ja, ja, ja, ja, ja. Lassen Sie mal!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Grundsätzlich habe ich ja bei der Ersten Lesung am 27., in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes am 27. Januar die klare Position meiner Fraktion hier zum Ausdruck gebracht. Und bis heute, das ist ja auch von Vorrednern, von dem Herrn Würdich, bestätigt worden, gibt es ja keinen neuen Sachstand

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, bei Ihnen! Bei Ihnen, ja!)

und neue Faktenlage dazu. Und ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir haben eine Anhörung gemacht.)

Ist doch alles gut und schön,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, ist nicht alles gut und schön!)

können Sie doch machen. Natürlich ist das gut und schön!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist parlamentarische Arbeit, Herr Kollege!)

Ja, deshalb sind wir ja auch hier,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und Sie? Und Sie?)

um parlamentarische Arbeit zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei Ihnen sehe ich das nicht. Bei Ihnen sehe ich nur Witze machen, über die niemand lachen kann.)

Und es gibt also keinen wesentlichen neuen Kenntnisstand dazu. Stellt sich doch die Frage insgesamt, brauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern ein eigenes Klimaschutzgesetz.

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: Ja.)

Für meine Fraktion ist eine klare Position, dass wir im Pariser Klimaschutzabkommen, dass wir auch voll und ganz dahinterstehen, Green Deal der Europäischen Union, wir haben das Klimaschutzgesetz des Bundes und wir haben die Klimaschutzkonzeption des Landes. Wir sind der Auffassung, das sind hinreichende Vorgaben, um den Anforderungen des Klimaschutzes in allen Lebensbereichen zu entsprechen. Weitere große Herausforderungen und Belastungen für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung sehen wir an dem Punkt grundsätzlich nicht, und deshalb ändert sich auch an unserer Position, die ich im Januar für meine Fraktion vertreten habe, auch bis heute nichts.

Ich will aber sagen, das ist auch aner kennenswert, dass Sie einen umfangreichen Änderungsantrag zu dem Entwurf vorgelegt haben. Das gibt ein Bild von der Qualität des Entwurfes, der uns im Januar vorgelegt worden ist.

Fotovoltaikanlagen sind angesprochen worden. Da sagen Sie, ab 2025 für alle Neubauten von Nichtwohngebäuden. Da habe ich erst mal nachgeschaut, was ist denn eigentlich ein Wohngebäude, gibt es da eine Definition. Ein Gebäude ist ein Bauwerk, das Räume einschließt, betreten werden kann und dem Aufenthalt von Menschen, Tieren oder der Lagerung von Sachen dient. Da habe ich mir vorgestellt, in meinem Garten baue ich ein Gartenhäuschen, da brauche ich eine Fotovoltaikanlage auch dafür. Da kann ich also Sachen unterstellen, das kann ich betreten, da wollen Sie festschreiben, dass eine Fotovoltaikanlage aufgebaut werden muss,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Also, Herr Eifler, bleiben Sie mal
auf dem sachlichen Boden!)

ohne das Vorhandensein von irgendwelcher Infrastruktur oder irgendetwas.

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist ja zum Totlachen, was
Sie hier erzählen!)

Ja, Sie lachen selber! Genau, das ist nämlich lächerlich, was Sie da aufgeschrieben haben, weil das nicht realisierbar ist.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt machen Sie Witze! Jetzt kann man
sogar über Ihre Witze lachen,
aber nicht vorher!)

Ja, das ist lächerlich, was Sie da aufgeschrieben haben!

Ich gehe auch noch ein Stück weiter. Sie reglementieren beim Heizungstausch, Sie wollen reglementieren beim Heizungstausch, welche Anlagen eingebaut werden müssen. Aus der eigenen Erfahrung von vielen Bekannten weiß ich, dass Hauseigentümer sehr wohl eigenverantwortlich mit dieser Entscheidung umgehen und sehr genau hingucken, ob das energie- und kosteneffizient ist.

Also, meine Damen und Herren der LINKEN, der Eingriff in die Privatsphäre in diesem Zusammenhang ist schon beachtlich, was Sie hier vortragen.

(Unruhe bei Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Ja, bestätigt mir dieses Luftholen und diese Position Ihrerseits.

Ich will aber auch deutlich machen, der Klimaschutz ist sehr wohl bedeutend für meine Fraktion. Wir haben heute Morgen im Zusammenhang mit dem Tierwohl

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Machen wir mal nichts, dann kostet
das nachher auch nichts.)

auch über die Wahrung der Schöpfung gesprochen, und das ist ein Bestandteil, wichtiger Bestandteil für uns Christdemokraten, die Wahrung der Schöpfung. Und da gehört der Lebensraum insgesamt mit hinzu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und wir sind der Auffassung, dass wir im Zuge mit Eigenverantwortung und einer Nichtüberreglementierung

viel besser gefahren sind in der Vergangenheit, als das mit Reglementierung und Vorschriften und Überregelungen der Fall ist. Also lassen Sie unseren Bürgern und der Wirtschaft ausreichend Luft zum Atmen, zum Sichertwickeln, und aus diesem Grund werden wir diesen Antrag einschließlich des Änderungsantrages ablehnen und ihm nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Eifler!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5737.

Ich rufe auf den Paragraphen 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 1 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 1 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 1 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind der Paragraph 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5737 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 3 des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017 vor, soweit er den Paragraphen 3 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 3 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 3 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht,

den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 4 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 4 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 4 betrifft, bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 5 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 5 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 5 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 5 betrifft, bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 5 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 5 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 6 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 6 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 6 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 6 betrifft, bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 6 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 6 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 7 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 7 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5737 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 8 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 8 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 8 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Herren, wir sind in der Abstimmung!

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 8 betrifft, bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 8 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 8 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 9 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017 vor, soweit er den Paragraphen 9 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 9 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 9 betrifft, bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 9 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 9 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 10 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 10 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 10 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 10 betrifft, bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 10 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 10 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, der die Einfügung eines neuen Paragraphen 11 beinhaltet, abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, der die Einfügung eines neuen Paragraphen 11 beinhaltet, bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 11 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5737. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 11 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5737 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 12 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, soweit er den Paragraphen 12 betrifft, bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 12 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 12 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 13 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5737.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Herren, wir sind in der Abstimmung, und ich muss, zumindest ich muss mich hier konzentrieren.

Wer also diesem Paragraphen 13 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5737 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 13 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5737 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, der die Einfügung eines neuen Paragraphen beinhaltet, abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, der die Einfügung eines neuen Paragraphen beinhaltet, bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/6017, der die Einfügung eines neuen Paragraphen beinhaltet, bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Paragraphen 14 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5737. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 14 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5737 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5737 abgelehnt.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk, Drucksache 7/5934.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über den Norddeutschen Rundfunk
(NDR-Staatsvertrag)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5934 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerpräsidentin Frau Schwesig. Bitte schön!

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste!

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist wichtig für unsere Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Sie garantiert die Teilhabe und Information aller. Sie haben sich in den letzten Monaten mehrfach damit beschäftigt. Wir haben darüber mehrfach hier im Landtag debattiert. Im November 2020 hat der Medienstaatsvertrag, dem auch Sie zugestimmt haben, den alten Rundfunkstaatsvertrag abgelöst. Der Medienstaatsvertrag führte eine zeitgemäße Regulierung der Medienlandschaft ein und passte den öffentlich-rechtlichen Rundfunk an die veränderten Medienlandschaften an. Der erste Medienänderungsstaatsvertrag und die damit verbundene Diskussion um die Höhe des Rundfunkbeitrages ist vorerst an Sachsen-Anhalt gescheitert. Das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht bleibt abzuwarten.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Heute geht es mit dem NDR-Staatsvertrag nur um den Norddeutschen Rundfunk. Es geht um die Anpassung an den Medienstaatsvertrag, um Fragen der Organisation, insgesamt darum, unseren öffentlich-rechtlichen Sender zeitgemäß und zukunftsfähig aufzustellen. Der neue Staatsvertrag ist gemeinsam von den norddeutschen Ländern erarbeitet worden unter Einbeziehung des NDR-Rundfunkrates sowie der Verbände und Organisationen, die im Rundfunkrat vertreten sind, des Verwaltungsrates,

der Landesrechnungshöfe und der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Der NDR soll moderner, vor allem aber transparenter werden. Er soll nun einen neuen Rahmen, einen neuen Staatsvertrag bekommen. Und ich bitte Sie um Zustimmung dazu.

Warum ist die Überarbeitung nötig? Der Staatsvertrag wurde das letzte Mal 2005 angepasst. Und die Überarbeitung war dringend nötig: Zum einen Anpassung an die neuen medienrechtlichen Vorschriften wie den Medienstaatsvertrag vom November 2020, und zum anderen sollen die Gremien des NDR so gestaltet werden, dass sie auch den heutigen Anforderungen gerecht werden. Es geht um Transparenz und Leistungsfähigkeit, und dazu gehört auch eine bessere Beteiligung der Beschäftigten selbst.

Wir haben folgende Änderungen vorgenommen: Die wichtigste Änderung ist die Begrenzung der Amtsperioden der Gremien und der Intendantinnen oder des Intendanten. Es geht um einen Wechsel nach einer gewissen Zeit. Die regelmäßige Modernisierung tut dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gut. Die Mitgliedschaft in einem Gremium soll höchstens für zwei Amtsperioden ermöglicht werden, der Intendant oder die Intendantin kann höchstens drei Amtsperioden lang bleiben.

Für alle im Verwaltungsrat sind in Zukunft fachliche Qualifikationen in den Bereichen Finanzen, Medien, Rechtswissenschaften oder Journalismus nötig, weil der Verwaltungsrat ein Fachgremium des NDR ist. Der Rundfunkrat ist das oberste Willensbildungsorgan und Aufsichtsgremium und soll deshalb weiterhin die Allgemeinheit im Sendegebiet repräsentieren. Die Besetzung beziehungsweise die Wahl der Gremienmitglieder erfolgt von nun an nach dem Prinzip der Geschlechterparität: genauso viele Frauen wie Männer. Und – eine Lehre aus der Corona-Pandemie – die Sitzungen können in Zukunft auch als Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden.

Die Sitzungen des Rundfunkrates finden künftig öffentlich statt. Auch audiovisuelle Übertragung der Sitzungen für die Öffentlichkeit wird möglich. Damit wird die Arbeit des Rundfunkrates transparenter gemacht. Und zur Transparenz gehört eben auch Mitbestimmung der Mitarbeiter, der Mitarbeiterinnen. Bisher waren die sogenannten festen freien Mitarbeiter den Tarifbeschäftigten nicht gleichgestellt und künftig soll es die gleichen Personalvertretungsrechte wie für diese Beschäftigten geben.

Fazit: Mit dem neuen NDR-Staatsvertrag wird der NDR offener, transparenter und fit für die Zukunft gemacht, und deshalb bitte ich Sie um konstruktive Beratungen im Landtag und um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Gemäß Paragraph 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Hier geht es also um den NDR-Staatsvertrag.

(Franz-Robert Liskow, CDU, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was?!)

Wie vorgestellt, sind einige Änderungen tatsächlich positiv zu bewerten, wenn es um die Mitarbeiterschaft geht und mehr Transparenz. Dass Corona hier dafür herhalten muss, ist bezeichnend. Erst Corona deckt quasi wie ein Brennglas die möglichen Kritikpunkte in allen Bereichen auf, auch dann anscheinend hier. Jetzt besteht zumindest die Möglichkeit, dass man in Videokonferenzen öffentlich die Sitzungen überträgt.

Vorschriften zur Genderngerechtigkeit sollen hier geändert werden. Das ist fraglich, warum das ein Kriterium ist, wenn es danach wieder um die fachliche Eignung geht. Das, finden wir, das gehört hier nicht mit rein.

Dann, was mich selbst verwundert hat, ist, dass die KEF vorgeschlagen hat, dass das Sponsoring doch etwas großzügiger angewendet werden soll. Da fragt man sich, warum ist denn überhaupt der NDR Sponsor von irgendetwas, wenn doch der Gebührenzahler für die Übertragung vernünftiger Nachrichten bezahlt, meine Damen und Herren, und nicht noch den NDR als Sponsor quasi einsetzt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

damit er die Gesellschaft von sich heraus verändern kann. Dafür ist die Politik zuständig und nicht der öffentlich-rechtliche Rundfunk, meine Damen und Herren! Das hat mich etwas schockiert, muss ich sagen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann ist es ja kein Geheimnis, dass wir sowieso der Meinung sind, dass sich dieser Rundfunk von sich heraus gar nicht selbst reformiert, dass er nicht sparen will, dass er sich nicht gesundschumpfen will, dass er in Teilen mehr Meinungen als Fakten abliefern, meine Damen und Herren, dass er gerade jetzt in der Corona-Krise auch dafür gesorgt hat, in seiner Berichterstattung seit über einem Jahr, dass eben gar nicht so viel Verständnis für die Maßnahmen da ist, indem eben dann auch Kritiker einfach nur diffamiert werden. Das geht dann auch ganz subtil. Das muss nicht der Nachrichtensprecher machen, aber dann werden eben Studiogäste geladen, die das Gewünschte erzählen, meine Damen und Herren, und das auch relativ sehr einseitig. Das haben wir auch schon bemängelt.

Gerade wenn wir Corona, das Beispiel nehmen – es steht ja hier auch drin, deswegen gehe ich da auch drauf ein –: Wie sieht denn das aus mit der kritischen Nachfrage und Kontrolle der Regierung? Wo ist der NDR und fragt quasi zum Beispiel nach der Nachverfolgung, die seit März letzten Jahres stattfinden sollte von allen Gesundheitsämtern im Land, fragt mal nach der Faktenlage, wie viele Leute haben sich denn in Restaurants angesteckt seit letztem Jahr, in Fitnessstudios? Er muss doch erklären, er muss dem Bürger doch erklären, warum die Ministerpräsidentin ihre Regelungen auf den Weg bringt, und er darf doch oder sollte doch dann bitte wissenschaftlich auswertbare Fakten hinterfragen dazu,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

um zu gucken, ob die Regierungsmaßnahmen wirklich gerechtfertigt sind, meine Damen und Herren.

Und wie wir alle wissen, hat die Beantwortung der Frage, der Kleinen Anfrage von uns ergeben, dass es eben gar nicht so ist, dass gar keine Faktenlage da liegt, dass laut Auskunft des Schweriner Gesundheitsamtes es nicht mal möglich ist, die gesamten erfassten Daten wissenschaftlich auszuwerten, weil die einfach falsch erfasst werden. Da gibt es schon vom Bund eine Vorlage-Maske die dazu gar nicht geeignet ist, und so weiter.

Das sind Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Regierung mit zu kontrollieren, als vierte Gewalt zu hinterfragen, die Maßnahmen zu hinterfragen, dann aber auch auf Kritikpunkte einzugehen, alle Bürger mit an Bord zu nehmen, sowohl Leute, die kritische Sachen äußern, wie die der anderen Seite ebenso.

Wir lehnen diesen Staatsvertrag ebenfalls ab, weil er in die falsche Richtung geht. Wir sind generell für einen verschlankten Rundfunk, einen Grundfunk, den wir jetzt übrigens auch in unser Bundeswahlprogramm aufgenommen haben. Deswegen lehnen wir dieses Konstrukt ab, meine Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5934 zur Beratung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer möchte für diesen Überweisungsvorschlag stimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre, auf Drucksache 7/5935, in Verbindung mit der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse parlamentarischer Staatssekretäre, auf Drucksache 7/5938.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landesministergesetzes und des
Gesetzes über die Rechtsverhältnisse
Parlamentarischer Staatssekretäre**
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5935 –

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Rechts-
verhältnisse der Ministerpräsidentin
oder des Ministerpräsidenten und der
Ministerinnen und Minister des Landes
Mecklenburg-Vorpommern und des
Gesetzes über die Rechtsverhältnisse
Parlamentarischer Staatssekretäre**
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5938 –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung hat die Ministerpräsidentin. Bitte schön, Frau Schwesig!

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit unserem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse für Parlamentarische Staatssekretäre schaffen wir Klarheit, Klarheit darüber, was Ministerinnen, Minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre nach ihrem Amt beachten müssen, wenn sie neue Tätigkeiten anfangen. Es geht um Klarheit für die Betroffenen selbst, aber auch für die Öffentlichkeit, denn die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass Politikerinnen und Politiker nur die Verpflichtung ihres Amtes und das Gemeinwohl im Blick haben und nicht mit einem Auge schon auf die zukünftige berufliche Tätigkeit schielen. Es geht auch um Klarheit im Recht und in der Praxis: Was geht wann? Und dafür gibt es sogenannte Karenzzeiten. Was geht wie? Dafür gibt es eine Anzeigepflicht und ein Gremium, das die Landesregierung bei Ihren Entscheidungen berät.

Sehr geehrte Damen und Herren, Minister- und die Ämter Parlamentarischer Staatssekretäre sind befristet. Das hat nicht nur mit den Wahlen zu tun, sondern ganz grundsätzlich mit unserem Verständnis von Demokratie. Wir wollen Politik in enger Verbindung mit der Gesellschaft, mit der Praxis in verschiedenen Bereichen und vor allem mit dem Alltag der Menschen, und es tut deshalb der Demokratie gut, wenn auch Ministerinnen und Minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre Berufs- und Lebenserfahrungen für ihre Ämter mitbringen. Das heißt aber auch, nach einem solchen Amt muss man auch in den alten Beruf zurückkehren oder auch eine neue Tätigkeit aufnehmen können. Und deshalb ist es erforderlich, dass wir hierfür klare Regelungen, die auch eine öffentliche Kontrolle ermöglichen, schaffen. Sie schützen auch die Betroffenen vor ungerechtfertigter Kritik. Und diese Regelung bringen wir heute ein.

Es soll eine Anzeigepflicht für aktive und ehemalige Mitglieder der Landesregierung, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach ihrer Amtszeit eine Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufnehmen wollen, geben. Es gibt die gleichen Regelungen für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre. Die Landesregierung kann die angezeigte Beschäftigung ganz oder teilweise untersagen, wenn die Gefahr von Interessenkonflikten besteht. Die Landesregierung lässt sich bei dieser Entscheidung beraten, von einem Gremium aus drei Mitgliedern, die selbst schon wichtige staatliche und gesellschaftliche Aufgaben wahrgenommen haben. Dieses Gremium wird von der Landtagspräsidentin berufen. Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sind also bei der Kontrolle beteiligt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mir ist bewusst, dass es hier im Landtag vielleicht noch weitere Vorschläge gibt, und diese Vorschläge verdienen eine genauere Prüfung. Und deshalb schlage ich vor, an die guten Erfahrungen anzuknüpfen, die wir bereits im Land haben, und zwar in der kommenden Wahlperiode eine unabhängige Kommission zu berufen, die Empfehlungen abgeben soll, wie wir das Landesministergesetz noch weiter ergänzen oder ändern sollen. Dieses Verfahren hat sich schon einmal hier im Land bewährt. Und jetzt geht es aus unserer Sicht darum, so schnell wie möglich die klaren und transparenten Regeln für eine Berufstätigkeit ehemaliger Ministerinnen und Minister und auch Parlamentarischer Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zu beraten und auch zu entscheiden, und dabei wünsche ich gute Beratung. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Franz-Robert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, was war daran wohl so schwer? Meine Fraktion hat im Jahr 2018 einen Gesetzentwurf eingebracht, den wir heute erneut zur Entscheidung vorlegen. Damals hat die Regierungskoalition gesagt, unsere Vorschläge gingen so nicht, das ist alles nicht so einfach, wir müssen prüfen, gründlich abwägen, und so weiter, und so weiter. Nun machen wir mal einen Praxistest und schauen unseren altbewährten Gesetzentwurf und den Entwurf der Regierung einmal kurz an:

Wir wollen im neuen Paragraphen 5a eine Anzeigepflicht, die Regierung auch. Der einzige Unterschied ist, die Regierung will das innerhalb der ersten zwölf Monate nach dem Ausscheiden, wir waren da etwas generöser, wir wollten das innerhalb der ersten 18 Monate in den Fällen, in denen öffentliches Interesse schwer beeinträchtigt wäre, im Übrigen gilt aber auch in unserem Entwurf die Zwölfmonatsfrist. Ansonsten hat die Regierung eins zu eins das aufgeschrieben, was wir vor Jahren hier bereits vorgestellt haben.

Wir haben im neuen Paragraphen 5b Untersagungsmöglichkeiten beschrieben. Auch die finden sich in den wesentlichen wirkungsgleichen und überwiegend sogar wortgleichen Regelungen im Regierungsentwurf wieder.

Im neuen Paragraphen 5c wollten wir ein beratendes Gremium einführen, das Empfehlungen ausspricht. Raten Sie einmal, nein, besser, Sie haben es gehört, was im Regierungsentwurf steht: genau das Gleiche.

Im Paragraphen 5d regeln wir die Gewährung von Übergangsgeld bei einer Untersagung. Gute Idee, hat sich die Regierung gesagt, das übernehmen wir doch mal glattweg. Der einzig nennenswerte Unterschied: Wir wollen nach fünf Jahren einen Bericht der Regierung über die Erfahrungen mit den Karenzzeiten. Das spart sich die Regierung, wahrscheinlich, weil sie wenigstens in einem Punkt von dem Entwurf meiner Fraktion dann doch abweichen wollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur, weil die Regelungen auch für die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gelten, haben wir bereits vor Jahren das entsprechende Gesetz ebenfalls mitgeändert, und bei dieser Gelegenheit auch sprachlich Männer und Frauen gleichgestellt. Da dachte sich die Regierung, na dann tun wir das auch mal.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach alledem frage ich mich natürlich, warum in alles in der Welt hat dieser Entwurf so lange auf sich warten lassen. Aber lange Rede, kurzer Sinn: Ich freue mich, dass die Landesregierung die Vorschläge der Linksfraktion in Ihrem Gesetzentwurf aufgegriffen hat. Ich ziehe deshalb den Gesetzentwurf meiner Fraktion zurück und ich freue mich auf eine zügige Beratung in den Ausschüssen des Landtages. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Gemäß Paragraph 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine verbundene Aussprache von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Fraktion von den LINKEN, eines muss man Ihnen einfach mal lassen, Sie sind in der Tat immer besonders hartnäckig, und Ihre Hartnäckigkeit hat Sie heute eigentlich zu einem schon achtbaren Erfolg geführt. Hervorheben muss man dabei einfach die Rolle des Herrn Ritter, der ja nun hier im Plenum – er möge mir das nicht übelnehmen, wenn ich das sage – aber so eine Art Dino ist. Die Dinos sind bekannt dafür, dass sie im Tierreich die größte Beißkraft aller Lebewesen haben und hatten,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Jochen Schulte, SPD: Da wäre ich aber
vorsichtig, die sind ausgestorben! –
Zuruf von Daniel Peters, CDU)

insofern passt der Vergleich auch, was das betrifft.

(Heiterkeit und Zuruf
von Daniel Peters, CDU)

Aber am Ende sind sie trotzdem ausgestorben.

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der CDU)

Und was das Aussterben betrifft, sind wir eigentlich beim Thema, denn jede parlamentarische Karriere hat einmal ihr Ende, ebenso wie jede Karriere eines Ministers oder Staatssekretärs, und darum geht es ja hier heute.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Seit dem Jahr 2000 haben bundesweit 165 ehemalige Minister, Staatssekretäre und Abteilungsleiter von der Regierungsbank im Bund und den Ländern für sich lohnend in die Wirtschaft gewechselt. Spitzenreiter sind die Parteimitglieder der CDU mit 56 Wechslern, dicht gefolgt von den Parteimitgliedern der SPD mit 43 solcher Wechsel. Wer es nachlesen möchte, dem empfehle ich die Seite www.lobbypedia.de. Hierzulande – darauf hat Herr Ehlers mal in der letzten Debatte über das Thema hingewiesen – ist das Problem eigentlich weniger relevant. Mir fallen eigentlich nur hier zwei Namen ein aus unserem Bundesland, die betroffen sind: Das wären die Herren Schlotmann und Brodkorb. Falls noch jemand Ideen hat, möge er das sagen.

(Thomas Krüger, SPD: Brodkorb? –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Na ja, Sie wissen ja, was der für eine weiterfolgende Karriere gemacht hat.

(Unruhe bei Rainer Albrecht, SPD –
Sebastian Ehlers, CDU: Das ist
nicht die freie Wirtschaft!)

Lobbyismus, meine Damen und Herren, ist eine Geißel des Parlamentarismus, das wissen wir alle, und eine Geißel der Politik. Am schlimmsten, finde ich allerdings, sind die Fälle, in denen Parlamentarier, die noch ihr Mandat innehaben oder auch ihr Ministeramt, währenddessen Lobbyismus betrieben haben. Hier zu nennen wären Philipp Amthor, Jens Spahn,

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Daniel Peters, CDU)

Nikolaus Löbel –

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

jüngste Vorfälle mit Maskengeschäften –, dann Frau Strenz. Das sind die Dinge, die mir dazu einfallen.

Und da möchte ich sagen, die Alternative für Deutschland hat hier immer im Bund dafür gekämpft, dass es ein Lobbyistengesetz gibt. Ich finde, in dieser Richtung sollten wir auch hier weiterdenken. Aber mit dem Gesetzentwurf, der jetzt übriggeblieben ist, nachdem die LINKEN ihren Antrag zurückgenommen haben, mit diesem Gesetzentwurf soll schon bereits der Eindruck verhindert werden, dass spätere Karriereaussichten Einfluss auf die Amtsführung haben könnten oder durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Landesregierung beeinträchtigt wird.

Tatsächlich – und das ist sicher unstrittig – verfügen Mitglieder der Landesregierung, aber auch Staatssekretäre, in der Regel über besonderes Insiderwissen und Informationen, die für Unternehmen wichtig sein können und ihnen gegebenenfalls auch Vorurteile gegenüber der Konkurrenz verschaffen. Dass aus diesem Grund möglicherweise Bedenken in Verbindung mit einem Wechsel von der Politik in die Wirtschaft aufkommen, soll künftig gänzlich vermieden werden.

Eines lassen Sie mich jedoch bitte ganz deutlich sagen: Das ist nur der Hintergrund des Gesetzentwurfes, und

nur das. Die Debatte darüber, dass Politiker ab und an verantwortungsvolle Positionen in der Wirtschaft annehmen, ist oft, und den Eindruck hatte ich, aus Neid geführt worden. Sie wollen damit Wechsel mit dieser Regelung nicht unmöglich machen. Ein Wechsel muss aber grundsätzlich möglich bleiben. Und das ist, denke ich, für alle nachvollziehbar, denn irgendwie muss es ja nach dem politischen Leben weitergehen.

Herr Ehlers hat mal in der vorangegangenen Debatte gesagt, ich zitiere ihn: „Wenn man sich jetzt mal andere, fiktive Beispiele überlegt, ein Landwirt, der vielleicht Landwirtschaftsminister ist, oder ein Unternehmer, der Wirtschaftsminister ist, für den bauen wir dann Hürden auf. Glauben Sie ernsthaft, dass sich irgendjemand aus dem Bereich bereit erklären würde, ein Ministeramt zu übernehmen, wenn er weiß, da gibt es nachher eine Karenzregelung?“ Ich finde, das ist eine berechtigte Frage.

Wir kommen wieder zu dem Ergebnis, irgendwie muss es ja nach der politischen Karriere weitergehen. Und ich finde, das ist auch gut so. Vorsichtig sollte man sein, wenn es um Eingriffe in die Berufsfreiheit geht, also um Artikel 12 des Grundgesetzes. Und da würde ich mich grundsätzlich dafür aussprechen, dass wir eine starre Karenzzeit als Pflicht nicht in ein Gesetz einführen, sondern dass wir es flexibel halten.

Ich muss ganz ehrlich bekennen, der Entwurf der LINKEN gefiel mir, was den Punkt betraf, auch etwas besser mit der längeren Karenzzeitmöglichkeit. Er ist ja jetzt kein Thema mehr. Warum, das muss Herr Ritter wissen oder seine Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Den Gesetzentwurf der Landesregierung
kann man ja noch ändern nach
den Ausschussberatungen.)

Noch ein Wort zu der Karenzzeit und dem Übergangsgeld in Ihren Entwürfen: Sie geben mit diesem Entwurf der Regierung ein Mittel an die Hand, an Ex-Kollegen für bis zu 18 Monate die Bezüge aus dem Amt weiterfließen zu lassen, und das selbst dann, wenn eigentlich gar kein Anspruch mehr auf Übergangsgeld besteht. So wichtig es ist, wie bei Konkurrenzschutzklauseln einen Ausgleich für die Tätigkeitsuntersagung vorzusehen, so bieten Sie mit Ihrem Entwurf im besten Fall eine Einladung zur Selbstbedienung, und dagegen sind wir dann natürlich.

Wir haben auch den inhaltlichen Vorbehalt, dass wir sagen, grundsätzlich volle Zustimmung zu dem, was Sie hier als Entwurf vorgelegt haben, wir würden nur vorschlagen, dass man die Länge der Karenzzeit an die Zeit der Zahlung von Übergangsgeld, wie sie im Gesetz über die Landesminister und die Staatssekretäre vorgesehen ist, koppelt. Das nur als Vorschlag. Einer Überweisung in die Ausschüsse wird die AfD-Fraktion deshalb zustimmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5935 zur federführenden

Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes und anderer gesundheitlicher Vorschriften, auf Drucksache 7/5936.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Infektionsschutzausführungsgesetzes
und anderer gesundheitlicher Vorschriften
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5936 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Bitte schön, Herr Glawe!

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Infektionsschutzausführungsgesetz unseres Landes vom 3. Juli 2006, das zuletzt 2018 geändert worden ist, bedarf insbesondere aufgrund mehrerer Neufassungen des Infektionsschutzgesetzes des Bundes einer Aktualisierung. Aber nicht nur vor allem vor dem Hintergrund der Pandemie ist das Landesrecht dem geänderten Bundesrecht anzupassen. Regelungen für den bereits im Infektionsschutzgesetz des Bundes mit zuletzt berücksichtigtem Stand vom 21. Dezember 2020 haben gezeigt, dass wir weiterhin Landesrecht anpassen müssen, und von daher dient eben auch dieser Antrag dazu, die Voraussetzungen zu schaffen, dass wir auf Augenhöhe wieder mit dem Bundesgesetz kommen.

Dies betrifft die ergänzende Meldepflicht von Streptococcus pneumoniae als einer bakteriellen Lungeninfektion, die nunmehr in Paragraph 7 Absatz 1 Nummer 45a des Infektionsschutzgesetzes vorgesehen ist und damit im Landesrecht dann auch entbehrlich ist. Das heißt, in dieser Frage gilt dann das Bundesrecht vor Landesrecht.

Zugleich soll im Artikel 1 des Gesetzentwurfes am 1. März 2020 bundesweit das in Kraft getretene Masernschutzgesetz landesrechtlich umgesetzt werden, wodurch einige redaktionelle klarstellende Folgeänderungen im Infektionsschutzausführungsgesetz erforderlich sind. Weitere redaktionelle Änderungen beruhen auf der erfolgten Neufassung des Asylrechts oder dienen inhaltsneutral der rechtsförmlichen Anpassung des gesetzlichen Wortlautes. Die im Artikel 2 des Gesetzesentwurfes vorgesehenen Änderungen des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst dienen der gebotenen Implementierung der EU-Verordnung Nummer 536/2014 in das Landesgesundheitsrecht sowie der Aufrechterhaltung der Voraussetzungen für klinische Prüfungen von Medizinprodukten.

Mit dem Artikel 3 des Gesetzesentwurfes und deren Änderungen wird das Heilberufsgesetz insoweit weiter angepasst. Die Umsetzung der EU-Richtlinie 2013/55 in Weiterbildungsrecht der Heilberufskammern sowie insbesondere der Ärztekammer in Mecklenburg-Vorpommern

erfolgt. Zudem sollen die Bekanntmachungen von Kammersatzungen im Instrument unterstützt werden und redaktionelle Berichtigungen erfolgen.

Vollzugskosten sind für das Land und die Kommunen grundsätzlich nicht zu erwarten. Lediglich angesichts der vorgesehenen Möglichkeit der Abrechnung der Vollzugsaufwände über Hygieneuntersuchungen in einer Schweriner Einrichtung für Asylbewerber könnte eine geringfügige Belastung für den Landeshaushalt von einigen Hundert Euro entstehen. Überdies sind die zumeist redaktionellen Änderungen des Infektionsschutzausführungsgesetzes für die Kommunen mit keinem zusätzlichen Aufwand verbunden. Allerdings können sie, wie auch die bei der Änderung des Heilberufsgesetzes betroffenen Heilberufskammern, kostendeckende Gebühren nach Maßnahme des jeweiligen Kostenrechts erheben.

Im Rahmen der Verbandsanhörung haben die beteiligten Vertreter der Kommunen, der Krankenhäuser, der Heilberufe grundsätzlich Zustimmung zu diesen Artikeln und dem Gesetzentwurf signalisiert. Dabei wurden Ergänzungsvorschläge der Kammern für Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte aufgegriffen, um insbesondere der Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Kammergremien nachzukommen und auch die Organisation in Corona-Zeiten, die Organisation von Kammerveranstaltungen, die interne Kommunikation zu erleichtern. Zudem wurde ein Vorschlag der Krankenhausgesellschaft zur besseren Kommunikation der Termine für die Facharztprüfung berücksichtigt und damit die Personalplanung der Krankenhäuser für das ärztliche Personal unterstützt.

Für die näheren Einzelheiten darf ich darauf hinweisen, dass die Beratungen in den Fachausschüssen dann auch noch zur Verfügung stehen. – Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Minister!

Gemäß Paragraph 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste! Der heute vorliegende Gesetzentwurf hat nichts mit der gestern im Bundeskabinett beschlossenen und vorgesehenen Änderung des Infektionsschutzgesetzes des Bundes zu tun. Auch als Corona-Notbremse bezeichnet sollte diese Corona-Notbremse den Bundestag und den Bundesrat passieren, da wir aus dem Grunde ein potenzielles Ermächtigungsgesetz des Bundes zur Entmachtung der Länder haben über den Hebel des Infektionsschutzgesetzes. Aber der jetzt zu debattierende Gesetzentwurf hat diese gravierenden Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben nicht. Nichtsdestotrotz ist die Bezeichnung „Änderung des Infektionsschutzausführungsgesetzes“ etwas irritierend, denn das Artikelgesetz

sieht Änderungen in insgesamt drei Landesgesetzen vor, wie der Minister eben schon ausführte, erstens dem Infektionsschutzausführungsgesetz, zweitens dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und drittens dem Heilberufsgesetz.

Die Beschäftigung mit der Vorlage der Landesregierung war leider wieder etwas mühsam, da es erneut nicht gelungen war, den Abgeordneten eine Synopse zur Verfügung zu stellen, das heißt eine Gegenüberstellung der alten und der neuen Gesetzestexte. Da bereits im Einführungstext der Landesregierung dargelegt wurde, dass es keine Alternative zu diesem Gesetzentwurf gibt, kann man sich als Abgeordnete auch schon fragen, warum beraten wir denn eigentlich noch.

Über das Inhaltliche muss ich jetzt eigentlich gar nicht mehr reden, denn der Herr Minister hat relativ ausführlich – ich sehe ihn jetzt gar nicht –, relativ ausführlich bereits dargestellt, worum es da geht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie kann man Harry übersehen?!)

Deshalb kann ich mir das ersparen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir werden in den Ausschüssen einige wichtige – Herr Glawe, schönen Dank! –, wir werden in den Ausschüssen insbesondere zu dem öffentlichen Gesundheitsdienstgesetz und zur Änderung des Heilberufsgesetzes einige Fragen sicherlich noch zu klären haben, das wird dort möglich sein. Deshalb blicken wir mit Interesse den Diskussionen in den Ausschüssen entgegen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter!

Mehr Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5936 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes und zur Änderung des Feiertagsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5972.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des
Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes
und zur Änderung des Feiertagsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern**

(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5972 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Europa. Bitte schön, Herr Renz!

Minister Torsten Renz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Dr. Jess, ich war eben kurz irritiert und musste auch erst mal in diesen Gesetzentwurf schauen, weil Sie eben Ihre Rede im Prinzip beendet haben, es gibt keine Alternative nach der Gesetzesvorlage.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Steht da drin.)

Und deswegen stellen Sie die Frage, warum wir überhaupt noch reden müssen. Ich meine, ich bin jetzt seit 2002 dabei, diese Position in den Gesetzentwürfen, die schaut man sich gar nicht mehr so häufig an, aber vielleicht sollte man das in Zukunft wieder tun. Gefühlt würde ich sagen, dass da immer zu 90 Prozent steht, keine Alternative. Aber das heißt nicht, dass Sie nicht intensiv beraten sollen, dass wir das Verfahren, wie gehandhabt, mit Anhörungen et cetera in den Ausschüssen durchlaufen lassen. Und wenn Sie eben in diesen Gesetzentwurf schauen, dann steht hier „Alternativen Keine“. Und dann steht im Prinzip sinngemäß erklärt, wenn wir nichts tun, dann wäre das sehr schlecht für die Tatsache, dass das Ausführungsgesetz, das jetzt noch in Kraft ist, im Prinzip unpraktikabel ist für das, was jetzt auf uns zukommt bei diesem Gesetzgebungsverfahren. Bei dem, was Sie vorher besprochen haben, kann ich das nicht abschließend einschätzen.

Fakt ist, dass wir hier auch ein Ausführungsgesetz vor uns haben zum Glücksspielstaatsvertrag. Es ist etwas komplizierter hier formuliert. Ich will auch in Anbetracht der Lage, was den Zeitfaktor betrifft, nur sagen, dass wir ja den Glücksspielstaatsvertrag an sich 2021 schon im Januar hier hatten und im Oktober 2020 die Ministerpräsidentin ihn unterzeichnet hat und wir dann sozusagen ihn ratifiziert haben mit Landtagsbeschluss im März 2021. In diesem Zusammenhang haben wir dann die Lage, die inhaltliche Lage, was Glücksspiel betrifft, beschrieben, diskutiert, debattiert. Ich hatte das damals unter dem Motto gemacht „Legalisieren, liberalisieren und kontrollieren“, Spielerschutz sicherstellen und Einnahmen generieren“. Und insofern hat sich die Situation zu den einzelnen Punkten nicht geändert.

Fakt ist, dass aber dieser Staatsvertrag, den wir jetzt auch auf den Weg gebracht haben, eine viel größere und tiefere Regelungstiefe hatte, so will ich das mal formulieren, als der Vorläufer. Und insofern ist es aus unserer Sicht keine Alternative mehr, sondern zwingend notwendig, hier ein Ausführungsgesetz anzupassen. Und aufgrund der Situation, so, wie ich sie eben beschrieben habe, dass die Regelungstiefe sich verändert hat, sind wir der Auffassung gewesen, hier eine Neufassung statt eine Änderungsfassung Ihnen vorzulegen.

Und im Prinzip habe ich da nur eine große Bitte, da der Staatsvertrag zum 1. Juli 21 in Kraft tritt: Wir glauben, mit den Details, die hier geregelt werden müssen und angepasst werden müssen, möchte ich Sie einfach nur bitten, im Verfahren auch darauf zu dringen, gemeinsam dann auch dieses Ausführungsgesetz im Landtag in Zweiter Lesung zu beschließen, sodass es dann auch zum 1. Juli 21 parallel dazu in Kraft treten kann. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Minister!

Gemäß Paragraph 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 55 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen, und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Abgeordnete! Ich mache das jetzt auch ganz kurz, weil wir haben unsere Kritikpunkte schon beim Glücksspielstaatsvertrag angebracht hier, meine Damen und Herren. Und da hat sich nichts geändert. Es ist eigentlich schade, dass hier steht „Alternativen Keine“. Es wären schöne Alternativen gewesen. Die Frage ist jetzt, kann man überhaupt noch die Glücksspielbranche in Haftung nehmen, wie zum Beispiel die Finanzierung der Schuldnerberatung, was wir hier kritisiert haben, weil der Schuldnerschutz eben aus unserer Sicht nicht gegeben ist. Das ist eher halbherzig, wie gesagt, mit der 1.000-Euro-Regelung, die da drin ist, und dass jetzt eine neue Bundesbehörde geschaffen werden soll, die, wie DIE LINKE letztens schon zutreffend erwähnt hat, gar nicht ausfinanziert ist oder selbst zumindest die Ausfinanzierung schon ein Glücksspiel ist, weil niemand weiß, was für Kosten hier auf unser Land zukommen.

Wir haben hier noch mehrere Möglichkeiten, das zu beraten im Ausschuss, und das sollten wir tatsächlich tun, ob wir hier tatsächlich zumindest eine Alternative einbringen. Und die halte ich für besonders wichtig, dass wir hier die Glücksspielbranche in Mithaftung nehmen für die Schuldner, die hier auch in Größenordnungen produziert werden, meine Damen und Herren. Und wir wissen alle, dass die Schuldnerberatungen chronisch unterfinanziert sind. Das wäre eine Möglichkeit, hier auch mal Nägel mit Köpfen zu machen und ein klares Bekenntnis: Pass mal auf, wer gesellschaftlich verantwortlich ist, der kann das auch zeigen, bis hin in den Wohlfahrtsbereich, der tatsächlich Wohlfahrt ist!

Und deswegen werden wir der Überweisung jetzt nicht im Wege stehen, aber wir wünschen uns natürlich, wenn das schnell gehen soll, Herr Innenminister, dann können Sie die Änderungen natürlich gleich selber einbringen im Ausschuss. Das geht ja bekanntlich noch schneller. Wenn nicht, müssen wir das versuchen, da eine Alternative reinzukriegen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/5972 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Marc Reinhardt, CDU: Äußerst gerne.)

Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/5943.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Ladenöffnungsgesetz – LöffG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5943 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Lerche.

Wo ist er denn? Nicht da? Gibt es keine Einbringung?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann müsst ihr eine Sitzungsunterbrechung beantragen. Mein Gott, pennt ihr da alle, oder was?! –
Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, wir beantragen eine Sitzungsunterbrechung.)

Jetzt kommt er, jetzt kommt er rein.

(allgemeine Unruhe –
Minister Harry Glawe:
Er läuft, er läuft, er läuft. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Abgeordneter Lerche, Sie sind schon aufgerufen zum Tagesordnungspunkt 13.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ihre Redezeit läuft schon. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Drei Minuten sind schon weg, Herr Lerche.)

Dirk Lerche, AfD: Hab ich auf Klo mitbekommen.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wollt ich gar nicht wissen, wo Sie waren.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Es ist jetzt ungefähr ein Jahr her,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh Mann, oh Mann!)

seit fast einem Jahr werden unsere Händler und Ladeninhaber von der Regierung benachteiligt. Mit zahlreichen Auflagen und Schließungen werden sie drangsaliert und leben nun von der öffentlichen Hand als Bittsteller. Ein Nachweis, dass der Einzelhandel maßgeblich die Pandemie antreibt, der überzeugt bisher nicht, denn er existiert schlichtweg nicht. Die Händler warten auf Wirtschaftshilfen, die gering sind, falls sie denn kommen. Die Unternehmer warten auf ein Ende des Lockdowns, um endlich wieder normal starten zu können. Doch inzwischen bringt jeder Monat Zwangsschließung drei weitere große Probleme mit sich.

Problem Nummer eins: Die Kunden gewöhnen sich an das Onlinegeschäft und die großen Onlinehändler kommen nun mal nicht aus Mecklenburg-Vorpommern.

Problem Nummer zwei: Die Kunden haben selbst finanzielle Nöte und sparen sich die Einkaufsausflüge.

Problem Nummer drei: Die Kunden verzichten auf Konsum, da sie verängstigt lieber zu Hause bleiben.

Wir als Politiker müssen nun handeln. Klar, die beste Wirtschaftshilfe ist, dass das Menschenrecht auf Handel und Arbeiten wieder gestattet wird. Aber angesichts der finanziellen Katastrophe reicht das nicht. Viele erinnern sich noch an die Finanzkrise 2008/2009. Dutzende Selbstständige und Händler hatten noch Jahre danach daran zu knabbern, die Umsatzeinbußen wieder einzuspielen, um Verbindlichkeiten einzuhalten. Mehrarbeit und Überstunden im Betrieb waren keine Seltenheit. Nun erwischt es aber alle noch viel härter.

Wir von der AfD fordern deshalb, dass die Zahl verkaufsoffener Sonntage von vier auf acht erhöht wird. Mit einer solchen Liberalisierung können wir den Händlern ermöglichen, den Einbruch ihrer Geschäfte etwas zu kompensieren. Die Idee einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten auch am Sonntag ist nicht neu. Bereits in unserem AfD-Wahlprogramm von 2016 wollten wir einen lockeren Umgang mit den Sonntagen umgesetzt wissen. Bei der neuen Bäderverkaufs-Verordnung setzten wir uns hier im Plenum ein, die Verordnung weniger streng auszulegen. Nun, angesichts der dramatischen Wirtschaftssituation müssen wir schauen, wie wir auf Landesebene noch ein Stück auf den Handel zugehen können.

Und wir gehen in diese Richtung nicht allein. Stefan Genth, der Hauptgeschäftsführer des Handelsverbandes Deutschland, der HDE, spricht sich für eine coronabedingte Sonntagsöffnung aus. Ich zitiere: „Die Möglichkeit zur gelegentlichen und verlässlichen Sonntagsöffnung ist für den Einzelhandel wichtig. Viele Nicht-Lebensmittelhändler mussten auf dem Höhepunkt der Corona-Krise ihre Geschäfte geschlossen halten. Für diese Unternehmen wären offene Sonntage eine Chance, wenigstens etwas des verlorenen Umsatzes aufzuholen. Sonntagsöffnungen können in Zeiten der Pandemie auch einen Beitrag leisten, die Kundenströme zu entzerren und somit Zusammenballungen in den Innenstädten zu vermeiden.“ Zitatende.

Nicht nur der wichtige HDE, sondern auch der Städte- und Gemeindebund meldet sich zu Wort. Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg sagte, die Geschäfte kämen zunehmend in die Krise und können sich kaum gegen einen Onlinehandel behaupten, der sieben Tage die Woche 24 Stunden offen ist. Das „Handelsblatt“ zitierte: „Da wäre es richtig und wichtig jedenfalls in dieser Krisensituation, zusätzliche verkaufsoffene Sonntage zu ermöglichen.“ Aber auch hier in Mecklenburg-Vorpommern haben wir wichtige Institutionen, die sich für eine Liberalisierung einsetzen. Wolfgang Blank, der Präsident der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg, schlägt vor, dass nach dem Ende der Corona-Beschränkungen das Verbot der Sonntagsöffnung im Handel aufgehoben werden soll bis Ende 2022. Angesichts der Umsatzeinbrüche bei vielen Einzelhändlern in der Corona-Krise fordert nun auch der Städte- und Gemeindebund, mehr verkaufsoffene Sonntage zu gestatten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Frage ist doch letztendlich, wie können wir hier im Land eine zusätzliche geschäftliche und wirtschaftliche Tätigkeit ermöglichen. Da liegt es natürlich auf der Hand, dass wir nicht nur die

Corona-Verbote, sondern auch die klerikal-gewerkschaftlichen Verbote zumindest hinterfragen. Natürlich ist der Sonntag grundgesetzlich geschützt. Dafür gibt es auch gute Gründe, aber der heilige Sonntag gilt ohnehin nicht für Gastronomie, Hotellerie, für Tankstellen, Kinos, Theater, andere kulturelle Einrichtungen, er gilt nicht für Krankenhäuser, Pflegeheime, Polizei, öffentlichen Fern- und Nahverkehr, etliche Dienstleistungen, den Sport und andere.

Aber auch seitens des Landes gibt es Ausnahmen. Unsere Bäderverkaufs-Verordnung fällt mir dazu ein. An bestimmten Orten ist mehr zugelassen, eben um wirtschaftlich mehr Schwung reinzubringen. Die Gesetzgebung der Ladenöffnung liegt beim Land. Wir können zwar nicht den Sonntag gänzlich öffnen, aber die verkaufsoffenen Sonntage werden in unserem Landesgesetz geregelt. Wir wissen von den Ländern Berlin und Nordrhein-Westfalen, dass dort gute Erfahrungen damit gemacht worden sind. Und mit diesem Gesetzentwurf fordern wir nun, dass wir gleichziehen und ebenfalls acht Tage bestimmen. Das sind vier Tage mehr Öffnung und Umsatz für unsere Händler im Jahr, vier Tage, in denen Familien am Wochenende einkaufen gehen können

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Außer der Verkäuferin,
die muss im Laden stehen.)

und nicht zu Hause am Tablet bestellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Außer der Verkäuferin,
die muss im Laden stehen.)

Eine ähnliche Debatte hatten wir schon vor circa einem Jahr. Damals haben wir den Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Holger Arppe besprochen. Dieser Antrag ging aber für uns als Landtag ein Stück zu weit. Wir müssen hier im Rahmen des gesetzlich Machbaren bleiben und uns auf die Stellschrauben konzentrieren, die wir verändern können.

Im Übrigen kann man, wenn man in die Parlamentschronik schaut, auch feststellen, dass bei der Erstellung des Gesetzes zunächst acht verkaufsoffene Sonntage geplant waren. In Drucksache 5/81 im Jahr 2006 wurde zumindest die Zahl der Tage noch mit acht beziffert, auch wenn der Inhalt ein wenig anders war. Bis zum fertigen Gesetz änderte sich der Paragraph noch mit am Ende vier Sonntagen. Das ist durchaus bedauerlich, aber war wohl damals noch schwerer zu diskutieren als heute.

Lange Rede, kurzer Sinn: Liebe Kollegen, wir stellen hier zur Diskussion, dass wir mehr verkaufsoffene Sonntage zulassen wollen. Helfen Sie der Wirtschaft! Helfen Sie den coronageplagten Händlern! Schaffen Sie Wehrmöglichkeiten gegen das Onlinegeschäft! Machen Sie Einkaufsausflüge attraktiv am freien Familientag! Entzerren Sie das Einkaufsgeschehen auf vier Tage mehr im Jahr und minimieren Sie dadurch auch Infektionen! Wir hoffen auf positive Signale aus Ihren Fraktionen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Gemäß Paragraf 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Bitte schön, Herr Glawe!

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes möchte die Fraktion der AfD den Einzelhandel im Land in Zeiten der Pandemie stärken. Ich will darauf hinweisen, dass eine Pandemie eine besondere Situation darstellt, und Sie wissen alle, das ist eine Herausforderung weltweit und natürlich auch in Deutschland.

Die Landes- und Bundesregierung haben die Unternehmen nicht im Stich gelassen. Ich will noch einmal darauf verweisen, dass wir gerade nach Ostern und um Ostern rum, als der erste Lockdown in Mecklenburg-Vorpommern auch in Deutschland ausgerufen war und wurde, die Wirtschaft mit 34.000 Unternehmen mit rund 360 Millionen Euro unterstützt haben. Dann können Sie doch nicht sagen, dass die Landesregierung und der Bund sich nicht der Tragweite bewusst sind! Das Infektionsschutzgesetz sieht natürlich auch Ausgleichszahlungen vor. Das ist das eine, vorweggeschickt.

Das Ziel, dass man also das Ladenöffnungsgesetz auch ändern kann, das wollen wir ja gar nicht in Zweifel ziehen, aber der Ansatz, den Sie hier vortragen, ist eher nicht geeignet, die Sonntagsöffnungen zu erweitern und damit dem Einzelhandel mehr Einnahmehancen zu geben. Oder andererseits zu behaupten, es findet eine Entzerrung der jeweiligen Einkaufsmeilen und damit eine Entzerrung der Bevölkerung statt,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

das, würde ich sagen, ist eher eine Schutzbehauptung, und sie wird nicht tragen.

Eine kurze Recherche in öffentlich zugänglichen Quellen genügt, um festzustellen, dass höchstrichterlich bereits entschieden wurde, dass allein wirtschaftliche Umsatzinteressen keine Ausnahme von der verfassungsrechtlich geschützten Sonntagsruhe also rechtfertigen.

(Beifall Henning Foerster, DIE LINKE)

Das hat das Bundesverfassungsgericht bereits 2009 entschieden.

Wer sich mit diesem Thema beschäftigt hat, kommt nicht umhin, eine Reihe von Faktoren zu berücksichtigen. Die Arbeitsruhe am Sonntag dient neben der ungestörten Religionsausübung der körperlichen Erholung, natürlich auch der persönlichen Entfaltung. Zur Wahrung dieses verfassungsrechtlichen Schutzauftrages ist der gewerbliche Verkauf an Sonntagen in Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise sind die Geschäfte grundsätzlich geschlossen. Grundsätzlich heißt, die Ausnahme ist möglich. Ich erinnere an die Bäderregelung und natürlich an die vier verkaufsoffenen Sonntage. Ausnahmsweise sind Ladenöffnungen bei uns im Land an Sonntagen aus besonderem Anlass zulässig.

An die Durchbrechung der Arbeitsruhe sind hohe Anforderungen geknüpft. Die Ausnahme bedarf eines dem Sonntagsschutz gerecht werdenden Sachgrundes. Anlass können zum Beispiel Veranstaltungen wie Jahrmärkte, Messen oder Stadtfeste sein. Das, denke ich, Herr Lerche, werden Sie auch nicht in Abrede stellen. Voraussetzung ist dabei, dass die Veranstaltung selbst einen beträchtlichen Besucherstrom anzieht. Die öffentliche Wirkung der Veranstaltung muss im Vordergrund stehen, nicht die Öffnung von Verkaufsstellen. Ein bloßes wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber für sich betrachtet genügt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes nicht, um Ausnahmen von dem verfassungsrechtlich verankerten Schutz der Arbeitsruhe zu rechtfertigen.

Ihre Begründung, dass dies so in Nordrhein-Westfalen und Berlin bereits geltende Rechtslage sei, ist sehr oberflächlich herangezogen. Zwar sind in diesen Bundesländern bis zu acht verkaufsoffene Sonntage im Jahr zulässig, jedoch auch nur ausnahmsweise bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses. Auch in diesen Ländern ist die Ausnahmewilligung an hohe Hürden geknüpft. So waren es die Verwaltungsgerichte der von Ihnen angeführten Bundesländer selbst, welche etwaige Festsetzungen von Sonntagsöffnungen im vergangenen Jahr gekippt haben, Herr Lerche. Also ein Blick auch in die Rechtsprechung hilft manchmal bei der Erkenntnis.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Ähnlich, ähnlich sehen es auch das Oberverwaltungsgericht Münster und auch das Verwaltungsgericht in Berlin. Von daher will ich darauf verweisen, dass die Dinge also insgesamt klar geregelt sind. Ihr Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht

(Dietmar Eifler, CDU:
Untauglich.)

nicht geeignet, in diesem Hohen Hause eine Mehrheit zu finden. Und nur die pandemiebedingte Betroffenheit des örtlichen Einzelhandels wird nicht als stichhaltig angesehen. Das teilen also auch die Gerichte. Und das Verfassungsrecht ist ein hohes Gut.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, daher bleibt mir nur, diesem Hohen Hause zu empfehlen, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen.

(Zuruf aus dem Plenum:
Machen wir!)

Und danke, dass Sie mir zugehört haben!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE und Andreas Butzki, SPD –
Andreas Butzki, SPD: Sie können
ja zurückziehen, dann
geht es schneller.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Lerche.

(Unruhe bei Minister Harry Glawe
und Peter Ritter, DIE LINKE –
Andreas Butzki, SPD: Wir ziehen zurück!)

Dirk Lerche, AfD: Wertes Präsidium!

(Unruhe bei Minister Harry Glawe,
Andreas Butzki, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

Werte Kollegen! Ich möchte kurz auf Herrn Glawe eingehen:

Herr Glawe, Sie sind auf die Punkte „Innenstädte wiederbeleben“, „das Verkaufsverhalten wieder zurückändern“, was jetzt durch die Pandemie bedingt im Onlinegeschäft gelandet ist ... Und es geht nicht um wirtschaftliche Interessen, es geht auch um gesellschaftliche Interessen, es geht um die Interessen der Bürger hier. Und wenn in Nordrhein-Westfalen und Berlin etwas möglich ist beziehungsweise war – erst kommt immer das Gesetz und dann können die Städte auch Ausnahmen beantragen. Ob dann denen immer stattgegeben wird, ist doch hier eine ganz andere Frage, aber wir müssen doch erst mal im Gesetz überhaupt möglich machen, dass acht Tage möglich sind.

Und wenn dann diese acht Tage festgelegt werden, dann können Anträge gestellt werden, dass diese acht Tage auch genutzt werden können. Und daraufhin kann dann bescheinigt werden, okay, das liegt im gesellschaftlichen Interesse und dieser Tag liegt nicht im gesellschaftlichen Interesse. Erst dann ist doch die Möglichkeit gegeben. Also ist das Gesetz erst mal die Voraussetzung, und das müssen wir hier erst mal schaffen. Ob wir dann überhaupt acht offene Tage haben, das ist doch eine ganz andere Frage. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arpe, fraktionslos –
Marc Reinhardt, CDU und
Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5943 zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten sowie Gegenstimmen abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses gemäß Paragraph 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020, Drucksache 7/5960.

**Tätigkeitsbericht 2020
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 68 der Geschäftsordnung des
Landtages Mecklenburg-Vorpommern
Die Tätigkeit des Petitionsausschusses
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
im Jahr 2020
– Drucksache 7/5960 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Manfred Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, Ihnen heute den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses des Jahres 2020 vorstellen zu dürfen, um Ihnen auf diese Weise ein Bild zu vermitteln, welche Themen die Menschen in unserem Land bewegen.

Insgesamt erreichten den Petitionsausschuss im Jahre 2020 422 Petitionen, und darunter waren auch einige Sammelpetitionen, sodass sich mehr als 11.000 Bürgerinnen und Bürger an den Petitionsausschuss gewandt haben. In immerhin 30 Fällen konnte dabei dem Anliegen der Petenten in vollem Umfang entsprochen werden. In einer Vielzahl weiterer Fälle wurden zumindest Kompromisse erzielt.

Das beherrschende Thema im Berichtszeitraum 2020 war natürlich die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf Politik und Gesellschaft. Nahezu ein Viertel aller im Jahr 2020 eingegangenen Petitionen betrafen die Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung der Pandemie. Vor allem die Schließung von Schulen, Kindergärten sowie das Einreiseverbot nach Mecklenburg-Vorpommern, aber auch die Isolierung alter Menschen in den Alten- und Pflegeheimen wurden kritisiert.

Das Anliegen der Menschen beschränkte sich aber in 2020 nicht nur auf die Corona-Pandemie. Einen zunehmenden Schwerpunkt in der Petitionsarbeit bildete das Verkehrswesen. Hier ist vor allem festzustellen, dass die Anwohner sowohl in Städten als auch in Dörfern zunehmend daran interessiert sind, die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge auf Anwohnerstraßen zu reduzieren, um Lärm und Schadstoffe zu verringern, aber auch, um Kinder vor drohenden Gefahren zu schützen. Zu einem solchen Anliegen haben wir im Oktober 2020 auch eine Ortsbesichtigung in Waren durchgeführt, da die Anwohner der durch die Innenstadt verlaufenden B 192 mit ihrer Petition eine Ortsumgehung fordern.

Neben solchen Ortsbesichtigungen hat der Petitionsausschuss auch die Möglichkeit, Sachverständige oder die Petenten anzuhören. So hatten wir im Dezember des Jahres gemeinsam mit dem Petenten, der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, einer Wissenschaftlerin und Vertretern des Bildungsministeriums öffentlich die Frage zu erörtern, ob die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in DDR-Heimen ausreichend erforscht ist. Der Petent, der als Achtjähriger selbst für zwei Jahre gegen den Willen seiner Eltern in einem Spezialkinderheim untergebracht war, schilderte seine Erlebnisse. Dabei wurde deutlich, dass wissenschaftliche Untersuchungen den Betroffenen helfen, ihr Schicksal zu verstehen. Zudem bildet die wissenschaftliche Aufarbeitung eine wesentliche Grundlage für die Rehabilitation der Betroffenen. Da im Zuge der Beratung von allen Beteiligten ein weiterer Forschungsbedarf festgestellt

wurde, hatten wir ihnen empfohlen, die Petition der Landesregierung und den Fraktionen zu überweisen. Zur Finanzierung des Forschungsprojektes haben wir auf die nicht abgerufenen Mittel aus dem Fonds „Heimerziehung“ hingewiesen.

Uns erreichten auch immer wieder Fälle, in denen die Ermessens- und Auslegungsspielräume der Vorschriften nicht genutzt werden. Diese Entscheidungen gehen dann oft an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen vorbei. Beispielhaft möchte ich hier den Fall eines Ehepaares nennen, das in einem kleinen Ortsteil im Außenbereich wohnt und seine angrenzenden Stallgebäude zu einer Ferienwohnung umbauen wollte. Diese neue Nutzung muss genehmigt werden, und diese Genehmigung wurde von der Bauaufsichtsbehörde zunächst mit der Begründung versagt, dass eine solche Umnutzung im Außenbereich zur Verfestigung einer Splittersiedlung führe. Erst nachdem sich das Ehepaar an den Petitionsausschuss gewandt hatte, machte der Landkreis von der Möglichkeit Gebrauch, durch eine sogenannte Entprivilegierung des ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäudes eine neue Nutzung zuzulassen. Diese Entscheidung ist zu begrüßen, denn leer stehende Gebäude im Außenbereich, die früher einmal landwirtschaftlich genutzt wurden, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern viele.

In einem anderen Fall wandte sich ein Raumausstatter an den Petitionsausschuss, der zwei Ukrainer als Polsterer beschäftigte. Nachdem ihr Asylantrag abgelehnt worden war, drohte den beiden Familienvätern die Abschiebung. Um eine Ausbildungsduldung zu erhalten, mussten sie eine Ausbildung in einem anderen Beruf anfangen. Der Petent stand wieder ohne Fachkräfte da – und ich darf hier erwähnen, das ist ein 78-jähriger Mann, der diese Polsterei hat, und er hat zwölf Jahre lang Fachkräfte gesucht, zwölf Jahre! –, und der Verbleib der übrigen Familie war dadurch auch noch nicht gesichert. Im Verlauf mehrerer Beratungen des Petitionsausschusses mit Vertretern des Innenministeriums konnten wir erreichen, dass eines der Kinder eine Aufenthaltserlaubnis als gut integrierter Jugendlicher erhalten hat, sodass auch die übrigen Familienmitglieder bleiben durften. Die endgültige Entscheidung steht noch aus. Und dann noch für die, die sich besonders dafür interessieren: Beide Familien mit ihren Kindern leben nicht von Steuergeldern!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist der letzte Tätigkeitsbericht des Ausschusses in der 7. Wahlperiode. Erlauben Sie mir deshalb einen kurzen Rückblick auf die vergangenen fünf Jahre: Den Petitionsausschuss erreichten in dieser Wahlperiode 2.857 Petitionen. 39.000 Bürgerinnen und Bürger unterzeichneten diese Petitionen. Wir haben 80 Petitionsausschusssitzungen durchgeführt, wir haben dem Landtag 15 Sammelpetitionen übergeben und wir haben als Ausschuss auch im letzten Jahr, also ein Jahr lang jetzt schon, unsere Petitionsakten auf digital umgestellt. Und wenn wir das mal hochrechnen, da kann man sicherlich auch drüber streiten, aber dann haben wir etwa in den fünf Jahren 800.000 Stück Papier verarbeitet, und das, glaube ich, ist noch nicht die Höchstgrenze, 800.000.

Das alles muss natürlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschusssekretariats auch bearbeitet werden. Alle diese Akten müssen gelesen und nicht nur gelesen werden. Also ich will jetzt nicht näher darauf eingehen. Es ist eine ungeheure Fleißarbeit, auch eine inhaltliche Bewertung ist nicht immer einfach. Und

deshalb danke ich in erster Linie zunächst einmal den Mitarbeiterinnen des Ausschusssekretariats mit Frau Berckemeyer an der Spitze, die mit sehr viel Fleiß und Fachkompetenz uns als Ausschuss und damit auch dem Landtag fachdienliche Hinweise und Abschlüsse vorbereitet haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE
und Holger Arppe, fraktionslos)

Ich habe ja nun meine zweite Wahlperiode als Vorsitzender des Petitionsausschusses absolviert und den letzten Tätigkeitsbericht, und deshalb darf ich auch noch mal Danke sagen an Frau Schlamp, die ja in der ersten Wahlperiode, in den ersten Jahren mir so das Einmaleins der Petitionsarbeit beigebracht hat. Also, Frau Schlamp, herzlichen Dank für diese Arbeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

Und in den letzten Jahren hat ja Frau Berckemeyer mir diesen, ja, Feinschliff beigebracht der Ausschussarbeit. Insofern danke ich dann aber auch allen Mitgliedern des Ausschusses für die sehr gute, im Wesentlichen konstruktive Zusammenarbeit. Und ich darf das ruhig betonen,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

wenn ich beide, beide Wahlperioden nebeneinanderlege, dann war diese letzte Wahlperiode von 2016 viel konstruktiver, ja, positiver, bleibt mir also in sehr guter Erinnerung.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Patrick Dahlemann, SPD)

Ja, mein Dank gilt aber natürlich auch gleichermaßen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung, ohne deren sachgerechte Zuarbeiten die Bearbeitung der Petitionen natürlich nicht möglich wäre. Besonders erfolgreich waren wir immer dann, und das darf ich auch betonen, wenn die Verwaltungen bereit waren, ihre Ermessens- und Auslegungsspielräume bis an die Grenzen auszunutzen, und das ist auch notwendig, wenn man im Interesse der Bürgerinnen und Bürger handeln will.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig!)

Ja, und darum bitte ich besonders auch für die nächste Wahlperiode.

Ja, gestatten Sie mir zum Abschluss die Bemerkung, dass ich mich natürlich über jede Petition, die bei uns eingeht, sehr freue. Das ist eine Belebung der Demokratie. Die Menschen zeigen eindeutig, dass sie mitgestalten wollen und uns auch natürlich im Landtag sehr kritisch begleiten. Ich kann daher die künftigen Abgeordneten nur, ja, ermuntern, sich in dieser neuen, 8. Wahlperiode dann für den Ausschuss bereit zu erklären, hier mitzuarbeiten.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Es ist eine spannende, eine spannende Aufgabe. In diesem Sinne bitte ich also,

(Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

in diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Tätigkeitsbericht und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, und ich denke, ich darf im Namen des Hohen Hauses auch an dieser Stelle den Dank zurückgeben, den Sie eben ausgesprochen haben, an den Vorsitzenden. Insofern herzlichen Dank für die Arbeit im Petitionsausschuss!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Nikolaus Kramer, AfD –
Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen.

(Andreas Butzki, SPD: Schade!)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Seitens des Vorsitzenden und Berichterstatters ist beantragt worden, dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/5960 zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Vielen Dank! Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/5960 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht 2020 (Teil 2) Kommunalfinanzbericht 2020, Drucksache 7/5686, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss), Drucksache 7/5922.

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht 2020 (Teil 2)
Kommunalfinanzbericht 2020
– Drucksache 7/5686 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 7/5922 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt auf der Drucksache 7/5922 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Kommunalfinanzbericht 2020 des Landesrechnungshofes vor. Darin enthalten ist mein ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss. Der Finanzausschuss hat den Kommunalfinanzbericht in insgesamt vier Ausschusssitzungen mit Vertretern des Landesrechnungshofes, des Finanzministeriums und des Innenministeriums beraten.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht unter anderem ausgeführt, dass die kommunale Ebene

insgesamt das Jahr 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 135 Millionen Euro abgeschlossen hat. Dass dieser Überschuss im Verhältnis zum Jahr 2018 um 38 Millionen Euro geringer ausgefallen ist, ist zudem nur auf die höheren Investitionsausgaben in 2019 zurückzuführen. Ferner hat der Landesrechnungshof ausdrücklich positiv hervorgehoben, dass die Kassenkredite weiterhin rückläufig sind. Dabei wurde allerdings auch moniert, dass 90 Prozent der Kassenkredite von gerade einmal zehn Kommunen im Land aufgenommen worden sind.

Im Rahmen seines Kommunalfinanzberichtes hat der Landesrechnungshof uns allen auch wieder eine Auswahl einzelner Prüfungen vorgelegt. Diese betrafen unter anderem den aktuellen Stand der Aufstellung und der Feststellung der Jahresabschlüsse, die Immobiliengeschäfte von Seeheilbädern, die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe in Seeheilbädern und eine Prüfung zu einer länderübergreifenden kommunalen Beteiligung sowie verschiedene Prüfungen im Zusammenhang mit möglichen Interessenkonflikten.

Auch wenn ich jetzt sicher Ihr Interesse geweckt habe, möchte ich schon aus Zeitgründen an dieser Stelle aber nur auf einen einzelnen Punkt etwas näher eingehen und im Übrigen auf meinen schriftlichen Bericht verweisen.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr löblich!)

Im Rahmen der Beratungen der Textzahlen 431 bis 464 hat der Landesrechnungshof Prüfungen vorgestellt, in denen es um geschäftliche Beziehungen mit Begünstigung eines Angehörigen beziehungsweise um mögliche Interessenskonflikte bei einer Wohnungsgesellschaft ging. Die Fraktion der AfD hat hierzu im Rahmen der Beratungen erklärt, dass man den Eindruck gewonnen habe, dass es bei einigen dieser Prüfungsfeststellungen ein sogenanntes Geschmäcke gebe. Vor diesem Hintergrund wurde die Anregung des Landesrechnungshofes, diesen Beratungsteil nur zur Kenntnis zu nehmen, hinterfragt, da ein solcher Beschluss keine Konsequenzen hätte und als Ermutigung verstanden werden könnte, weiter so zu verfahren.

Der Landesrechnungshof hat hierzu erwidert, dass er insoweit sehr gut mit dem Innenministerium als oberster Rechtsaufsichtsbehörde zusammenarbeitet, welches ebenfalls bemüht sei, entsprechende Zustände zu beenden. Dennoch hat man das Parlament über diese Fälle informieren wollen. Insgesamt sei die Zahl besonders kritischer Einzelfälle aber rückläufig. Das Innenministerium hat zudem bestätigt, dass man bereits 2018 den entsprechenden Erlass zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten erneut an die kommunale Ebene herausgegeben habe, da auch aus Sicht des Ministeriums ein sogenanntes Geschmäcke vermieden werden sollte.

Die Fraktion der CDU hat zu bedenken geben, dass nicht jeder mögliche Interessenkonflikt automatisch auch zu Problemen führen müsse. Insoweit sei aber die Transparenz von besonderer Bedeutung. Man könne jedoch nicht jede Person, die wirtschaftlich aktiv ist, von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einer Kommune oder der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung oder sonstigen Gremien ausschließen. Dies würde gerade in kleineren Kommunen zu Problemen führen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, im Ergebnis der Beratungen haben die Fraktionen der SPD und CDU die Verabschiedung der Ihnen nunmehr vorliegenden Entschließung und im Übrigen die Kenntnisnahme des Kommunalfinanzberichtes 2020 beantragt. Diesen Antrag hat der Finanzausschuss einstimmig angenommen. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie abschließend nunmehr noch um die Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung bitten.

(Marc Reinhardt, CDU:
Na, dann machen
wir das mall!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Vorsitzender!

(Tilo Gundlack, SPD:
Stellvertreter! Stellvertreter!)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aus...

(Andreas Butzki, SPD:
Na wenn er nicht da ist,
bist du der Vorsitzende!)

Herr stellvertretender Vorsitzender, danke schön!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist der Ziffer I der Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5922 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und LINKEN sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltungen durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, die Unterrichtung auf Drucksache 7/5686 zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5922 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und LINKEN sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltungen durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt.

Ich rufe vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 21** auf: Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß Paragrafen 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung sowie Paragraf 12 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021 zum Erwerb des Gebäudeteils „Kamm 7 und Liegehalle“ im Block V der Anlage von Prora sowie deren anschließender Sanierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5937.

**Antrag der Landesregierung
Zustimmung des Landtages gemäß
§§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 Landes-
haushaltsordnung sowie § 12 Absatz 2
Haushaltsgesetz 2020/2021 zum Erwerb
des Gebäudeteils „Kamm 7 und Liegehalle“
im Block V der Anlage von Prora sowie
deren anschließender Sanierung durch
das Land Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 7/5937 –**

Das Wort zur Begründung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Martin.

Ministerin Bettina Martin: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der historische Ort Prora ist ein schwieriger Ort und er ist ein Ort, der weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt ist und von großer Bedeutung ist. Dieser riesige Gebäudekoloss an einem der schönsten Orte in Mecklenburg-Vorpommern entzieht sich einfachen Erklärungen und auch einfachen Zuschreibungen.

Deshalb ist es wichtig und unbedingt notwendig, dass an diesem schillernden Ort nicht nur Urlaub gemacht wird, sondern auch ein Ort der Erinnerung und des Gedenkens und der Bildung entsteht. Das ist wichtig für die vielen Touristinnen und Touristen, die dort Urlaub machen. Das ist ein riesiger und enormer Anziehungspunkt für Menschen von überallher. Dass wir dort aber auch an die Geschichte denken, Dinge erläutern, Bildung ermöglichen, das ist aber vor allen Dingen wichtig für die junge Generation, für unsere Schülerinnen und Schüler, die dort den Weg hin finden, für Schülerinnen und Schülern, die dort in der Jugendherberge, die es dort ja auch gibt, die dort auch entstanden ist, für diese jungen Menschen ist es wichtig, den Ort Prora vielschichtig zu erleben und auch erklärt zu bekommen und darüber zu sprechen.

Prora wurde vom Größenwahn des Naziregimes errichtet. Es ist jedoch damals nie fertiggestellt worden und dem Massentourismus damals und der verblendeten Sozialideologie der Nazis nie zu dem Zweck zugeführt worden. Im Zweiten Weltkrieg war Prora eine provisorische Notunterkunft, ein Lazarett und eine militärische Ausbildungsstätte. Dann wurden dort Polizeibataillone ausgebildet, die den Einsatz, den mörderischen Einsatz gegen Juden und gegen die Partisanen dort vorbereitet haben.

In der DDR-Zeit wiederum eine andere Nutzung dieses Ensembles, damals haben die Rote Armee dort den Gebäudekomplex genutzt und die Nationale Volksarmee. Prora wurde zum unzugänglichen Sperrgebiet. Nicht zuletzt waren hier in den 80er-Jahren dann auch Tausende Bausoldaten stationiert, um den Bau des Fährhafens in Mukran mitzugestalten.

Dieser historische Ort wird nun eine Bildungs- und Gedenkstätte erhalten. Die beiden Vereine, die dort seit Jahren hervorragende Arbeit machen, haben jetzt die Möglichkeit, dort ihre Arbeit weiterzuentwickeln. Ich bin unglaublich froh, dass es gelungen ist, mit vielen, vielen Menschen, die dort mitgeholfen haben, viele von denen, die auch hier im Hohen Haus gerade hier dabei sind. Ich möchte aber auch ein herzliches Dankeschön sagen an die Bundestagsabgeordneten, die sich aus unserem Land in Berlin unglaublich stark dafür eingesetzt haben, viel Geld dafür eingeworben haben, viele Bundesmittel

mitgebracht haben nach Mecklenburg-Vorpommern, um das möglich zu machen, was wir jetzt möglich machen können. Einen herzlichen Dank,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

einen herzlichen Dank nach Berlin an unsere Bundestagsabgeordneten dafür!

Ich möchte betonen, dass diese Bildungsarbeit wichtig ist, dass wir diese Bildungsarbeit weiterentwickeln können. Das Land wird und möchte – und dafür bitte ich herzlich auch um Ihre Unterstützung – mit einem symbolischen Euro den Gebäudeteil, den wir für die Gedenkstätten dann ausbauen wollen, erstehen. Wir wollen diesen Gebäudekomplex für diesen einen Euro, zuzüglich natürlich der Notargebühren und aller weiteren Investitionen, erstehen, um dann dort ein vielschichtiges, interessantes, aber auch unbedingt notwendiges Bildungszentrum dort entstehen zu lassen.

Ich möchte noch mal herzlichen Dank an alle sagen, die dort über viele Jahre im Land und wie gesagt in Berlin mitgeholfen haben, dieses möglich zu machen, und freue mich sehr, wenn der erste Spatenstich dann erfolgen kann. Das ist unglaublich wichtig. Ich habe damals als Bevollmächtigte des Bundeslandes in Berlin dazu auch eine Veranstaltung gemacht. Ich möchte auch meinem Staatssekretär an dieser Stelle, der sicherlich zuhört, ein herzliches Dankeschön sagen. Der hat in Berlin unglaublich auch für diesen Schritt geworben. Wir haben gemeinsam auch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern viele, viele Gespräche geführt. Und dass das jetzt möglich ist, darüber freue ich mich sehr.

Ich möchte noch mal an alle herzlichen Dank sagen und glaube, dass das für unser Land auch über unsere Landesgrenzen hinweg ein ganz würdiges und wichtiges Projekt ist, und freue mich darauf. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Sebastian Ehlers, CDU, und
Henning Foerster, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Gemäß Paragraph 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Kaum ein anderes Bauwerk in unserem Bundesland eignet sich so hervorragend, um die einzelnen Phasen der deutschen Geschichte seit den 30er-Jahren darzustellen, um Wesen und Charakter der unterschiedlichen politischen Systeme zu studieren, die in dieser über 85-jährigen Zeit geherrscht haben. Freilich reicht dazu die bloße Betrachtung des gigantischen Bauwerks nicht aus, sondern muss durch entsprechende Dokumentation und Information begleitet sein. Dies ist umso wichtiger, je mehr sich das Aussehen dieses Gebäudekomplexes verändert hat.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass das Land einen Teil des Blockes V, nämlich den sogenannten Kamm 7 mit

der Liegehalle, für den symbolischen Betrag von 1 Euro übernehmen und anschließend sanieren will, sodass dort ein Bildungs- und Dokumentationszentrum eingerichtet werden kann. Dazu passt auch, dass sich im nördlichen Teil desselben Blocks bereits seit 2011 eine Jugendherberge befindet. Deren Gäste kommen als potenzielle Besucher der Ausstellung besonders infrage. Zugleich besteht die Erwartung, dass die Jugendherberge, die aus Besuchermangel nur im Sommerhalbjahr betrieben wird, dann ganzjährig geöffnet sein kann, wenn durch Schulfahrten mehr Jugendliche nach Prora kommen.

Überhaupt dürfte die touristische Attraktivität Proras durch dieses Vorhaben gesteigert werden. Die beiden derzeit bestehenden Dokumentationszentren hatten vor Beginn der Corona-Pandemie immerhin jährlich etwa 80.000 Besucher. Aufgrund des Nutzungskonzeptes entgeht der Gebäudeteil dem Schicksal anderer Blöcke, die ab 2004 an private Investoren versteigert und zu Wohnungen, besonders Ferienwohnungen, und auch Hotels umgebaut wurden, wobei Wohnungen trotz Denkmalschutzes Glasbalkone erhielten, sodass die Fassade teils nur noch wenig an ihren früheren Zustand erinnert. Damit verschwand viel der einst sichtbaren Geschichte. Dieses Gebäude, diese Idee ist immerhin 1937 auf einer Ausstellung in Paris mit einem Preis gewürdigt worden.

Wenngleich wir dem vorliegenden Antrag positiv gegenüberstehen, seien doch auch einige Kritikpunkte angebracht. Wir halten es derzeit für eine falsche Priorisierung, wenn gerade inmitten der Corona-Krise 6,8 Millionen Euro für ein Projekt ausgegeben werden, das auch noch warten könnte, während in großer Zahl Firmen von der Insolvenz und Arbeitnehmer von Arbeitslosigkeit beziehungsweise Kurzarbeit bedroht sind. Auch sehen wir die Gefahr, dass durch die vorgesehene Einbindung der Landeszentrale für politische Bildung eine gewisse politische Einseitigkeit entstehen könnte. Und schließlich ist nicht auszuschließen, dass sich die in der vorliegenden Betriebsstudie aufgestellte Kosten-Nutzen-Rechnung als zu optimistisch herausstellt. Aufgrund des hohen Denkmalswertes dieses Bauwerks und des einigermaßen überzeugenden Nutzungskonzeptes unterstützen wir jedoch das Vorhaben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Wildt.

Bernhard Wildt, CDU: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erst mal muss ich sagen, ich freue mich sehr, dass wir wieder ein Glas Wasser bekommen. Das ist echt angenehmer, alleine schon die Sicherheit, dass man einen Schluck Wasser nehmen könnte.

Für meine Fraktion steht fest, dass die politische Bildungsarbeit im ehemaligen nationalsozialistischen KdF-Objekt Prora nachhaltig sichergestellt werden muss. In der Vergangenheit haben mit dem Dokumentationszentrum Prora und dem PRORA-ZENTRUM zwei Vereine diesbezüglich gute Arbeit geleistet, und das unter erschwerten Bedingungen, weil sie mit fortschreitender Sanierung der Blöcke immer wieder neue Räume nutzen

mussten. Ich habe mir das am Montag noch mal angeschaut. Das ist jetzt wirklich die letzte Lücke, die noch nicht saniert ist, die dort übernommen wird. Nach dem Verkauf eines Teils des Blocks V steht nur noch der in Rede stehende Teilabschnitt für das Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora zur Verfügung. Und daher ist es aus Sicht meiner Fraktion absolut richtig, dass das Land den Teilabschnitt „Kamm 7 und Liegehalle“ erwirbt und saniert.

Um kurz auf die finanziellen Auswirkungen einzugehen, die Kosten des Erwerbs sind bei einem symbolischen Kaufpreis von 1 Euro und den Nebenkosten nicht so relevant, mehr die Kosten der Sanierung von insgesamt 13,7 Millionen Euro. Da der Bund sich zu 50 Prozent an den Sanierungskosten beteiligt und der Landesanteil aus PMO-Mitteln gedeckt werden soll, ist jedoch auch die Finanzierung der Sanierung tragfähig.

Da würde ich gerne noch dem Herrn Schneider direkt entgegen sozusagen, weil Sie das infrage stellen, ob es sinnvoll ist, in der jetzigen Zeit ausgerechnet dieses Geld auszugeben: Es sind eben PMO-Mittel, das heißt Mittel, die aus den Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR quasi übrig geblieben sind, also SED-Mittel, und ich glaube, einen besseren Einsatz kann man – Sie nicken selber –, kann man sich kaum vorstellen, als dass jetzt die alten SED-Mittel dafür verwendet werden, um auch an diese Zeit zu erinnern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Weil die Liegenschaft im Eigentum des Landes verbleiben, das Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora durch die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung verwaltet und durch eine gemeinnützige GmbH mit Mehrheitsbeteiligung des Landes betrieben werden soll, sind für die langfristige finanzielle Tragfähigkeit die dauerhaften und somit die strukturellen Kosten zu beachten.

Und an dieser Stelle kann man die für das geplante Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora vorliegende Betriebsstudie durchaus einmal loben, da sie nicht, wie das sonst häufiger schon mal üblich ist, versucht, die finanzielle Entwicklung der Einrichtung in rosaroten Farben darzustellen. Stattdessen wird klar benannt, dass das Besucherpotenzial im Vergleich zu anderen Einrichtungen in der Region beschränkt ist und nach den ersten Jahren mit leicht sinkenden Besucherzahlen zu rechnen ist. Das ist ja ein Problem, was viele Museen und derartige Einrichtungen haben, dass am Anfang sich das alle gerne einmal anschauen wollen und dann in der Zukunft oder in den Folgejahren die Zahl der Besucher sinkt. Und davon geht tatsächlich diese Studie auch schon selber aus. Also das ist mal ein realistisches Bild.

Nicht verschwiegen wird, dass Rücklagen für das Gebäude und Veränderungen der Dauerausstellung nach einigen Jahren notwendig sein werden und deshalb ein finanzieller Spielraum eingeplant werden muss. Langfristig ist in einer konservativen Betrachtung für das Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora von einem jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von 400.000 bis 500.000 Euro auszugehen. Das ist also schon eine nennenswerte Verpflichtung, die wir damit heute eingehen. Es ist auch deutlich mehr als der derzeitige Zuschussbedarf von knapp 200.000 Euro. Aber angesichts der historischen und politischen Bedeutung der Anlage erscheinen uns diese Kosten angemessen. Nicht zu vergessen

ist in diesem Zusammenhang, dass mit dem Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora nennenswerte Potenziale für die historisch-politische Bildung und den Kulturtourismus als auch saisonverlängernde Maßnahme und somit auch Wertschöpfungspotenziale für die Region verbunden sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Konzept für das Bildungs- und Dokumentationszentrum Prora wird ein Ort der politisch-historischen Bildungsarbeit erhalten und die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus gefördert. Das Konzept bietet dafür einen aus fachlicher wie auch aus politischer Sicht gelungenen Rahmen. So sollen in einer Dauerausstellung zu den Jahren 1935 bis 1946 die schon jetzt im Dokumentationszentrum Prora vermittelten Themen behandelt werden, unter anderem „Das KdF-Seebad Prora – Idee und Planung“, „Das KdF-Seebad Rügen in der Propaganda“, „Baugeschichte und Nutzung bis Kriegsende“.

Mindestens ebenso wichtig sind aber auch die Jahre 1946 bis 1990 mit der Nutzung des Komplexes durch die ehemalige DDR. Insbesondere die Themen „Prora nach 1945 – die Nachkriegsgeschichte“, „Das militärische Sperrgebiet und der Militärstandort Prora“, „Der Urlaub für Ausgewählte“, „Die Bausoldaten“ – Frau Ministerin hat es gerade angesprochen, Tausende, die dort untergebracht waren für den Bau der Hafenanlagen in Mukran. Ich kenne selber ehemalige Bausoldaten, die mir geschildert haben, wie schlimm die Behandlung und die Unterbringung dort waren.

(Beifall Daniel Peters, CDU)

Und ergänzend wäre aus meiner Sicht auch noch das Thema der Ausbildung von Militärs aus Drittwellstaaten zu nennen durch die ehemalige Offiziershochschule für ausländische Militärkader „Otto Winzer“. Diese war von 1981 bis 1990 in Prora ansässig. Und wenn Sie mit Einheimischen in Binz oder Umgebung sprechen, da wird dort immer noch davon gesprochen, dass dort Terroristen ausgebildet wurden. Das ist ein Kapitel, was man auf jeden Fall noch aufarbeiten muss, da liegen noch einige Dinge im Dunkeln.

Geplant sind zudem übergreifende Themen, unter anderem zu Architektur und Baustilen der 30er-Jahre, das „Baudenkmal Prora“, „Prora als Beginn des Massentourismus“, wobei man vielleicht besser sagen sollte, ein Meilenstein, denn begonnen hat das ja in den 30er-Jahren nicht, sondern dann erst in den 2000er-Jahren. Aus meiner Sicht wäre dann auch noch wünschenswert, die Zeit nach 1990 zu beleuchten, also die Transformation des Komplexes in der Marktwirtschaft mit seinen positiven Entwicklungen, aber auch Schattenseiten. Ich glaube, kaum ein Gebäude spiegelt also wirklich die gesamte Entwicklung Deutschlands von den 30er-Jahren bis heute so entschieden wider, und gerade auch die 90er-Jahre sind besonders spannend, weil man ja erst mal gar nicht wusste, was man damit anfangen soll. Und heute haben wir dort ein Nebeneinander von sozialem Wohnungsbau, Jugendherberge, demnächst dieser Bildungsstätte und auf der anderen Seite hochluxuriösen Ferienwohnungen, die 10.000 Euro pro Quadratmeter kosten, also eine ganz besondere Mischung, die man, glaube ich, in der Form nirgendwo anders finden wird.

Für Schulklassen soll Prora ein wichtiger außerschulischer Lernort werden. Außerdem sollen Angebote über

den reinen Ausstellungsbesuch hinaus eröffnet werden, beispielsweise Rundgänge und Veranstaltungen zu historischen und aktuellen Themen. Insgesamt kann mit dem Konzept an die baulichen Hinterlassenschaften der NS-Diktatur erinnert und ein Ort der politisch-historischen Auseinandersetzung mit dieser wie auch der nachfolgenden Epoche geschaffen werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, insbesondere Herrn Butzki und Frau Oldenburg. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Andreas Butzki, SPD –
Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Wildt!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Kröger.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU:
Das sind die Lehrer,
die können nicht zuhören. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
War aber auch wichtig. Wir hören dir zu!)

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus Gründen der Gesundheitspolitik und der Solidarität haben wir uns ja heute vorgenommen, etwas effizienter mit unserer Zeit umzugehen. Ich werde deshalb versuchen, das, was jetzt auch schon gesagt wurde – Frau Ministerin und gerade Herr Wildt sind ja doch noch mal deutlich detaillierter auf die Geschichte dieses Ortes eingegangen und auch auf die Entwicklung –, das heißt, das würde ich dann jetzt auch bewusst weglassen.

Dann setze ich gerne einen anderen Schwerpunkt, nämlich den Schwerpunkt, dass wir uns außerordentlich freuen über diesen heutigen Beschluss, und wir freuen uns vor allem für die Menschen vor Ort, die sich seit vielen, vielen, vielen Jahren für diesen Ort engagieren, für die beiden Vereine, für das Anliegen der politischen Bildung. Auch wir als LINKE fordern seit vielen Jahren ein Bildungs- und Dokumentationszentrum in Prora und unterstützen dementsprechend dieses Vorhaben auch schon sehr lange, denn natürlich ist es unsere Verantwortung, die Geschichte dieses Ortes zu vermitteln, und deshalb ist es auch richtig, dass Bund und Land sich beteiligen und hier wichtige Bildungsarbeit nicht mehr nur noch allein dem Ehrenamt aufbürden. Der Lernort Prora wird eine ganz besondere Auseinandersetzung mit der Diktatur ermöglichen, wobei natürlich die Unterschiede – Herr Wildt ist darauf auch schon eingegangen – zwischen der NS-Zeit und der DDR, sprich die sehr vielschichtige Historie, auch entsprechend zu reflektieren sind.

Das, wie gesagt, werde ich jetzt nicht wiederholen. Wir möchten uns noch mal für die ehrenamtliche Arbeit begeistern, die in den letzten Jahren, glaube ich, auch immer wieder bewiesen hat, wie elementar Gedenkstättenarbeit ist, etwas, was auch oft aus Kostengründen bedauerlicherweise nicht so umgesetzt wird, wie es umgesetzt werden sollte. Aber sie ist eben wichtig für die politische und demokratische Grundbildung, weil das eine Aufarbeitungsarbeit ist, die eben zum Anfassen ist und zum Erleben ist. Und das ist natürlich in Prora auf sehr beeindruckende Art und Weise auch gleich möglich, auch weil dieser Standort ja nicht nur baulich wahn-sinnig beeindruckend ist – man kommt ja gar nicht um-

hin, ihn auch zu erleben –, sondern weil die Entwicklung ja auch dazu beiträgt, dass man ihn viel einfacher erleben kann.

Die Machbarkeitsstudie hat schließlich den Boden bereitet, und – auch das ist heute schon gesagt worden – durch eine parteiübergreifende Zusammenarbeit konnten ja selbst die Kostensteigerungen, die sich natürlich infolge der sich verschlechternden Bausubstanz in den letzten Jahren ergeben haben, trotzdem noch mit aufgenommen werden. An der Stelle – das gehört aber auch dazu, ein bisschen Kritik – zeigt natürlich die Entwicklung der Bausubstanz und damit auch die Entwicklung der Kosten, die jetzt am Ende des Tages entstanden sind, dass vielleicht etwas frühzeitigeres Handeln auch schon sinnvoll gewesen wäre. Noch nicht eingepreist sind die Fragen der musealen Einrichtung und der Bewirtschaftung. Da müssen wir natürlich auch mit Blick in die Zukunft noch Lösungen finden. Wir glauben aber, dass die Fachkonferenz, sofern Corona es denn zulässt, im Juni hier auch noch entsprechende Schritte voranschreiten wird.

Am Ende – und ich hoffe, dies sei uns an dieser Stelle erlaubt – möchten wir uns als LINKE auch noch mal ganz besonders bei unserer Kollegin Kerstin Kassner bedanken, die sich schon seit 20 Jahren für das PRORA-ZENTRUM engagiert, vor Ort,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

vor Ort sehr intensiv sich mit allen anderen ehrenamtlich Tätigen und auch anderen Politikerinnen und Politikern aus anderen Parteien für diesen Ort eingesetzt hat und immer wieder und immer wieder an unzähligen Versammlungen und Sitzungen teilgenommen hat, um dieses Projekt hier voranzubringen. Und das ist natürlich zuallererst ein Erfolg der Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, das ist ganz klar festzuhalten, aber eben auch unserer demokratischen Vertretungen in den Parlamenten. So kann es am Ende dann auch gut aussehen, wenn wir uns verständigen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, DIE LINKE und
Marc Reinhardt, CDU: Gracias! Gracias!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

(Der Abgeordnete Holger Arppe verzichtet.)

Ich sehe gerade, Herr Arppe hat seinen Redebeitrag zurückgezogen. Dann hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD Herr Dahlemann.

Patrick Dahlemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf sagen, was so schnöde klingt auf der Tagesordnung unserer Landtagssitzung, „Antrag auf Zustimmung des Landtages zum ...“ – und das können Sie selbst lesen –, ist, glaube ich, doch ein ganzer Meilenstein und vielleicht, liebe Eva-Maria Kröger, das darf man sagen, auch ein Antrag, den wir gerne früher im Landtag gehabt hätten. Das ist zweifelsohne so, aber wir haben eben doch auch erlebt, dass

eine ganze Menge von Fallstricken in diesem Thema auch mit beinhaltet waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns alle einig, das hat die Debatte gezeigt, dass wohl kaum ein anderer Ort weltweit so auf der Karte zu verorten ist und mit Mecklenburg-Vorpommern zugleich auch mit diesem schwierigen Erbe verbunden ist wie Prora. Ich will aber an dieser Stelle, und das gleich zu Beginn auch meiner Rede, entgegnen: Herr Schneider, ich finde es schon befremdlich, wenn Sie als eines der Argumente, warum wir das Ganze tun, mit als Erstes die touristische Entwicklung Proras nennen. Also bei allem Respekt, da haben wir uns mit einem anderen Auftrag, auch mit einer anderen Vorgehensweise dafür entschieden. Und ein bisschen, finde ich, ist das auch mit gespaltener Zunge, wenn Sie dann an der Stelle auch von der Gedenkstätte und der wertvollen Jugendarbeit hier heucheln. Ich glaube, da widersprechen Sie sich selbst, auch den eigenen Taten Ihres Lebens.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Nee, da müssen Sie mal
zuhören lernen, um das
didaktisch nachzuvollziehen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ausgangslage zu Beginn dieser Legislatur war mehr als schwierig: zwei engagierte Vereine – alle haben es genannt –, die aber auch zugleich in einem kräftigen Streit, in einer Auseinandersetzung, mit einer Ungewissheit und auch mit zwei sehr unterschiedlichen Profilen unterwegs waren, was man da vor Ort leistet. Dass beide Vereine zusammengefunden haben, ist überhaupt die Grundlage dafür, dass wir hier heute diesem Antrag so zustimmen können.

Wir haben gleichzeitig ungewisse Eigentumsfragen erlebt, derer, die in den Immobilien waren, wie geht es weiter. Denen wurde im wahrsten Sinne des Wortes das Dach ihrer Räume unter dem Hintern weggekauft, und die Frage war, wie geht es denn eigentlich nun weiter. Aufstrebende Sanierungen nebenan haben mit einem gewissen Argwohn drauf blicken lassen, ob man eigentlich noch erkennt, was die eigentliche Gebäudesubstanz bedeutet.

Ja, und ein Ort, der auch in dieser Legislatur noch mal besonders mit dem Ort des Naherholungsgebietes, mit dem Kurort ausgestattet wurde, auch das war sicherlich eine gewisse Ambivalenz, ob man genau das so unbekümmert dort tun kann, nämlich ganz entspannt Urlaub machen, um vielleicht aus der Hektik des Alltags dort zu entfliehen. Dass wir diese Ambivalenz überwinden können, das ist, glaube ich, ein Kraftakt, an dem viele mitgewirkt haben. Ich will den einen oder anderen gern auch noch mal namentlich nennen, aber zu Beginn auch noch mal ganz deutlich unterstreichen: Dass diese Geschichte sich nicht wiederholt, ist der Auftrag dieses Parlaments, dass sich diese Geschichte dieses Baus nicht wiederholt, ist der Auftrag der Landesregierung und aller zivilgesellschaftlichen Akteure im Land Mecklenburg-Vorpommern, die das seit Jahren auch hochhalten und da in diesem Teil des Parlaments dafür auch geschlossen stehen. Dafür will ich ganz herzlich Danke sagen. Ich glaube, ein bisschen schreiben wir mit einem solchen Beschluss auch Geschichte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich finde, es ist wohl kaum vorstellbar, dass die Menschen am Abend in ihrer – Herr Wildt hat es angesprochen – großartig sanierten Wohnung und wahrscheinlich auch nicht zum Taler, der für die meisten Menschen unseres Landes erschwinglich wäre, ins Bett gehen und eigentlich gar nicht mehr wissen, warum steht dieser ehemalige 4,5-Kilometer-Klotz da eigentlich. Ich habe auch – da will ich auch gar keinen Hehl draus machen –, auch keine Begeisterung dafür. Ich habe immer ein gewisses Unbehagen in Prora. Ich finde es zutiefst einschüchternd, was die Nazis dort geschaffen haben und wo kaum ein anderer Klotz steht für den Größenwahn Hitlers wie dieses Gebäude. Und deswegen, und deswegen zu Recht, dürfen da nicht nur weiße Hochglanzfassade und Glasbalkone dranhängen, sondern da muss dieser Schmutz dieser Immobilie auch zu sehen sein. Und das ist auch Auftrag der Landesregierung, und das ist auch Teil des Konzeptes dieses Baus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb ist es die beste Ergänzung in Nachbarschaft zur Jugendherberge, diesen größten Gedenkstättenbau in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen und im Übrigen mit dem Dokumentations- und Bildungszentrum auch eine Ergänzung einer ganzen Reihe von Maßnahmen umzusetzen. In diesem Zuge darf man auch das enorme Engagement, liebe Frau Bildungsministerin, der Landesregierung und der Bundesregierung im HTM Peenemünde nennen. Das gehört beides miteinander fest zusammen zur schwierigen Geschichte M-Vs, Vorpommerns im Speziellen. Aber es zeigt eben auch, wie tatkräftig wir da unterwegs sind. Liebe Bettina, dafür an dieser Stelle auch ganz, ganz großen Dank an dich!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und Frau Kröger hat es gemacht, ich will das durchaus, den Dank, auch noch etwas ausweiten. Ganz vorneweg sind die starken Frauen, die unsere Region dort im Bundestag vertreten, zu nennen. Dazu zählt Sonja Steffen, dazu zählt Kerstin Kassner und dazu zählt Claudia Müller, die alle gemeinsam sehr, sehr stark dafür gekämpft haben und auch aus der CDU-Fraktion mit dem nicht ganz ungewichtigen haushaltspolitischen Sprecher Eckhardt Rehberg, glaube ich, auch einen glühenden Verfechter dafür gefunden haben. Unseren Bundestagsabgeordneten also vielen Dank! All diejenigen, die namentlich nicht genannt wurden, müssen sich auch immer fragen, wie kriegen sie es eigentlich hin, Projekte in der Größenordnung nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen. Die vier, glaube ich, haben sich da in dieser Frage sehr verdient gemacht.

Ich will mich aber auch ganz ausdrücklich bei meinen beiden Kollegen an der Stelle aus der Staatssekretärsrunde, bei Steffen Freiberg und Heiko Miraß, bedanken. Steffen Freiberg hat mal einen solchen Auftrag aus der Lenkungsgruppe Vorpommern bekommen. Damals war er nicht so ganz begeistert, weil er als Schulstaatssekretär, glaube ich, eine Menge an den Hacken hat, sich zusätzlich den größten Gedenkstättenbau auch noch an die Fußketten sozusagen legen zu lassen. Großartig, einen solchen Kollegen zu haben und eine glückliche Bildungsministerin, die zu Recht den Staatssekretär lobt! Vielen Dank an dieser Stelle an Steffen Freiberg!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Zum Dank gehört aber auch der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen. Wir haben uns an Herrn Drescher ziemlich die Zähne ausgebissen, das muss man auch ehrlich sagen. Muss ein Landkreis das machen? Muss das Land das übernehmen? Das, was Drescher damals wollte, hat Stefan Kerth jetzt vollendet, dass wir das als Land machen. Und ich bin überzeugt davon, das ist auch keine Aufgabe eines Landkreises, sondern zu Recht beim Land Mecklenburg-Vorpommern, und deswegen beiden Landräten, die da so beharrlich unterwegs waren, vielen, vielen Dank!

(Beifall Thomas Würdisch, SPD)

Ich will mich auch bedanken bei dem Bürgermeister, der da immer mit beigestanden hat in der Frage, aber eben auch beim Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Jochen Schmidt, der das Ganze jetzt in Umsetzung auch auf dem Tisch hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich möchte mich beim Staatssekretär
für Vorpommern noch bedanken.)

Ich glaube, das war im wahrsten Sinne des Wortes echtes Teamplay, und es kann sich, glaube ich, auch so sehen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gehört, dass wir einen symbolischen Euro dafür in die Hand nehmen, einen symbolischen Euro, der dafür steht, dass wir an dieser Stelle ein ganz neues Kapitel auch der Geschichte Proras schreiben. Lassen Sie uns dieses Kapitel gemeinsam aufschlagen! Und deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung. Ich will aber an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen: Ich glaube, die Zustimmung einer Fraktion hätten wir bei diesem Beschluss nicht gebraucht, das ist nämlich schon ein bisschen aberwitzig in der Geschichte dieses Baus. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 7/5937. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? ...

Ich habe jetzt nicht gesehen, wie die AfD abgestimmt hat. Ich würde noch mal bitten, dass die AfD ihr Stimmverhalten kurz artikuliert. Also wer stimmt für diesen Beschlussvorschlag? – Stimmenthaltung? – Gegenstimmen? – Danke schön! Damit ist dem Antrag der Landesregierung auf Drucksache 7/5937 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und LINKEN sowie teilweise Fraktion der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung teilweise durch die Fraktion der AfD, ...

Entschuldigung, Herr Arppe, ich habe Sie nicht gesehen. Könnten Sie noch mal sagen, wie Sie abgestimmt haben?

(Holger Arppe, fraktionslos: Zugestimmt.)

Okay.

... Zustimmung durch den fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland, Drucksache 7/5969.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland
– Drucksache 7/5969 –**

Meine Damen und Herren, bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich recht herzlich – es ist mir eine besondere Freude – unseren Landesrabbiner Herrn Yuriy Kadnykov begrüßen. Er ist dort oben auf der Besuchertribüne. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute hier sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete für die Fraktion der CDU Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Name, der in den vergangenen Tagen und Wochen quasi täglich in unseren Medien war, ist der Name Paul Ehrlich, geboren im Jahr 1854, ein Mann, der sich vor allem in der medizinischen und chemischen Forschung etablierte und der mit seinen Entdeckungen das Leben vieler Menschen rettete, ein Nobelpreisträger der Medizin, ein Freund von Robert Koch und ein Mann, der geboren wurde in einer Zeit, in der der rassistisch begründete Juden Hass immer mehr an Zustimmung gewann und eine politische Bühne erhielt, ein Mediziner, der Jude war und es trotz aller Repressalien – viele Kollegen konvertierten in der Zeit – auch Zeit seines Lebens blieb.

Egal, ob in der Wissenschaft, Literatur, Kunst oder Geschichte, die Liste berühmter Persönlichkeiten mit jüdischer Herkunft ließe sich beinahe unendlich fortsetzen. Sie alle haben Großes geleistet, haben dieser Welt in unserem Land etwas hinterlassen, wofür wir sie in Erinnerung behalten werden. Sie haben unsere Geschichte mitgeschrieben und mitgeprägt, unsere Kultur mit zahlreichen Facetten und mit ihrer Vielfalt bereichert.

Auch unsere Region wurde von Personen jüdischer Abstammung und Religion lange Zeit mitgeprägt. So ist heute nicht mehr vielen bekannt, dass selbst der Vater der parlamentarischen demokratischen Verfassung des neu gebildeten Freistaates Mecklenburg-Schwerin jüdischer Abstammung war, der Schweriner Rechtsanwalt und Politiker Felix Löwenthal. Löwenthals Name ist eng mit der Demokratisierung Mecklenburgs zu Zeiten der Weimarer Republik verbunden. Er war Mitglied des Landtages und Stadtverordneter hier in Schwerin und erarbeitete, wie gesagt, die Landesverfassung mit.

Jüdisches Leben in Deutschland reicht aber viel weiter zurück in unserer Geschichte, nachweislich bis zum 11. Dezember 321, als ein Edikt Kaiser Konstantins die Berufung von Juden in Ämter der Stadtverwaltung von Köln gestattete. Seither bringen sie eine Geschichte der Vielfalt und der Bereicherung in allen Lebensbereichen mit, in Politik und Gesellschaft, Wissenschaft und Kultur.

Die erste Erwähnung jüdischen Lebens im Jahr 321 ist nun Anlass für ein bundesweites Festjahr, mit dem Ziel, jüdisches Leben sichtbar und erlebbar zu machen. Möglichst viele Menschen sollen die Möglichkeit haben, jüdischer Geschichte zu begegnen und jüdische Menschen, ihre Kultur, ihre Religion und ihren Alltag in ihrer Vielfalt besser kennenzulernen. Das ist unter den gegebenen Corona-Bedingungen natürlich nicht ganz so einfach, wo Kontakte eingeschränkt und Möglichkeiten für Begegnungen oft nicht gegeben sind.

Bundesweit sind trotzdem rund 1.000 Veranstaltungen geplant, unter anderem Konzerte, Ausstellungen, Video-Projekte, Theater und Filme. Und auch in Mecklenburg-Vorpommern sind eine Reihe von Veranstaltungen hier geplant. Die jüdischen Gemeinden beispielsweise planen zwei Konzerte, eins auch hier im Schlossinnenhof mit tatkräftiger Unterstützung unserer Landtagspräsidentin. Wir als Parlament – und deswegen haben wir den Antrag hier eingebracht als Koalitionsfraktionen – begrüßen die Unterstützung der Landesregierung, insbesondere die Aktivitäten der Justizministerin und des Beauftragten für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern gegen Antisemitismus im Zusammenhang mit diesem Festjahr.

Das Festjahr soll als Zeichen des gegenseitigen Respekts und des toleranten Zusammenlebens dienen. Wenn wir jedoch an 1.700 Jahre jüdische Geschichte denken, dann gibt es natürlich auch viele Anlässe, um sehr traurig zurückzuschauen auf diese 1.700 Jahre, eine Geschichte, die geprägt ist von tiefen Zäsuren und Brüchen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen das Judentum als einen lebendigen Teil der deutschen Geschichte würdigen, dürfen jedoch die Schrecken der deutsch-jüdischen Geschichte dabei nicht übergehen.

Umso dankbarer, finde ich, müssen wir sein, dass nach 1990 hier in Mecklenburg-Vorpommern wieder ein lebendiges jüdisches Gemeindeleben entstanden ist, vor allem natürlich in Schwerin und Rostock, in Schwerin mit der neuen Synagoge, die 2008 eröffnet wurde, mit einem lebendigen Gemeindeleben. Und gerade daraus – aus meiner Sicht – resultiert auch die Verantwortung von uns allen, jüdisches Leben im Land hier weiter zu unterstützen und dem immer noch vorhandenen Antisemitismus aktiv entgegenzutreten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU,
Dagmar Kaselitz, SPD, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dazu gehören aus unserer Sicht die Förderung des kulturellen und religiösen jüdischen Lebens, der jüdischen Vereine und Beratungsstellen, die Instandhaltung von Synagogen, jüdischer Gedenkstätten, Denkmäler und Friedhöfe.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Mit der Berufung des Beauftragten für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus haben wir, glaube ich, auch als Landtag in dieser Wahlperiode ein wichtiges Zeichen gesetzt. Und wer die Arbeit begleitet von Dr. Schmutzler, der aus gesundheitlichen Gründen, kann ich, glaube ich, sagen, heute leider nicht bei uns sein kann, der Debatte nicht beiwohnen kann –

er sei herzlich begrüßt von dieser Stelle –, da haben wir, glaube ich, dort einen sehr engagierten Kämpfer für die Interessen unserer jüdischen Mitbürger gefunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Bekämpfung des Antisemitismus, antisemitistischer Handlungen und Äußerungen in jeglicher Form und die Eindämmung antisemitischer Vorfälle und Straftaten steht er den unterschiedlichen Akteuren als Vermittler und den zuständigen Stellen zur Verfügung. Damit ist jedoch keineswegs gesichert, dass Jüdinnen und Juden in unserem Land keiner Diskriminierung, Anfeindung und Bedrohung ausgesetzt werden. Antisemitismus spielt in unserer Gesellschaft leider wieder zunehmend eine Rolle. Er kommt aus verschiedenen Richtungen, aus dem rechts-extremen Bereich, aus dem islamistischen Bereich, teilweise auch aus dem linksextremen Bereich, getarnt als vermeintliche Kritik an Israel. Und in einer Zeit, in der Antisemitismus sich viel offener zeigt, sowohl im alltäglichen Leben als auch in den sozialen Medien, in einer Zeit, in der ein Attentäter eine voll besetzte Synagoge am höchsten jüdischen Feiertag angreift, darf es nicht bei einem Bekenntnis bleiben, dass Juden unseres Landes ein Teil von uns sind. Vielmehr müssen wir denen entschieden entgegenzutreten, die dies infrage stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

So ist es weiterhin vonnöten – und das ist der Sinn und Zweck dieses Antrages –, dass der Landtag jüdische Gemeindeeinrichtungen dabei unterstützt, auch in den nächsten Jahrzehnten ein reges und sichtbares Gemeindeleben im Lande aufrechtzuerhalten, dass wir uns gemeinsam bei allen Bürgerinnen und Bürgern, Kulturschaffenden, Initiativen, Vereinen, Organisationen und Institutionen, die im Rahmen des Festjahres bereits Veranstaltungen über jüdisches Leben in unserem Land durchgeführt haben oder noch planen, ganz herzlich bedanken, sie ermuntern, diesen Weg weiterzugehen, und dass wir alle Engagierten motivieren, ihre Ideen für Veranstaltungen, Projekte, Initiativen vor Ort im Laufe dieses Jahres umzusetzen und auch danach am Ball zu bleiben. Weil meine Erfahrung ist – und ich glaube, das ist auch das, was wir in den letzten Jahren hier gesehen haben mit dem Holocaust-Gedenktag –, es ist wichtig, bei dem Thema einfach auch im Gespräch zu bleiben. Und die Zahl der Zeitzeugen wird weniger. Das ist, glaube ich, auch allen klar.

Umso wichtiger ist es einfach, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen, dass wir dafür sorgen, dass jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern weiter einen festen Platz hat. Dazu soll dieser Antrag seinen kleinen Beitrag leisten, und ich bitte Sie ganz herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU,
Andreas Butzki, SPD, und
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Gemäß Paragraph 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Justizministerin Frau Hoffmeister.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 2021, das ist auch 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland. In diesem Festjahr wollen wir gemeinsam jüdisches Leben in seiner ganzen Vielfalt sichtbar machen und dem Antisemitismus etwas entgegensetzen.

Meine Damen und Herren, wenn wir auf 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland zurückblicken, haben wir eine sehr wechselvolle Geschichte vor Augen, beginnend mit der ersten urkundlichen Erwähnung jüdischen Lebens im Jahr 321 und der ersten jüdischen Gemeinde in Köln. In Mecklenburg ist jüdisches Leben erstmals im 13. Jahrhundert in Wismar urkundlich nachgewiesen.

Meine Damen und Herren, eine geschichtliche Darstellung wird es jetzt nicht geben, aber zwei Punkte sind herauszuheben: Im Frühjahr 1945, nach dem Zweiten Weltkrieg, nach der Schoah, lebten auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern nur noch wenige Menschen jüdischen Glaubens. Im Januar 1947 sollen es 150 gewesen sein. Die Bemühungen der überlebenden Juden in Mecklenburg und Vorpommern um die Wiederherstellung jüdischen Lebens begegneten vielfältigen Schwierigkeiten und waren letztlich in der DDR nicht erfolgreich.

Erst mit der Wiedervereinigung Deutschlands begann ein zaghafter Neubeginn jüdischen Lebens in unserem Land. Ein aktives religiöses Gemeindeleben gab es bis dahin nicht mehr, keine Gemeindezentren, keine Synagogen, keine Rabbiner. Doch es gab 27 Frauen und Männer, die sich 1992 mit aller Entschlossenheit zusammaten, um das jüdische Leben in Mecklenburg-Vorpommern wiederzubeleben. Mit Unterstützung auch durch das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde der Grundstein hierfür gelegt. In Rostock entstand ein neues Gemeindezentrum mit Synagoge und in Schwerin eine neue Synagoge auf den Grundmauern der Synagoge, die von den Nationalsozialisten zerstört worden war. So ist es gelungen, dass unsere jüdischen Gemeinden in Rostock und Schwerin mittlerweile rund 1.200 Gemeindeglieder zählen. Für diesen Neubeginn jüdischer Gemeinschaft sind wir sehr, sehr dankbar.

Meine Damen und Herren, an dieser Entwicklung hatten viele ihren Anteil, aber ein Name muss an dieser Stelle auf jeden Fall besonders hervorgehoben werden: Landesrabbiner William Wolff, der im April 2002 – immerhin im Alter von 75 Jahren – in sein Amt eingeführt worden ist, William Wolf, der im vergangenen Jahr verstorben ist und mehr als ein Jahrzehnt unermüdlich gewirkt hat, ein ausgesprochener Glücksfall für unser Land und für die im Aufbau befindlichen jüdischen Gemeinden. In seiner einfühlsamen und verständnisvollen Art hat er die Gemeinden auch in der politischen Öffentlichkeit an Schulen und Universitäten vertreten und als Zeitzeuge für Untergang und Versöhnung eine unglaubliche Authentizität vermittelt.

Ja, er war ein beherzter Seelsorger, Lehrer und Botschafter und oft das Gesicht der jüdischen Gemeinschaft. Und heute stehen für dieses Engagement ebenso viele Namen, Namen wie Landesrabbiner Yuri Kadnykov, Herr Valeriy Bunimov, der Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, und auch Juri Rosov als Vorsit-

zender der Jüdischen Gemeinden. Für Ihre Arbeit an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE,
Dr. Ralph Weber, AfD, und
Minister Christian Pegel)

Meine Damen und Herren, jüdisches Leben hat unser Land und unsere Kultur seit jeher geprägt, belebt und auch bereichert. Und dennoch wurden Mitmenschen mit jüdischem Glauben immer wieder Opfer von Hass, Gewalt und Antisemitismus, und das bis heute. Wir gedenken natürlich des unermesslichen Grauens mit sechs Millionen Toten in der Schoah in den Jahren 1933 bis 45. Und wir denken heute auch an die grausamen Anschläge in Halle und in Hamburg. Und auch während der Corona-Krise wird häufig auf judenfeindliche Verschwörungstheorien verwiesen. Aus einem Bericht des israelischen Außenministeriums geht hervor, dass Deutschland auf Rang drei der Länder mit den meisten antisemitischen Äußerungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie liegt, und das in einem Land mit unserer Geschichte.

All dies zeigt einmal mehr, dass unsere Bemühungen gegen Antisemitismus und für mehr Toleranz nicht nachlassen dürfen. Ich zitiere hier den Bundespräsidenten Steinmeier: Wir dürfen in Deutschland „keinen lauten Antisemitismus, keinen leisen, keinen alten und keinen neuen hinnehmen.“

Die Botschaft, die ich an die Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen Glaubens richten möchte, lautet deshalb: Wir sind wir gemeinsam. Wir übernehmen Verantwortung. Wir werden alles daransetzen, dass die jüdischen Gemeinden in unserem Land ihre Religion in Sicherheit und Freiheit ausüben können. Sicherheit bedeutet auch, dass wir alle zusammenstehen müssen, dass wir zeigen müssen, dass jüdisches Leben zu uns gehört. Wir alle sind daher aufgerufen, nicht nur im Jahr 2021 Verantwortung zu übernehmen gegen jede Form von Antisemitismus und Judenhass. Wir tragen die Verantwortung in unserer, in der jetzigen Zeit.

Meine Damen und Herren, und deswegen ist es auch richtig und wichtig, dass wir mit Herrn Dr. Schmutzler im Jahr 2019 den ersten Landesbeauftragten für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus berufen haben, der das Thema mit seiner Arbeit in das Land hineinträgt. Er ist Ansprechpartner für die jüdischen Gemeinden in unserem Land und koordiniert ressortübergreifende Maßnahmen zur Förderung jüdischen Lebens. Und dieser Landesbeauftragte heißt nicht zufällig so, denn es geht eben nicht ausschließlich um den Einsatz gegen Antisemitismus, sondern eben auch um das Für, nämlich für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern. Und dieses jüdische Leben soll im Festjahr 2021 erfahrbar und erlebbar gemacht werden, und das insbesondere auch für die junge Generation.

Jüdisches Leben hat da zu stehen, wo es hingehört, in der Mitte unserer Gesellschaft. Die beiden jüdischen Gemeinden sind in vielen Bereichen unserer Gesellschaft aktiv und tragen zur kulturellen Vielfalt unseres Landes bei. Ich denke oft an die jüdischen Kulturtage in Rostock zurück, die im letzten Jahr das vierte Mal stattgefunden haben. Bundesweit sind Tausende Veranstaltungen ge-

plant, darunter Konzerte, Lesungen, Theater und Filme. Herr Ehlers hat das gerade ausgeführt. Die verschiedenen Veranstaltungen und Projekte sind eine Einladung, eine Einladung an uns alle zum Dialog und zu Begegnungen über Religionsgrenzen hinweg. Nutzen wir diese, setzen wir ein Zeichen für Weltoffenheit und Toleranz! Das Festjahr 2021, 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland, bietet uns allen auch in Mecklenburg-Vorpommern die einmalige Möglichkeit, mit thematisch und regional breit gefächerten Veranstaltungen und Projekten die Vielfalt des jüdischen Lebens kennenzulernen.

Auf Initiative des Landesbeauftragten Herrn Dr. Schmutzler haben wir Ende Mai 2020 für das Land mit dem Verein „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e. V.“ eine Kooperationsvereinbarung geschlossen als erstes Bundesland. Unserem Vorbild sind danach viele andere Bundesländer gefolgt. Und Ende letzten Jahres haben wir unter anderem mit einem Flyer dazu aufgerufen, die Bürger tatsächlich dazu zu ermutigen, Veranstaltungen durchzuführen in diesem Festjahr, und viele sind gefolgt. Viele ehrenamtlich Engagierte sind dabei. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Als Leuchttürme zum jetzigen Zeitpunkt darf ich die Programme in Rostock, Stralsund und Greifswald hervorheben. Das Rostocker Programm umfasst 40 Veranstaltungen und Projekte, das Stralsunder zehn und im Greifswalder Programm waren bislang fünf Projekte angezeigt, und das trotz Corona. Aber auch an vielen anderen Orten, wie beispielsweise in Stavenhagen, Schwerin, Altenreptow, auf der Insel Usedom, laufen Planungen und gibt es konkrete Vorbereitungen für dieses Festjahr. Für dieses Engagement bin ich außerordentlich dankbar. Es zeichnet sich ab, dass in unserem Bundesland 80 Veranstaltungen, viele in unterschiedlichen Formaten, natürlich auch digital, stattfinden werden. Ich wünsche mir sehr, dass das verwirklicht werden kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam in diesem Festjahr zeigen, wie viele Menschen sich in unserem Land mit jüdischem Leben beschäftigen und damit zugleich für ein friedliches, für ein demokratisches, für ein respektvolles und für ein tolerantes Miteinander stehen. Ich wünsche dem jüdischen Festjahr von Herzen viel Erfolg und sende an alle ein herzliches Schalom. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich eigentlich in vollem Umfang dem, was zuvor Herr Ehlers gesagt hat, anschließen. Und ich finde es positiv bemerkenswert, dass Sie auch nicht versucht haben in irgendeiner Weise, was ja sonst häufiger geschieht, diese schrecklichen Ereignisse, die wir alle kennen, insofern zu instrumentalisieren, um damit die AfD anzugreifen.

Jüdisches Leben gehört zu uns und unserer Geschichte. Es ist eine lange, wechselhafte und auch leidvolle Geschichte, die uns miteinander verbindet. Dennoch sage ich: Im heutigen Deutschland ist das Verhältnis von Juden und Nichtjuden in der breiten Gesellschaft genauso wenig ein Thema, wie das von Katholiken und Protestanten kein Thema mehr ist. Das war vor nicht allzu langer Zeit in katholisch geprägten Regionen Deutschlands noch völlig anders. Das Verhältnis der nicht jüdischen Mehrheitsgesellschaft zu den jüdischen Mitbürgern ist dadurch geprägt, dass das jüdische Leben bei der geringen Zahl der Juden im Alltag kaum sichtbar ist und ein aktives Zusammenleben nur in einem kleinen Rahmen stattfinden kann. Das ist die traurige Folge der Verfolgung durch das NS-System.

Insofern stützt meine Partei das mit dem Antrag verfolgte Anliegen, jüdisches Leben in Deutschland sichtbarer zu machen und zu fördern, ohne Wenn und Aber.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir sollten dabei aber aufpassen und den Juden keine Sonderrolle zuschreiben, die sie auch nicht haben wollen, denn das ist dem Anliegen nicht förderlich. Deshalb ist es sehr mutig, so zu tun, als ob es seit mindestens 1.700 Jahren bedeutsames jüdisches Leben in Deutschland gegeben habe. Es gibt hier nur das Schreiben des römischen Kaisers Konstantin aus dem Jahr 321 an die Kölner Stadtvertreter, worin er einwilligt, dass zwei oder drei Juden in den Stadtrat berufen werden könnten, das auch unterhalb des Limes unter römischer Herrschaft, und von Deutschland konnte noch keine Rede sein. Danach bleibt aber alles dunkel bis ins Hochmittelalter. Die älteste Synagoge ist die in Köln aus dem 11. Jahrhundert. 1.000 Jahre gemeinsame Geschichte haben allerdings auch ihr Gewicht, und ich finde auch, über die 700 Jahre müssen wir uns nicht streiten.

Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung war stets relativ gering. Er betrug 1925 nur 0,9 Prozent, in Großstädten wie Berlin 3,8 Prozent und in Frankfurt am Main 4,7 Prozent. Heute beträgt der Anteil nur 0,1 Prozent. Dennoch spielte jüdisches Leben eine bedeutende Rolle, die Sichtbarkeit der Juden beruhte vor allem auf ihrem weit überdurchschnittlichen wissenschaftlichen und beruflichen Erfolg. Von 1905 bis 1931 gingen 32 Nobelpreise an deutsche Preisträger, zehn davon, also rund ein Drittel, waren Juden.

Und dann geschah das Unfassbare: Die jüdischen Mitbürger wurden aufgrund der nationalsozialistischen Ideologie ausgegrenzt, gedemütigt, drangsaliert, verfolgt und am Ende massenhaft vernichtet. Und dennoch, sie waren eine Elite unseres Volkes. Es ist kaum bekannt, dass im Ersten Weltkrieg rund 100.000 Juden für ihr deutsches Vaterland gekämpft haben. Davon waren über 10.000 Freiwillige. Und auch diese wurden später nicht verschont. Während des Krieges fand allerdings aufgrund eines gewachsenen Antisemitismus die sogenannte Judentzählung statt. Der Vorwurf, Juden würden sich vor dem Kriegseinsatz drücken, stand dabei im Raum. Es zeigte sich dann jedoch später, dass dies völlig unberechtigt war. Der Anteil der Juden entsprach dem Anteil der übrigen männlichen Bevölkerung.

Die Folge der Verfolgung – ich erwähnte es bereits – jüdischen Lebens ist kaum noch sichtbar. Kaum einer kann es an seinem Nachbarn oder einem ihm bekannten

Menschen festmachen. Der rassistisch begründete Antisemitismus ist eine Erfindung des 19. Jahrhunderts. Hass und Verfolgung der Juden gab es jedoch schon vorher. Er entstand aus der Konkurrenz des Judentums zum Christentum und gründete sich darauf, dass die Juden für den Tod Christi verantwortlich gemacht wurden. Was das konkret bedeutete, können wir an Luther und seiner Reformation festmachen. Luther war davon überzeugt, in seinem Kampf gegen die Missstände im Vatikan, die Juden davon zu überzeugen, dass doch reformiert das Christentum das einzig Wahre sei, und die hätten doch jetzt Gelegenheit überzutreten.

Das brachte ihm zunächst den Vorwurf der Katholiken ein, er paktiere mit den Juden. So war die Zeit damals. Aber die Juden dachten gar nicht daran, ihren Glauben aufzugeben, und das führte zu einer großen Enttäuschung bei Luther, der dann zu einem – das lässt sich alles nachlesen und ist aus heutiger Sicht völlig unfassbar – Judenhasser wurde. Er betrieb sogar die Vertreibung der Juden und er predigte, deren Synagogen anzustecken. Das alles ist für uns heute völlig unbegreiflich, aber es ist die Wahrheit.

Es ist schwer, den Antisemitismus, den es ja noch immer irgendwie gibt, verlässlich zu definieren. Es gibt eine international anerkannte Arbeitsdefinition, die auf eine bis zum Hass reichende Ablehnung der Juden abstellt. Der inhaltliche Kern des Phänomens kann hiernach mit Judenfeindschaft gleichgesetzt werden. Es gibt dann allerdings im politischen Raum bei uns weitere Definitionen, die noch viel enger das anziehen, was dann auch dazu führen kann – das will ich aber nicht vertiefen –, dass in Umfragen man dann dazu kommt, einen relativ hohen Grad an Antisemitismus festzustellen. Ich halte das aber teilweise für sehr zweifelhaft.

Ich will aber eines noch ansprechen, was auch schon angesprochen wurde, aber, denke ich, häufig im politischen Diskurs zu kurz kommt, und das ist der islamistische Antisemitismus. Dies geschieht nicht, dass ich damit leugnen will, dass es in der rechtsextremen Ecke keinen Antisemitismus gäbe, aber im politischen Diskurs wird der Antisemitismus teilweise auch instrumentalisiert und der islamistische Antisemitismus völlig ausgespart.

Mit dem Migrationsschub 2015 ist dieser Antisemitismus – vor allem der israelbezogene Antisemitismus – zweifelsfrei angewachsen. Und eigentlich kann das niemanden verwundern, wenn man auf die Situation in Nahost blickt. Für viele Muslime, vor allen Dingen für diejenigen, die in den Nachbarländern Israels vom Nahostkonflikt betroffen sind, gehört der Hass auf Israel zu deren DNA. Insoweit ist es völlig zutreffend und notwendig, hier von einem importierten islamistischen Antisemitismus zu sprechen.

Ich will hierzu auch eine Aussage von Macron zitieren. Er sagte: „Verantwortlich für die beispiellose Wiederkehr des Antisemitismus ist der radikale Islamismus.“ Und hier sehen wir wahrscheinlich in unserem Land recht wenig davon. Aber wenn Sie mal näher nachforschen, was so in Berlin in gewissen Ballungsräumen, was da abläuft, dann kommen Sie um diese Thematik nicht herum. Ich habe ja verschiedene Quellen genannt und will das gerade, weil es bis jetzt so sehr sachlich lief hier und ich nicht möchte, dass ich hier missverstanden werde, nur auf eine Studie der Universität Bielefeld verweisen, wonach 81 Prozent der Opfer antisemitischer Gewaltdelikte an-

gaben, dass die Täter einer muslimischen Gruppe angehört hätten.

Dass „Jude“ wieder ein Schimpfwort an deutschen Schulen geworden ist, dass auf Demonstrationen Parolen von Muslimen zu hören sind, „Hamas, Hamas, Juden ins Gas“ und Ähnliches – ich will das gar nicht weiter vertiefen –, ist laut und offen propagierter islamistischer Antisemitismus und vor dem dürfen wir nicht die Augen verschließen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Abschließend möchte ich sagen: Antisemitismus hat keinen Platz in Deutschland, aber mit diesem Begriff muss verantwortungsvoll umgegangen werden. Insbesondere darf der Holocaust dabei nicht instrumentalisiert werden. Ein verkrampftes Klima, bei dem jede kritische Äußerung zu Juden oder Israel sofort als Verdachtsfall für Antisemitismus gesehen wird, ist der Sache nicht dienlich und eher geeignet, den Antisemitismus zu fördern. Wir stehen – und ich bitte, uns das abzunehmen – voll und ganz hinter dem Anliegen dieses Antrages. Ich sagte es bereits, es ist geschuldet der erschütternden Bilanz, dass hier eine zwar nicht zahlenmäßig große, aber unser Land stützende Elite im Dritten Reich vernichtet wurde und wir nur noch wenige jüdische Mitbürger in unserer Gesellschaft haben. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In diesem Jahr kann das jüdische Leben in Deutschland auf eine 1.700-jährige Geschichte zurückblicken. Und hier wurde mehrmals der römische Kaiser Konstantin schon zitiert im Jahr 321, und ich glaube, dass das die Geburtsstunde der nachweislich ältesten jüdischen Gemeinde in Europa nördlich der Alpen war und ist, und das Originaldokument liegt also noch im Vatikan und das kann man sicherlich auch einsehen. Das Jahr 321 war sicherlich dann auch der geschichtliche Meilenstein, der 1266 erstmals jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern nachweisen kann, und wir haben heute gelernt, das war in Wismar. Der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland betonte, dass dieses Datum für uns Deutsche von besonderer Bedeutung ist und mit dem Reformationsjubiläum 2017 der Evangelischen Kirche verbunden beziehungsweise gleichzusetzen ist.

Ich freue mich, dass wir im Parlament im Jubiläumsjahr ein deutliches Zeichen setzen gegen den wachsenden Antisemitismus. Es ist gerade auch heute wichtig, daran zu erinnern, dass wir in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern seinen jüdischen Mitbürgern viel verdanken. Wer die jüdische Kultur und Religion kennt und von der jüdischen deutschen Geschichte viel weiß, kann niemals Antisemit werden. So glaube ich es zumindest. Wenn wir also in Neubrandenburg im Königsverein alle zwei Jahre jugendliche Gruppen von 30/40 Jugendlichen nach Israel reisen lassen und schicken, um die Geschichte und Kultur kennenzulernen, und sie zurück-

kommen und wir sie hören, wie sie von diesem Land, von dieser Kultur, von der Wertschätzung sprechen, und dabei ihre Augen leuchten sehen, dann kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, dass jemals einer dieser Jügendlichen Antisemit werden würde.

Aber so leicht ist es sicherlich nicht – man schickt Leute nach Israel und schon ist das Böse gebannt. Nein, besonders wichtig ist es, die konkreten und geschichtlichen, kulturellen Inhalte des jüdisch-christlichen Abendlandes in Schulen und Gemeinden und Jugendeinrichtungen zu vermitteln. Das Judentum, seine Kultur, Religion und Geschichte muss bekannter werden, nicht nur die deutschen Seiten der leidvollen Geschichte, nicht nur als Opfer von Pogromen und in Mittelalter und Schoah. Antisemitismus hat eine lange Geschichte und zugleich eine bedrohliche Aktualität.

Der Hass auf Jüdinnen und Juden ist so alt wie aktuell. Mit dem Anschlag auf die Synagoge in Halle 2019 erreichte er einen neuen Höhepunkt. Umfragen belegen, Antisemitismus in Deutschland ist weit verbreitet. Wir erleben Zustände in Deutschland, also in jüngster Zeit, an die man sich niemals gewöhnen darf: Jüdische Schulen, Gotteshäuser müssen von Bewaffneten bewacht werden. Jüdische Gottesdienste finden unter Polizeischutz statt. Bedrohungen sind alltäglich in manchen Städten. Diese Zustände darf unsere Zivilgesellschaft nicht zulassen, und die Polizei und der Staat müssen diese Gefahr abwehren und nicht verwalten!

Es gibt nichts zu beschönigen, die Geschichte der Juden als Minderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist von Neid, Niedergang, aber auch durch Fortschritt und Aufschwung gekennzeichnet. Sie ist so wechselhaft und spannend und lehrreich, sodass Sie mir gestatten, einen kleinen geschichtlichen Ausschnitt vorzutragen:

Zum Beispiel ist bekannt, dass nach dem Westfälischen Frieden 1648 Vorpommern zu Schweden kam und sich in diesem Territorium offiziell keine Juden niederlassen durften. Erst Ende des 17. Jahrhunderts durften Juden wieder nach Mecklenburg-Vorpommern einwandern. Viele kamen aus Mecklenburg nach Vorpommern als Tabakhändler, Textilproduktionsstätten wurden geschaffen. Und wer weiß es nicht, die Königlich Schwedische Münze wurde errichtet. Eine der bekanntesten jüdischen Familien in Neubukow war die Familie Burchard, die in Brasilien zu Vermögen gekommen war und ihrer Heimatstadt testamentarisch 40.000 Goldstücke vermachte, mit der Auflage, von diesem Geld ein Altersheim zu errichten.

1768 war die jüdische Gemeinde in Altstrelitz gegründet worden, also in Strelitz. Kurz zuvor war Strelitz, die Residenz der Mecklenburgischen Fürsten samt Schloss und Städtchen, abgebrannt. Der Herzog ließ sich eine neue Residenz bauen und nannte sie Neustrelitz. 1733 erhielten die Juden ein Niederlassungsrecht und schufen aus der niedergebrannten Residenz Altstrelitz die jüdische Hauptstadt Oil Mochum. Es war das einzige Stetl in ganz Mecklenburg. Die herzogliche Toleranz führte dazu, dass Altstrelitz die höchste jüdische Bevölkerungszahl erreichte, die es jemals in Mecklenburg gab. Dem Gewerbefleiß der Juden war es zu verdanken, dass das Haus der Fürsten Mecklenburg-Strelitz bald eines der reichsten Fürstentümer Deutschlands war.

Viele Juden waren aufrechte Patrioten, die sich bei der Verteidigung ihrer Heimat Verdienste erwarben, zum

Beispiel im Krieg gegen Napoleon oder gegen die Belagerung der Briten, also in Sternberg beziehungsweise Malchin. Da habe ich noch mal nachgelesen, was dann die Sternberger anschließend mit den jüdischen Mitbewohnern in einer Moschee anstellen wollten. Es ist schon leidvoll. Aus Malchin stammte auch Siegfried Marcus, ein bekannter Erfinder auf dem Gebiet der Elektrotechnik. Er galt als Erbauer des ersten mit Benzin getriebenen Automobils sowie des ersten Viertaktmotors – zehn Jahre vor Daimler-Benz.

Erst am 3. Juli 1869 wurde die rechtliche Gleichstellung vom Norddeutschen Bund beschlossen und 1870/71 auf das geeinte Deutschland ausgedehnt. Dennoch stand den Juden die schwerste und verhängnisvollste Zeit noch bevor. Die Juden als Minderheit stellten weniger als zwei Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung. Doch die Zahl der Ärzte, Rechtsgelehrten, Maler, Dichter, Musiker, Regisseure mit jüdischem Hintergrund war überproportional hoch. Einige Persönlichkeiten: Felix Mendelssohn Bartholdy, Karl Marx, Wilhelm und Karl Liebknecht, Sigmund Freud, Albert Einstein hatten einen jüdischen Hintergrund. Und hier wurde gesagt, von 14 deutschen Nobelpreisträgern waren 11 mit jüdischem Hintergrund. Diese Personen belebten das deutschsprachige Geistes- und Kulturleben über die Landesgrenzen hinaus bis in die Gegenwart. Diese Aufzählung könnte sicherlich stundenlang weitergeführt werden.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, ich habe Sie ein bisschen neugierig auf ihre Kultur, auf ihre Geschichte in ihren Bereichen gemacht, um diese Geschichte zu erforschen und vielleicht auch die notwendigen Schlussfolgerungen unserer gemeinsamen Zukunft zu ziehen. Wir unterstützen natürlich diesen Antrag. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Dachner!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Ein wichtiges Thema – ich hatte selbst einmal die Freude, den im letzten Jahr verstorbenen seinerzeitigen Landesrabbiner William Wolff persönlich kennenzulernen im Rahmen einer von mir organisierten Podiumsdiskussion zum Thema „Homosexualität und Religion“. Und auch in Israel bin ich schon gewesen und konnte mich dort überzeugen vom Wunder der Vergebung, wenn man es mal so nennen will, welche die Juden Israels gegenüber den Deutschen seit Ende oder seit Gründung der Bundesrepublik an den Tag legen. Man erinnert sich da auch an das freundschaftliche Verhältnis des ersten israelischen Präsidenten mit Konrad Adenauer.

Aber bei allem, wenn man jetzt immer sagt, Antisemitismus muss bekämpft werden: Was ist denn alles Antisemitismus? Antisemitismus ist zum Beispiel, wenn linke Politiker den Imperfekt Israels damit begründen, indem sie ganz klar antisemitische Ressentiments schüren und Verschwörungstheorien bedienen über die Juden, die da über irgendwelche finsternen Kanäle den Impfmarkt leergekauft hätten. Antisemitismus ist auch, wenn der

SPD-Politiker Sigmar Gabriel, damals noch Bundesaußenminister, die palästinensischen Gebiete dort im Nahen Osten als Konzentrationslager bezeichnet und damit ja den Staat Israel als ein Land, das Konzentrationslager unterhält, also die Israelis, die Juden auf eine Stufe stellt mit dem NS-Staat. Antisemitismus ist es auch letztendlich, wenn der heutige Bundesaußenminister, der SPD-Genosse Heiko Maas, mit dem Mullah-Regime in Teheran gemeinsame Sache macht und dort Liebdienerie betreibt gegenüber einem Staat, zu dessen erklärtem Ziel es gehört, die Vernichtung Israels herbeizuführen.

An der Stelle möchte ich den jüdischen Publizisten Henryk M. Broder zitieren, der mal gesagt hat: „Die Deutschen heute sind so damit beschäftigt, den Holocaust von damals nachträglich zu verhindern, dass sie überhaupt kein Auge mehr dafür haben, den nächsten Holocaust zu verhindern, der nämlich durchaus droht, wenn zum Beispiel der Iran in den Besitz von Atomwaffen gerät und wer weiß was damit dann anstellt.“

Zur Bekämpfung oder zum Niewieder, das heute hier vielfach gesagt wurde, gehört aber auch, dass man nicht nur den Antisemitismus als solchen bekämpft, sondern auch die totalitären Mechanismen, die ja unentbehrlich waren für das NS-Regime, um den Holocaust überhaupt durchführen zu können. Und das steht natürlich noch – und dann komme ich auch zum Ende – auf einem ganz anderen Blatt, denn da sehe ich gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Corona-Politik eine große Gefahr, dass nämlich totalitäre Mechanismen vom Blockwartdenken angefangen bis zur Ausgrenzung Andersdenkender und Regierungskritiker wieder fröhliche Urstände feiern. Und dann sind wir nämlich wieder da, wo wir eigentlich nie wieder hinwollen. – Danke!

(Beifall Christel Weißig, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Arppe, ich hoffe, Sie werden meine Großzügigkeit nicht weiterhin so exzessiv ausnutzen, will ich es mal vorsichtig formulieren.

Für diejenigen, die sich nicht im Saal befinden, aber an der Abstimmung teilnehmen wollen, kündige ich an dieser Stelle an, dass ich jetzt voraussichtlich den letzten Redner in dieser Debatte aufrufen werde, und das ist für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn ich hier und heute zu diesem Thema spreche, dann auch aus einer spezifischen Selbstbetroffenheit, denn unter meinen Wurzeln gibt es auch eine kräftige jüdische, und diesem Teil der Familiengeschichte bin ich nicht nur formal verpflichtet.

Doch nun zum Hintergrund des Antrages, nicht so sehr zum Anlass, da haben wir sehr viel schon gehört heute. Im Jahre 2005 erreichte die Zahl jüdischer Gemeindemitglieder in Deutschland einen vorläufigen Höhepunkt. Seitdem gehen die Zahlen stetig zurück. Ab 2017 hat der Rückgang sogar noch einmal Tempo erfahren. Und das gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern. Hier hatten die beiden jüdischen Gemeinden unseres Landes 2005 noch 1.741 Mitglieder, und 2019 – die Ministerin sprach bereits davon – waren es nur noch 1.211. Das sind über 30 Prozent Verlust bei gleichbleibender Tendenz in nur 14 Jahren.

Meine Damen und Herren, es mag auch demografische Faktoren geben für diesen Rückgang: Überalterung, Mortalität. Vor dem wichtigsten Grund können und dürfen wir jedoch nicht die Augen verschließen. Es ist der wachsende Antisemitismus in seinen unterschiedlichsten Formen. Übergriffe auf jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger haben in Deutschland massiv zugenommen, jüdische Einrichtungen werden attackiert, jüdische Denkmale und Friedhöfe sind Ziel von Vandalismus, Stolpersteine werden mit Zement bekleckert. Mancherorts gerät es zur Mutprobe, öffentlich die Kippa zu tragen, wogegen Polizeipräsenz vor jüdischen Kindergärten und Schulen in einigen Landesteilen zur Normalität geworden ist.

Selbst die Jugendsprache widerspiegelt diese Entwicklung. War es vor 20 Jahren noch eine schwere Beleidigung, mit „Du Opfer!“ angesprochen zu werden, so ist es heute auf deutschen Schulhöfen mittlerweile angesagt, wenn es heißt: „Du Jude!“ Sie haben völlig recht, Herr Förster.

Leider ließe sich diese Auflistung noch lange fortführen, und das beschämt, das beschämt uns alle. Belassen wir es bei einer Empfehlung: Ronen Steinke hat in seinem Buch mit dem Titel „Terror gegen Juden“ die Geschichte des Antisemitismus seit Beginn der Bundesrepublik Deutschland gründlich aufgearbeitet. Aber leider hatte Steinke nur die polizeibekanntesten Fälle dokumentiert. Die Dunkelziffer liegt viel höher. Und viele jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger bringen beispielsweise Beleidigungen schon lange nicht mehr zur Anzeige.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag stellt zu Beginn fest, welchen bedeutenden Anteil jüdisches Leben in der Geschichte von Mecklenburg-Vorpommern hat. Er verpflichtet den Landtag, dem aufflammenden Antisemitismus entgegenzutreten und eine breite Front gegen all diese Aktivitäten zu halten. Weiterhin wird den Engagierten und Ehrenamtlichen gedankt und werden Veranstaltungen des Festjahres 2021 beworben sowie die Aktivitäten der Justizministerin und des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern gelobt.

Bei aller Sympathie für Ihren Antrag, verehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, natürlich werden wir diesem Antrag zustimmen, ja, selbstverständlich werden wir ihm zustimmen, aber es stellen sich einige Fragen:

Erstens. Warum sind Sie in Vorbereitung Ihres Antrages im stillen Kämmerlein geblieben? Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung als Bekenntnis aller Demokraten zum jüdischen Leben in Mecklenburg-Vorpommern wäre ein fraktionsübergreifender Antrag unter Einbeziehung der jüdischen Gemeinden angemessen gewesen.

Zweitens sagt Ihr Antrag nichts Konkretes über die Aktivitäten der Justizministerin und des Beauftragten für jüdisches Leben. Dass es eine Kooperationsvereinbarung gibt, ist bekannt, und dass die Organisatoren des Rostocker Programms bereits umfangreich tätig geworden sind, ebenfalls. Das wird im Antrag jedoch nicht erwähnt und Konkretes aus der Landesregierung fehlt, auch wenn die Ministerin gerade etwas darüber gesagt hat.

Aber das alles wäre verständlich, würden wir uns noch in der Planungsphase befinden, doch ist bereits über ein Viertel des Festjahres vergangen. Und unter Rosch ha-Schana,

also unter Berechnungen nach dem jüdischen Neujahrsfest – mein Großvater hätte jetzt „Roscheschone“ gesagt – ist sogar schon über die Hälfte des Jahres vergangen.

Drittens verweisen Sie auf Aktivitäten in einigen Städten des Landes. Rostock, Stralsund, Greifswald hat die Ministerin erwähnt. Aber wenn es um Aufklärung, Kultur, Bildung geht, sollten Sie den ländlichen Raum nicht ignorieren, denn der angesprochene Antisemitismus hat gerade dort eine sehr breite Basis.

Und viertens fällt das Fest ja in die Belastung durch Corona, Herr Ehlers hat es erwähnt, aber auch im Antrag ist dazu kein Wort zu lesen.

Diese Defizite sind kein Versäumnis des Beauftragten. Ein solches Festjahr zu organisieren neben der normalen Arbeit, ist zeit- und energieaufwendig, das lässt sich eben nicht im Ehrenamt erledigen. Und wenn man dann nur eine Viertelstelle im Justizministerium zur Unterstützung hat, droht die Gefahr, dass wichtige Arbeit liegenbleibt.

Meine Fraktion hätte es bevorzugt, diese Stelle im Hauptamt zu besetzen, aber das war nicht so gewollt. Aber vielleicht ist ja gerade das Festjahr die passende Gelegenheit, noch einmal genau darüber nachzudenken, wie dem Beauftragten für jüdisches Leben auch ökonomisch mehr Gewicht verliehen werden kann. Und das gilt auch für die finanzielle Gesamtausstattung des Festjahres, die Ihnen ja mal gerade 40.000 Euro wert ist. Ich bitte Sie! Es kann schließlich nicht jede Veranstaltung so preiswert sein wie der Auftritt des Landesrabbi Yuri Kadnykov, als er in meiner Vorlesung zum Thema „Religionsgeografie“ sprach. Ich danke noch einmal ganz herzlich dafür, meine Damen und Herren, ja, wohl wissend natürlich, dass ein Rabbi unbezahlbar ist.

Meine Damen und Herren, das jüdische Leben in Mecklenburg-Vorpommern bedarf unseres Schutzes und unserer Unterstützung. Laut einer EU-weiten Studie von 2018 überlegt fast die Hälfte der europäischen Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens, den Kontinent zu verlassen. Antijüdischer Hass und antisemitische Hetze, insbesondere im Internet, haben eine Dimension erreicht, die in der analogen Welt zum Glück so noch nicht stattfindet. Noch(?) – ich möchte dem Wort ein Fragezeichen in Klammern hinterher setzen. Das erfordert unser aller Eintreten für unsere jüdischen Landsleute, es erfordert ein starkes Bekenntnis zu 750 Jahren jüdischer Kultur in Mecklenburg und Vorpommern, und es erfordert, dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD und der CDU, Ihren Antrag auch mit dem Enthusiasmus in die Tat umsetzen, der aus ihm spricht. Uns haben Sie dabei an Ihrer Seite. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Dr. Weiß!

Ich war offensichtlich noch etwas zu vorschnell, denn ich habe eine weitere Wortmeldung. Für die Fraktion der CDU hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich erst

mal bedanken für die überwiegend sachliche Debatte. Ich glaube, das ist dem Thema auch angemessen. Es geht ja nicht darum, hier das Thema zu instrumentalisieren in irgendeiner Richtung, denn wir reden hier über 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland. Und mein Ansatz war halt auch zu zeigen, dass es neben dem düstersten Kapitel unserer deutschen Geschichte – den zwölf Jahren, 1933 bis 45 – auch mehr gab und gibt, Gott sei Dank, was jüdisches Leben in Deutschland ausmacht vor dieser Zeit und auch jetzt wieder.

Und ich will noch mal zwei, drei Worte sagen zu meinem Vorredner, zu Herrn Dr. Weiß. Im Ansatz, und Sie wissen, wie damals die Diskussion gelaufen ist, gab es schon die Frage: Brauchen wir einen Beauftragten für jüdisches Leben? Wir haben eine überschaubare Anzahl jüdischer Mitbürger, jüdischer Gemeinden. Wir haben das ehrlicherweise auch anders, als es dargestellt wurde, in Berlin, auch andere Situationen, was Straftaten angeht, dass wir gesagt haben, das ist ein Anfang mit jemandem, der das im Ehrenamt macht, der das mit sehr viel Einsatz, mit sehr viel Herzblut macht, ein Anfang. So, wir sind da sicherlich gesprächsbereit. Das muss dann der neue Landtag nach der Wahl entscheiden, wie man diese Position weiter ausstattet, ob es das rechtfertigt. Da muss man auch mal mit dem jetzigen Amtsinhaber selbst reden, wie er das auch persönlich einschätzt. Also ich bin da auf jeden Fall offen und gesprächsbereit. Ich denke mal, meine Fraktion auch.

Was die Aktivitäten angeht, die Ministerin ist ja darauf eingegangen, es finden hier zahlreiche Veranstaltungen statt. So, und das muss natürlich vor Ort auch getragen werden. Und wir sind ja die Letzten, die jetzt sagen, es soll nur in Städten stattfinden. Natürlich soll es auch im ländlichen Raum stattfinden. Es gibt auch Aktivitäten in kleineren Städten und kleineren Orten, aber das muss natürlich vor Ort dann auch aufgenommen und an der Stelle auch gelebt werden. Und die Corona-Bedingungen – das ist ja nur ein fließender Prozess, als der Antrag geschrieben wurde, da war natürlich nichts von einem weiteren Lockdown zu vermuten. Das ist also ja auch ein weiterer Prozess, der da stattfindet, sodass ich trotzdem hoffe, dass wir einen Großteil der Veranstaltungen unter den dann geltenden Maßgaben dann auch durchführen können im Land.

Und von daher sehe ich da auch keinen Widerspruch und möchte mich noch mal bedanken. Ich stelle fest, dass wir, glaube ich, gleich ein nahezu einstimmiges Ergebnis bekommen werden. Dafür bedanke ich mich recht herzlich. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Ehlers!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt wirklich nicht mehr vor und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5969. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5969 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**: Beratung des Antrages des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos – Unsere Soldaten ehren – Nationaldenkmal für Gefallene der Bundeswehr, Drucksache 7/5958.

**Antrag des Abgeordneten
Holger Arppe, fraktionslos
Unsere Soldaten ehren – Nationaldenkmal
für Gefallene der Bundeswehr
– Drucksache 7/5958 –**

Das Wort zur Begründung hat folglich der Abgeordnete Holger Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Es gibt in Trier ein Denkmal für Karl Marx und für Lenin allein in Mecklenburg-Vorpommern mindestens zwei. In Gelsenkirchen wurde dem russischen Putschisten und Massenmörder, auf dessen Konto mindestens 200.000 Todesopfer gehen, unlängst ebenfalls ein Denkmal errichtet von der MLPD. Zuletzt ließ sich bei Neu Poserin der LINKEN-Politiker André Brie eine Bronzeskulptur von Rosa Luxemburg in den Vorgarten stellen. Mit Fug und Recht kann also konstatiert werden, dass für ein Gedenken an die einstigen Feinde von Freiheit und Demokratie in diesem Lande reichlich gesorgt wird.

Damit ich nicht falsch verstanden werde, ich bin natürlich ein Gegner jeglicher Bilderstürmerei, egal unter welchen politischen Vorzeichen, aber ich sehe es als ausgesprochen kritisch, wenn vor allem seitens der Etablierten, und hier zuvorderst der LINKEN-Politik, ständig von Erinnerungskultur die Rede ist, für alles Mögliche Gedenkstätten errichtet werden sollen, aber eine Bevölkerungsgruppe dabei konsequent ausgegrenzt wird. Ich rede von den mehr als 3.200 Soldaten, die seit Gründung der Bundeswehr bei Kriegseinsätzen, bei Einsätzen zur Konfliktverhütung, bei Unfällen und Unglücken im Rahmen von Übungen, bei Verkehrsunfällen oder Flugzeugabstürzen ums Leben gekommen sind.

Ich selbst hätte in gewisser Weise beinahe dazugehört, als ich nämlich 1994 während einer mehrtägigen Truppenübung in der Wildnis von Schleswig-Holstein mitten in der Nacht einen Blinddarmdurchbruch erlitt und buchstäblich in letzter Minute ins Bundeswehrkrankenhaus Hamburg geschafft wurde. Freilich ist das kaum vergleichbar mit dem, was deutsche Soldaten im Rahmen von Kriegseinsätzen in ehemals Jugoslawien, in Afghanistan und andernorts durchmachen mussten und noch müssen.

(Unruhe bei Andreas Butzki, SPD,
und Christian Pegel, SPD)

Herrn Butzki sind diese Schicksale offensichtlich völlig gleichgültig, weswegen er meine Rede hier stört, aber das macht nichts.

Allein seit 1992 sind bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr mindestens 114 deutsche Soldaten ums Leben gekommen. Der frühere Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg sprach zu Recht von Gefallenen. Ich hatte im Laufe der Jahre die Ehre, eine Reihe von Gott sei Dank heimgekehrten Soldaten der Bundeswehr persönlich kennenzulernen. Die meisten von ihnen mögen zwar körperlich unversehrt in ihre Heimat zurückgekehrt sein, aber seelisch haben nicht wenige schwere

Verwundungen zu beklagen. Umso tragischer ist es, wie hierzulande mit unserer Armee umgegangen wird. Das fing schon in den 1990er-Jahren an, als in der deutschen Öffentlichkeit die unwürdige Debatte darüber geführt wurde, ob man die Soldaten der Bundeswehr als Mörder bezeichnen dürfe.

Man redete damals und redet heute nicht über die Wehrmacht oder die Waffen-SS, sondern über die Bundeswehr, die notabene eine Parlamentsarmee ist, das heißt, sie wird von demokratisch gewählten Abgeordneten in ihre Einsätze geschickt, wenn man so will, vom Volk selbst. Über Sinn und Unsinn solcher Einsätze ließe sich freilich kontrovers streiten, aber es kann ja wohl kein Zweifel darin bestehen, dass unsere Soldaten mit den besten Absichten und voller Idealismus in diese Einsätze ziehen, in dem Glauben, Gutes zu bewirken in jenen Regionen, wohin man sie sendet. Aus diesem Grunde braucht es ein Nationaldenkmal für die Gefallenen der Bundeswehr an einem zentralen Ort, also in unmittelbarer Nähe zu dem Parlament, dem diese Armee dient.

Ja, es gibt in Berlin einen Gedenkort für Gefallene oder auf andere nicht minder tragische Weise um ihr meistens noch junges Leben gekommene Bundeswehrangehörige. Er steht weit ab außerhalb des Stadtzentrums. Verschämt hat man ihn seinerzeit versteckt auf dem Hinterhof des sogenannten Bandlerblocks. Das ist ein unwürdiger Zustand. Leider gab es damals, als jene Gedenkstätte geplant und errichtet wurde, noch keine AfD als Fürsprecherin einer angemessenen Ehrung für das von unseren Soldaten erbrachte Opfer, die eigene Gesundheit, das eigene Leben. Immerhin war es die FDP, die sich 2008 für ein Ehrenmal direkt am Reichstagsgebäude einsetzte, eben um so der Bedeutung der Bundeswehr als Parlamentsarmee Rechnung zu tragen.

Mit Mecklenburg-Vorpommern ist die Bundeswehr untrennbar verbunden. Sie hat auf unterschiedliche Weise zum wirtschaftlichen Wiederaufbau nach 40 Jahren SED-Diktatur beigetragen. Ohne die Bundeswehr gäbe es keinen Flughafen Laage, ohne die Marine gäbe es nicht nur in Rostock eine Menge Arbeitsplätze weniger. Es kann unserem Land also nicht gleichgültig sein, wie mit unserer Armee umgegangen wird, wenn die Bundeswehr immer öfter verunglimpft und diskreditiert wird oder sogar Opfer linksextremistischer Anschläge wird.

Mecklenburg-Vorpommern täte also gut daran, sich auf nationaler Ebene für ein zentrales und repräsentatives Ehrenmal für die Bundeswehr einzusetzen. Das wäre dann ein Ort der Dankbarkeit aus der breiten Masse, der Mitte des Volkes heraus für jene Mitbürger, die um des Friedens und der Freiheit willen bereit waren, ihr Leben nicht nur zu riskieren, sondern, wenn nötig, auch hinzugeben. Das wäre dann ein Ort, der schon von seinem Standort her die politischen Entscheidungsträger stets daran gemahnt, ihrer großen Verantwortung gerecht zu werden, die ihnen vom Souverän übertragen worden ist.

Ich habe selbst in vielen Ländern dieser Welt erleben dürfen, wie dort die Bevölkerung dem eigenen Militär, welches ja aus den eigenen Söhnen und Töchtern, Brüdern und Schwestern, Ehemännern und Ehefrauen, Enkeln besteht, mit Respekt, Dankbarkeit und auch Stolz begegnet.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Das gehört andernorts zur gesellschaftlichen Normalität und gehörte auch in Mecklenburg einmal zur gesellschaftlichen Normalität, wenn ich da nur vom Schloss hinübergucke zu der Gedenksäule, die dort steht am Alten Garten, als man seinerzeit dieses Denkmal errichtete für jene Söhne unseres Landes, die im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 ums Leben kamen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Es wird also höchste Zeit, dass diese gesellschaftliche Normalität auch nach Deutschland zurückkehrt. Es wird höchste Zeit, dass Deutschland auch in dieser Hinsicht endlich wieder ein normales Land wird. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gemäß Paragraph 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit zu diesem Antrag von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen, und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene für die Errichtung eines Nationaldenkmals in unmittelbarer Nähe zum Berliner Reichstagsgebäude einsetzen, damit alle gefallenen Soldaten der Bundeswehr in angemessener Form geehrt werden können. Dieser Antrag ist nichts als Ihr üblicher Populismus, Herr Abgeordneter Arppe, und ich kann Ihnen auch sagen, warum: Sie zählen die Gedenkeinrichtungen auf, die für die Gefallenen der Bundeswehr bereits geschaffen wurden. Das Ehrenmal am Bendlerblock in Berlin, das Ehrenmal des Deutschen Heeres auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz, das Marine-Ehrenmal in Laboe, das U-Boot-Ehrenmahl Möltenort, das Ehrenmal der Luftwaffe vor dem Fliegerhorst Fürstenfeldbruck und der Wald der Erinnerung am Schwielowsee. Sie zählen diese Ehrenmale auf und verlangen dann die Errichtung eines weiteren Denkmals, damit die gefallenen Soldaten in angemessener Form geehrt werden können.

Ich frage mich jetzt, ob Sie behaupten – da bin ich mir nicht ganz schlüssig – oder ob Sie einfach nur suggerieren wollen, dass die Ehrung unserer gefallenen Soldaten durch die bereits bestehenden Gedenkstätten nicht angemessen ist. Nehmen wir allein das Ehrenmal der Bundeswehr in Berlin als zentrale Gedenkstätte für die Toten der Bundeswehr. Dieses Ehrenmal befindet sich nicht abseits der breiten öffentlichen Wahrnehmung und wurde auch nicht verschämt an einem entlegenen Ort errichtet, so, wie Sie das polemisch darstellen, Herr Arppe, die Gedenkstätte liegt in der Nähe des Bendlerblocks auf dem Gelände des Bundesministeriums der Verteidigung in Berlin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Das Ehrenmal ist für jedermann frei zugänglich, wenn auf dem Paradeplatz keine Veranstaltungen stattfinden. Die Namen der etwa 3.200 militärischen und zivilen Bundeswehrangehörigen, die seit der Gründung der Bundeswehr in Ausübung ihres Dienstes gestorben sind, sind auf dem

Ehrenmal eingraviert. Dieses Ehrenmal und auch die anderen Gedenkstätten für unsere gefallenen Soldaten sind Zeichen der Wertschätzung und des Respekts für Angehörige unserer Familien, Mitglieder unserer Gesellschaft, die im Dienst für unser Land ihr Leben gelassen haben.

Und fragen Sie Angehörige der Bundeswehr, ob sie ein weiteres Ehrenmal für ihre gefallenen Kameraden befürworten würden! Wissen Sie, was die Ihnen sagen würden? Die sagen, wir haben Gedenkstätten für unsere gefallenen Soldaten, wir wünschen uns darüber hinaus Wertschätzung und Respekt für alle lebenden Angehörigen der Bundeswehr, wir wünschen uns Anerkennung für unsere Arbeit, für die Leistung, die wir zum Schutz und zur Hilfe für die Bevölkerung erbringen und auch gern erbringen, wir wünschen uns das Bewusstsein in der Bevölkerung, dass wir Söhne und Töchter, Eltern und Nachbarn sind, wir sind Teil einer Gesellschaft, die in Frieden miteinander leben will.

Ein weiteres Ehrenmal brauchen die Angehörigen der Bundeswehr und braucht unsere Gesellschaft nicht. Und Ihren Antrag, Herr Arppe, brauchen wir ebenfalls nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau von Allwörden!

Jetzt hat für die Fraktion der AfD das Wort der Abgeordnete Horst Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag fasst ein Thema an, das vermutlich nur in Deutschland als problematisch angesehen wird. In jedem anderen Land ist es eine Selbstverständlichkeit, die im Krieg Gefallenen zu ehren, und ich sage es ganz deutlich, ohne die Toten dabei nach Gut und Böse zu sortieren. Denn der Soldat hat sein Leben für sein Land gegeben. So empfinden es die Nationen und Völker und ehren deshalb ihre Gefallenen. So tut es der Franzose, der Brite, der Pole oder der Russe. Anders der Deutsche: Er tut sich schwer im Umgang mit seinen gefallenen Soldaten.

Und dieses Schwertun aus der Vergangenheit schleppt er mit sich, auch wenn es wie hier um Angehörige der Bundeswehr geht, die von jedweder Kriegsschuld unbelastet sind. Aber sie sind getreu ihrem Schwur – oder bei den Wehrpflichtigen war es das Gelöbnis –, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, gefallen. Wir sollten bei den in Afghanistan gefallenen Soldaten nicht hinterfragen, ob sie am Hindukusch das Recht und die Freiheit ihres Volkes verteidigt haben. Den Gefallenen den guten Glauben zu nehmen, gehört sich nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nun ist es aber so, dass es, wie im Antrag aufgeführt, bereits verschiedene Gedenkeinrichtungen für unsere Soldaten gibt. Das Ehrenmal der Bundeswehr, die zentrale Gedenkstätte für die Toten der Bundeswehr, befindet sich am Rand des Bendlerblocks, dem Berliner Sitz des Verteidigungsministers. Es liegt also auf dem Gelände des Verteidigungsministeriums. Damit liegt es, wie auch

die anderen Gedenkstätten, abseits der öffentlichen Wahrnehmung auf einem gesicherten Gelände. Der in der Antragsbegründung erwähnte „Wald der Erinnerung“ mit seinen beeindruckenden Ehrenhainen befindet sich tief im Wald am Schwielowsee bei Potsdam. Warum das so ist, obwohl es doch eigentlich selbstverständlich sein müsste, dass man Gedenkstätten und Ehrenmale für die Gefallenen an zentralen Orten errichten kann?

Es wäre deshalb grundsätzlich zu begrüßen, wenn es nicht anstelle, sondern neben den bestehenden Gedenkstätten auch eine zentrale Gedenkstätte in der Mitte der Hauptstadt geben würde, aber in Deutschland geht das eben nicht so einfach. Hier sind solche Gedenkstätten im allgemein zugänglichen, öffentlichen Raum nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Da würde sich voraussehbar ein vielfältiger Widerstand formieren, politisch motiviert bis einfach nur deutschenfeindlich.

Man stelle sich als zentralen Ort die Wiese vor dem Reichstag vor. Ein Soldatendenkmal an dieser exponierten Stelle würde mit Sicherheit als problematisch, als bedenklicher Schritt zur Heldenverehrung angesehen. Aber darüber muss man eigentlich nicht spekulieren, denn mit hoher Wahrscheinlichkeit würde ein Ehrenmal an einer zentralen, ungesicherten Stelle in kürzester Zeit mit Schmierereien verunstaltet. Das ist nach der von mir vorab skizzierten Psyche der Deutschen die Realität in diesem Land. Und weil das so ist und sich dies auf absehbare Zeit auch nicht ändern wird, sollten wir keine Experimente wagen.

Ich will es anders, gewissermaßen aus der Sicht der ums Leben gekommenen Soldaten so ausdrücken: Wenn sie zu bestimmen hätten, dann ist ihnen ein Ehrenmal in abseitiger Stille, wo ihnen Menschen mit Empathie begegnen, lieber als ein Ort, wo ihre Ehre mit verächtlichen Parolen und Dreck beschmutzt würde. Dann würde ein solches Ehrenmal nämlich zu einem Denkmal der Schande für unser Land, denn der so dokumentierte ehrlose Umgang mit den eigenen Gefallenen wäre einer Schändung gleichzusetzen, die so anzutreffen nur in Deutschland möglich ist. Es muss deshalb auch bezweifelt werden, dass ein Denkmal an einem zentralen Ort unter den derzeitigen Bedingungen die Akzeptanz der Bundeswehr und deren Wertschätzung erhöhen würde.

Die dringend notwendige Therapie, damit die Bundeswehr wieder eine Armee des Volkes wird und in der Bevölkerung breit und fest verankert ist, heißt ganz einfach Wiedereinführung der Wehrpflicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Wir werden uns der Stimme wahrscheinlich enthalten.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat noch einmal das Wort der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Zunächst eine Entgegnung auf den Redebeitrag vom Kollegen Förster: Es hat natürlich schon ein Geschmäcke zu sagen, wir errichten ein Denkmal nicht für die Gefallenen der Bundeswehr an einem exponierten Ort in der Mitte der deutschen Hauptstadt, weil die Gefahr besteht, dass

es dort von Linksextremisten, also von den Gefolgsleuten von der Fraktion dort drüben,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Halten Sie sich mal zurück!)

beschmiert und besudelt wird. Das hieße ja, in voraus-eilendem Gehorsam diesen Leuten dann schon mal, wie soll ich sagen, also einen Gefallen zu tun. Dann soll doch jeder sehen, wenn so ein Denkmal dasteht, besudelt mit linksextremistischen Parolen, dann soll auch jeder Tourist aus anderen Ländern dieser Welt dann sehen, wie hier in Deutschland mit der deutschen Armee und den deutschen Soldaten umgegangen wird.

Warum steht denn die, sie heißt ja Siegestsäule, dort drüben, gegenüber vom Schloss hier in Schwerin? Warum steht die denn da und, sagen wir mal, nicht auf dem Hinterhof des Marstalls oder hinter irgendeiner Kaserne aus der großherzoglichen Zeit? Warum steht sie genau da? Weil so ein Denkmal natürlich auch eine Identifikationswirkung hat für die Menschen, für die Bürger, die das sehen, auch für die Menschen, die aus dem Ausland hierherkommen. Es ist doch etwas anderes, ob ein Denkmal für die ums Leben gekommenen Soldaten der Bundeswehr auf dem Hinterhof eines Ministeriums oder in irgendeinem abgelegenen Wald zu finden ist, wo kein Mensch hinkommt, oder in der Mitte der Hauptstadt. Und gerade deswegen wollte die FDP ja auch dieses Denkmal seinerzeit in unmittelbarer Nähe zum Reichstag bauen, um eben auch den Bezug zum Bundestag als Parlamentsarmee hergestellt zu wissen.

Also das kann mich deswegen auch nicht so richtig überzeugen, Frau von Allwörden, wenn Sie meinen, diese ganzen anderen Gedenkstätten, die es erfreulicherweise natürlich schon gibt, würden an der Stelle ausreichen. Ein Denkmal ist natürlich zum Gedenken an die entsprechenden Leute, die geehrt werden, da, aber die Wirkung geht natürlich noch sehr viel weiter. Und Sie reden doch immer so viel davon, die Gesellschaft muss zusammengeführt werden und nicht spalten, sondern die Menschen zusammenführen, und genau das bewirken ja auch solche Gedenkorte. Und deswegen – das wissen Sie natürlich auch –, und deswegen haben Sie ja auch kein Problem, Denkmäler für alle möglichen anderen Anlässe zentral zu platzieren.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Also von daher konnten Ihre Argumente mich nicht überzeugen. – Danke!

(Der Abgeordnete Holger Arppe
wendet sich an das Präsidium.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ihre Redezeit ist vorbei.

Holger Arppe, fraktionslos: Eben. Wollte ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Nein, keine Frage.

Holger Arppe, fraktionslos: Ach so! Ich dachte ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Professor Weber hat noch Redezeit.

Holger Arppe, fraktionslos: Okay.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte schön, Herr Professor Weber, Sie haben jetzt noch das Wort!

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Frau von Allwörden hat es angesprochen, man kann in der Tat darüber nachdenken, ob wir ein solches von Herrn Arppe beantragtes Denkmal brauchen, weil es ja schon einige Stellen gibt, an denen den gefallenen oder umgekommenen Soldaten oder Zivilbediensteten der Bundeswehr gedacht wird. Es kann also – mein Kollege Horst Förster hat es ja auch angesprochen – niemandem übel genommen werden, wenn er diesem Antrag nicht zustimmt, sondern sich, wie von Herrn Förster mitgeteilt, enthält.

Die Argumentation aber, dass man sich enthalten sollte, weil ein solches Denkmal eventuell von Gegnern des – in Anführungszeichen – „Militarismus“ in jeder Form beschmutzt werden könnte, weil es zu einem Tummelplatz von Gegnern der Bundeswehr werden könnte, die kann mich überhaupt nicht überzeugen. Kein vernünftiger Mensch würde sagen, wir stellen keine Stolpersteine auf, weil es irgendwelche Idioten gibt – Entschuldigung für die Ausdrucksweise –, die da Zement draufschmieren oder sie entfernen oder in anderer Weise verunstalten. Und genauso kommt mir die Argumentation vor, zu sagen, wir stellen kein Denkmal für die Gefallenen der Bundeswehr auf, weil es irgendwelche Menschen gibt,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Habe ich doch gar nicht gesagt!)

die das als Anlass nehmen könnten, dieses Denkmal zu verunglimpfen. Und genau aus dem Grunde, weil ich mich diesem Zeitgeist

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Hä?)

und einem solchen Vandalismus Denkmälern gegenüber nicht unterwerfen werde, werde ich jedenfalls dem Antrag zustimmen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos, auf Drucksache 7/5958. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos, auf Drucksache 7/5958 bei Zustimmung durch die Mehrheit der Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten und die fraktionslose Abgeordnete, ansonsten Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Mecklenburg-Vorpommern für Steuergerechtigkeit, auf Drucksache 7/5942.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Mecklenburg-Vorpommern
für Steuergerechtigkeit
– Drucksache 7/5942 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Aktuellen Stunde am 10. März sprach unsere Fraktionsvorsitzende Simone Oldenburg darüber, wie die Kosten der Corona-Pandemie gerecht verteilt werden können. Als ein wirksames Instrument nannte sie die einmalige Vermögensabgabe. Beifall und Zustimmung gab es dafür von Teilen der SPD und dem Finanzminister.

In Ihrer Rede, Herr Minister, für die ich Ihnen dankbar bin, erklärten Sie, dass wir neben dem kurzfristigen Vorschlag einer Vermögensabgabe grundsätzlicher werden müssen und den Mut haben sollten, die Krise auch als Chance zu begreifen, gerade in der Steuerpolitik. Herr Minister, des Weiteren zeigten Sie sich überrascht über unseren Vorschlag der Vermögensabgabe. Sie sagten, Sie hätten uns mehr Mut zugetraut, und zwar dahin gehend, auch über eine Vermögensteuer zu reden, so, wie Sie es lieber getan hätten. Nichts, aber auch gar nichts steht dem im Wege, Herr Minister:

Erstens haben wir die Wiedererhebung der Vermögensteuer bereits mehrfach im Landtag zum Thema gemacht,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und zwar auch aus den von Ihnen genannten Gründen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Vermögenssteuer kommt auch ohne Herrn Liskow.)

Diese Steuer gilt dauerhaft und sie stärkt die Finanzkraft der Länder.

Und zweitens, unser heute vorliegender Antrag wartete schon lange vor der März-Landtagssitzung in der Schublade.

Also lassen Sie uns darüber reden, wie ein handlungsfähiger Staat zu finanzieren ist und wie wir mehr Steuergerechtigkeit erreichen. Das ist natürlich, wenn man sich jetzt hier in der Debatte auch beschränken soll, nicht so ganz einfach, weil man könnte stundenlang darüber reden. Wir wollen, dass sich dieses Land für Steuergerechtigkeit starkmacht und hier echte Initiativen auf den Weg bringt.

Meine Damen und Herren, ich nehme an, die wenigsten finden es schön, Steuern zu zahlen. Da das Geld aber nicht auf den Bäumen wächst, brauchen wir Steuern, um öffentliche Leistungen zu bezahlen, wie Schulbildung, Kitabetreuung, öffentliche Sicherheit, Straßen und Brücken, Breitbandausbau oder eben auch Natur- und Umweltschutz. Und wer Steuern zahlt, trägt zur Finanzierung unseres Zusammenlebens, unseres Gemeinwohls bei. Wer Steuern hinterzieht, handelt nicht nur ungerecht, sondern auch kriminell, und ich nenne es auch Verrat an den Ehrlichen. Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sind kein Kavaliärsdelikt, sie sind eine Straftat.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Dennoch, Steueroasen erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Dem Staat entgehen Milliarden Euro. Herr

Eigenthaler, Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, spricht von etwa 50 Milliarden jährlich in Deutschland. Und würden die noch halbwegs legalen Steuervermeidungskonstrukte hinzugerechnet, dann geht er sogar von 100 Milliarden Euro aus. Das ist eine gigantische Summe und der Handlungsbedarf ist riesengroß. Wir müssen den Steuervollzug stärken, Steuerflucht und Steuerhinterziehung noch entschiedener bekämpfen als bisher.

Und, meine Damen und Herren, Sie werden uns nachher natürlich vorhalten, dass diese tolle Bundesregierung doch schon so viel für Steuergerechtigkeit getan hätte. Wir sehen das naturgemäß anders. Es passiert zu wenig, es passiert zu langsam und nicht immer sind die Maßnahmen zielführend. Es ist gut, dass Ende März das Steueroasen-Abwehrgesetz und das Gesetz zur Anti-Steuervermeidungsrichtlinie vom Bundeskabinett beschlossen wurden. Das ist uns nicht entgangen. Wie wirksam die Maßnahmen sein werden, um über Staatsgrenzen hinweg für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen, wird sich noch zeigen.

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Thema oder wichtige Themen bleiben leider Geldwäsche und Finanzkriminalität. Allein im Immobilienbereich werden jährlich circa 20 bis 30 Milliarden Euro hierzulande gewaschen. Ja, Deutschland gilt leider als „Gangsters Paradise“. Die massiven Probleme sind mit dem jetzt in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche längst nicht vom Tisch. Die Anstrengungen reichen bei Weitem nicht aus. Wir brauchen unter anderem ein Immobilienregister, eine bessere personelle und materielle Ausstattung aller im Kampf gegen die Finanzkriminalität relevanten Behörden auf Bundes- wie auch auf Landesebene, und wir brauchen auch wirksamere Sanktionsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, und nun zur Besteuerung von Einkommen, Vermögen und Kapitalerträgen. Mehr Steuergerechtigkeit heißt für uns, große Vermögen und Erbschaften, Spitzeneinkommen, Kapitalerträge und Finanztransaktionen höher und effektiver zu besteuern. Gleichzeitig wollen wir kleine und mittlere Einkommensbezieher mit einem neuen Einkommensteuertarif entlasten. Prozentual zahlt man mit einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro mehr als mit einem Einkommen von 100.000 Euro. Bei einer Absenkung des Tarifs für kleine und mittlere Einkommen werden natürlich höhere Einkommen begünstigt. Ich könnte jetzt noch ein Beispiel nennen, das spare ich mir jetzt. Deshalb wollen wir und andere Parteien einen Ausgleich über einen höheren Spitzensteuersatz. Jede und jeder muss einen gerechten Teil nach seiner Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des Gemeinwohls beitragen. Ich glaube, darin sind wir uns hier alle einig. Dabei kann es nicht sein, dass Gewinne aus Kapital und Aktien in Deutschland niedriger besteuert werden als Arbeit.

(Egbert Liskow, CDU:
Wer hat das gemacht?!
Wer hat das gemacht?! Rot-Grün!)

Wer viel hat, kann es leicht vermehren. Das zeigt sich an der Entwicklung der privaten Kapitalrendite, die in den letzten Jahren mehr wächst als Einkommen und Produktion –

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

der Finanzminister hatte in der Märzsession darauf verwiesen –, und deswegen ist auch die Frage einer Vermögensbesteuerung genau die richtige.

Im Übrigen können wir gut mit solchen Vorwürfen leben wie, wir würden das gesellschaftliche Klima vergiften oder die Reichen zum Feindbild machen, oder wir würden dafür sorgen,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

dass dann alle Reichen abwandern und so weiter. Hier gilt es, die Kirche im Dorf zu lassen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

denn Deutschland gehört insgesamt bei Steuern auf Vermögen zu den Niedrigsteuerländern. Sie machen weniger als ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Noch geringer ist die Belastung nur in Österreich und Tschechien. Mit 3 bis 3,5 Prozent des BIP liegt die Quote aus der Vermögensbesteuerung in Großbritannien, den USA, Kanada, Japan und Frankreich deutlich höher.

Lassen Sie uns also darüber reden, was hier in Deutschland machbar ist, ab welcher Höhe eine solche Steuer greifen soll, mit welchen Sätzen, mit welchen Freibeträgen auch für Betriebsvermögen, insbesondere, um Personengesellschaften zu schonen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Darüber können wir gerne diskutieren. Wir haben Vorschläge unterbreitet, genauso wie die SPD mit ihrem 2019 beschlossenen Konzept. Neben der Frage von Gerechtigkeit und fairer Verteilung vergessen wir nicht, dass das Land unmittelbar von einer Vermögensteuer profitieren würde. Jährlich könnten bis zu 200 Millionen Euro mehr in den Haushalt fließen. Dieses Geld wird dringend benötigt, meine Damen und Herren. Und das Streben nach mehr Steuergerechtigkeit gehört zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Finanzpolitik, und daher werben wir für Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Gemäß Paragraph 84 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Aussprachezeit von bis zu 58 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen, und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Finanzminister. Bitte schön, Herr Meyer.

Minister Reinhard Meyer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben ja sehr ausführlich am 10. März – Frau Rösler hat darauf hingewiesen –, über das Thema „Folgen der Corona-Pandemie“ gesprochen, was bedeutet das für die Staatsfinanzen, was muss man in der Steuerpolitik zukünftig beachten und tun. Insofern will ich mich heute noch relativ knapphalten, weil zu dem ganzen Thema Vermögensbesteuerung, Frau Rösler hat das ja zitiert, habe ich schon einiges gesagt. Es ist auch müßig, ich habe damals gesagt, ich kann als Minister nur Anregungen geben, es wird eh nicht hier im Landtag

Mecklenburg-Vorpommern entschieden, sondern auf der Bundesebene. Nun gibt es ja noch einen Wettbewerb bei der CDU um den Kanzlerkandidaten, vielleicht erleben wir da auch inhaltlich ja noch eine Überraschung. Ich bin gespannt, was dann noch so alles gesagt wird.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Bei der SPD kann ich nur festhalten, dass deren Kanzlerkandidat für die Vermögensbesteuerung eintritt und das auch offen tut, und insofern bin ich da auch beruhigt.

Ich habe mir den Antrag angeschaut, Frau Rösler, und ich habe mir so überlegt, das ist natürlich ein Bauchladen an Dingen, der da drinsteht, Dinge, über die ich mich freue, die aber nicht näher ausgeführt werden, und dann ein paar Punkte, wo ich mich ehrlicher Weise ein wenig geärgert habe, aber dazu später mehr.

Keine Frage, die Vermögensbesteuerung – darüber haben wir diskutiert –, dass die Vermögensteuer dauerhaft insbesondere das Aufkommen des Landes stärkt, ist, glaube ich, unstrittig, damit eigentlich der Königsweg. Vielen Dank auch, dass Sie das Thema „Erbschafts- und Schenkungsteuer“ benannt haben, weil auch darüber muss man reden. Eine Reform derselben ist, glaube ich, auf der Tagesordnung. Wir haben auch diskutiert beim letzten Mal über das Thema Spitzensteuersatz, die Notwendigkeit einer Steuerreform auf Bundesebene. Dazu steht in dem Antrag dann noch etwas zur Novellierung der Kapitalertragsteuer und, weil das ja nicht fehlen darf, zur internationalen Finanztransaktionsteuer, alles nicht falsch.

Schon Oskar Lafontaine, als er noch Mitglied der SPD war, hat über die sogenannte Tobin Tax gesprochen. Ein amerikanischer Ökonom, der damals schon Ende der 90er-Jahre gesehen hat, was auf den internationalen Finanzmärkten eigentlich passiert und was man dort tun muss. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich das zumindest an Oskar Lafontaine auch vernünftig fand, dass er das damals unterstützt hat.

Aber, meine Damen und Herren, mit originärer Landespolitik hat das jetzt wenig zu tun. Wir können das lange debattieren, insbesondere auf der internationalen Ebene. Und ich freue mich auch darüber, dass die Diskussion über die Einführung globaler Mindestbesteuerung ja an Fahrt aufnimmt. Auch da hat die Bundesrepublik Deutschland mitgewirkt durch den Bundesfinanzminister. Ich freue mich auch darüber, dass die amerikanische, die neue amerikanische Finanzministerin hier diesem Thema offen gegenüber ist, weil – das ist nicht unwichtig – die Ersten in Irland, wo ja viele große Unternehmen ihren EU-Sitz haben, schon nervös werden, wenn diese Mindestbesteuerung kommt, weil dann nämlich die Steuersätze in der Tat nach oben angepasst werden müssen und damit dieses Steuergestalten, dieses Hin- und Hergehen zwischen den Standorten weniger attraktiv werden soll. Ich glaube, ein richtiger Ansatz.

Die Überschrift des Antrages lautet: Was ist Steuerrechtigkeit? Und ich möchte an der Stelle darauf hinweisen, dass es nicht nur darum geht, das Verhältnis von starken und schwachen Schultern und was man tatsächlich schultern kann, im wahrsten Sinne des Wortes gerecht zu verteilen. Es geht auch darum, und das bitte ich auch in Richtung der LINKEN nicht zu vergessen, Leistung muss sich auch lohnen. Und das muss sich auch in der Steuerpolitik wiederfinden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir können also nicht alles über einen Kamm scheren,

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

und das ist ja gerade die Kunst einer Steuerreform, die wir im Grunde genommen brauchen.

Wenn wir allerdings beklagen, dass es Steuerschlupflöcher gibt, dann muss ich auch zumindest darauf hinweisen, Sie können jederzeit in einen Buchladen gehen oder ganz modern ins Internet, da finden Sie „Konz: 1000 ganz legale Steuertricks“. Das haben wir alle miteinander zu verantworten als politische Klasse in Deutschland, in unterschiedlichen Parlamenten, gerade im Bundestag. Dieses Steuersystem haben wir selber gestaltet über die Jahre. Das heißt nicht, dass man dann nicht hingehet und überlegt, was ist denn eigentlich gerechtfertigt, was nicht. Dass da dringend eine Reform auch in der Hinsicht notwendig ist, das ist, glaube ich, der richtige Punkt, und das findet sich ja indirekt auch in Ihrem Antrag wieder.

Was ich allerdings ärgerlich finde, wenn ich mir unsere Steuerverwaltung angucke, dass da doch relativ simpel von Mindeststandards für die Betriebsprüfung gesprochen wird. Ich muss sehr darauf hinweisen, dass es ganz wichtig ist, dass die Betriebsprüfung unabhängig ist, auch unabhängig von Politik, dass die Betriebsprüfung jeden Einzelfall vernünftig prüft. Und das tun wir in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben einen hohen Standard, wenn Sie so wollen, in der Betriebsprüfung. Und ich erlebe gerade in diesen Pandemiezeiten die Finanzbeamten auch als stille Helden des Alltags, weil wir nämlich festgestellt haben über das gesamte letzte Jahr, dass das, was wir mit dem Bund jedes Jahr vereinbaren an Arbeitspensen, überhaupt nicht nachgelassen hat, also die machen ihre Arbeit. Und ich finde, an der Stelle ist es auch einen Applaus wert, weil es sind viele Beamtinnen und Beamte, Angestellte, die für das Land hier in der Steuerverwaltung arbeiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Natürlich kommt es darauf an, die schwarzen Schafe zu identifizieren, entsprechende Maßnahmen dann auch zu ergreifen. Aber da kann ich Ihnen sagen, das tun wir.

Und ich will jetzt nicht noch mal aufzählen, dass auf der Bundesebene einiges in Bewegung ist. Sie hatten ja schon auf das Steueroasengesetz hingewiesen. Auch das Geldwäschegesetz ist verschärft worden. Es tut sich was beim Thema Share Deals. Da könnte noch ein bisschen mehr Hilfe von der CDU auf Bundesebene kommen, das sage ich ganz ehrlich. Wir in Mecklenburg-Vorpommern müssen aber insbesondere auf den ländlichen Raum und die Landwirtschaft bei dem Thema achten. Ich weiß, dass der Landwirtschaftsminister dafür sehr kämpft. Und insofern gibt es viele, viele Diskussionen an der Stelle und auch Maßnahmen, die tatsächlich gemacht worden sind.

Ich bitte aber einfach nur, das Bild der Steuerverwaltung nach außen hier nicht so mit einem leicht negativen Unterton darzustellen, weil wirklich vieles hier gemacht wird. Und das erspare ich Ihnen jetzt nicht, jetzt schließe ich auch mit Oskar Lafontaine, da gehörte er noch nicht der

LINKEN an, aber ich möchte als Finanzminister ihm nicht nachzueifern. Er war nämlich damals als Ministerpräsident des Saarlandes dafür bekannt, in den 90er-Jahren, dass dort die niedrigste Quote an Betriebsprüfungen im Saarland stattgefunden hat,

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

und man fand das noch als positiven Standortvorteil. Das wird mit mir in Mecklenburg-Vorpommern nicht passieren. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Minister!

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN beschäftigt sich wieder einmal mit dem Geschäftsfeld, wie bekomme ich mehr Geld in die Staatskasse. Da muss man zunächst mal den Istzustand feststellen. Bei der Gesamtbelastung mit Steuern und Abgaben liegt Deutschland europaweit und auch weltweit mit an der Spitze, in der Regel auch mit Belgien etwa auf einer Höhe. Also die Gesamtbelastung ist schon sehr hoch. Die Steuerquote in Deutschland ist in den letzten Jahren auch erheblich gestiegen. 2005 lag sie noch bei 19,6 Prozent. Laut einer Prognose des Bundesfinanzministeriums wird sie im Jahr 2023 bereits bei 23,8 Prozent liegen.

Zur Zeit der rot-grünen Bundesregierung wurde der Spitzensteuersatz ja kräftig gesenkt, aber es wurde eben auch der Punkt, an dem er erreicht wird, gesenkt, sodass immer mehr Facharbeiter mittlerweile ebenfalls schon Spitzensteuersatz zahlen, zumindest sofern sie sich in der Steuerklasse 1 bewegen. Deshalb ist das Anliegen der LINKEN natürlich, die kleinen und mittleren Einkommen zu entlasten, das ist schon erforderlich, aber wir müssen natürlich auch insgesamt zu einer niedrigeren Steuer- und Abgabenbelastung in Deutschland kommen. Der Minister hat es angesprochen, das Beispiel Irland. Dort haben wir den Körperschaftsteuersatz von meines Wissens 12,5 Prozent. So was wie eine Gewerbesteuer gibt es dort nicht.

Das kann man zwar nicht einfach addieren, aber je nach Hebesatz ist das in Deutschland eben so, dass die Belastung für Kapitalgesellschaften eben bei über 30 Prozent liegt. Und wenn die dann ihre Unternehmenssitze in diese Steueroasen oder eben in Ländern mit niedrigeren Belastungsquoten wie etwa Irland verlegen, ja, gut, dann ist das so. Aber dann hat man eben auch den Nachteil, dass der Anteil der Unternehmenssteuern am Gesamtsteueraufkommen in Deutschland dadurch sinkt, und das müssen dann eben, das muss dann eben durch Verbrauchersteuern oder durch eine höhere Belastung der Arbeitnehmer wieder hereingeholt werden.

Wir werden also aus meiner Sicht, denke ich, dieses Problem so nicht lösen können, dann eben, dass die Finanztransaktionssteuer, das ist natürlich, ja, das kann nicht mal der Bundestag allein beschließen, das geht nur international. Das in einem Landtag abzuhandeln, das ist wohl kaum möglich.

Dann sprachen Sie an die Belastung der Kapitaleigner. Also gut, der Halbeilungsgrundsatz, der wurde ja auch von der rot-grünen Bundesregierung eingeführt. Das vorher geltende Vollerrechnungsverfahren wurde abgeschafft und dadurch ist eben die Steuerbelastung für Arbeitseinkommen und für Einkommen aus Kapitalerträgen nun mal unterschiedlich. Dann muss man eben hingehen und sagen, wie will man das lösen. Da muss man, wenn man das vereinheitlichen will, denke ich, geht das nur mit einer Anpassung der Steuersätze nach unten. Das hat natürlich wieder den Nachteil von Steuerausfällen. Das ist klar, irgendwo muss das Geld ja herkommen, ohne Weiteres geht das nicht. Dann muss man eben an die Ausgaben heran. Aber so, wie das in dem Antrag der LINKEN hier dargestellt ist, denke ich, geht es gar nicht, da werden wir die Probleme mit Sicherheit nicht lösen können. Und deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank!

(Marc Reinhardt, CDU: Klatschen! –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Egbert Liskow.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vermögensteuer
kommt noch, aber Egbert Liskow ist
dann nicht mehr dabei!)

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Rösler hat ja selber gesagt und der Minister hat es noch mal wiederholt, wir hatten schon im März einen Antrag der Linksfraktion zum Thema „Vermögensteuer jetzt“ oder „Vermögensabgabe jetzt“, coronabedingte Mehr- oder Kosten sozusagen durch Vermögensabgabe, ja, bezahlen. Da hat ja mein Kollege Wildt ausführlich drauf geantwortet und auch gesagt, dass es so einfach nicht geht. Heute haben wir das Thema Steuergerechtigkeit, was wir selber nicht lösen können. Ich warte gerne darauf, was wir in der nächsten Landtagssitzung für ein Thema bekommen. Das wird ja dann wieder ein Thema, wo es um Gerechtigkeit bei Steuern gehen wird, Frau Rösler.

Aber ich möchte sagen, natürlich hat keiner was gegen Steuergerechtigkeit, die CDU schon gar nicht.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Es geht natürlich darum, dass man Steuerschlupflöcher schließt, dass man da versucht, wo reguläre Steuern anfallen, dass sie auch eingenommen werden. Das ist selbstverständlich.

Natürlich kann es nicht darum gehen zu sehen, wie Ihre Bundesvorsitzende ja bei „Markus Lanz“ sehr deutlich gemacht hat und nicht mal wusste, was sie eigentlich selber mit der Vermögensabgabe oder Vermögensteuer gerne möchte. Sie sprach erst von 10 Prozent, dann steigend auf 30 Prozent jährlich, sodass eigentlich keiner mehr genau wusste, was sie eigentlich will. Deswegen, glaube ich, ist es schon sehr wichtig, dass man eigentlich sich vorher einigt darauf, was man möchte.

Der Finanzminister hat ja verhältnismäßig deutlich gesagt, dass wir viele Sachen, die wir machen wollten, auch im europäischen Wettbewerb machen müssen, und

wir stehen noch im europäischen Wettbewerb. Wir können viele Sachen nicht selber machen. Deswegen ist es wichtig, dass man mit Fingerspitzengefühl in einem breiten Konsens in einer Koalition in Berlin, aber auch in der EU, diese Steuersystematik anfasst und sagt, wie können wir eigentlich Steuern vereinfachen, wie können wir auch den Mittelstandsbauch bei den Steuern beseitigen, um mehr Steuergerechtigkeit zu haben. Und ich glaube, das ist das Entscheidende, und deswegen würde ich heute hier auch gar nicht viel mehr sagen wollen, außer, dass wir diesen Antrag ablehnen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gundlack.

(Minister Reinhard Meyer: So, gib Stoff!)

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion DIE LINKE hat mal wieder mit beiden Händen voll in den Steuerkorb gegriffen und uns etwas zur Beratung geben, nun gut, ein Bierdeckel wäre auch heute zu langweilig gewesen. Der Antrag ist ein Sammelantrag mit verschiedenen Forderungen nach Steuerrechtsänderungen, gespickt mit leichten ideologischen Einfärbungen, Unterstellungen und Ratschlägen, was man so alles machen könnte, wenn der Staat noch mehr und gegebenenfalls effizienter und effektiver ins Steuersäckel von natürlichen und juristischen Personen greifen würde oder könnte. Kurzum, das Land soll sich beim Bund für verschiedene Steuerrechtsänderungen einsetzen oder starkmachen.

Bei einigen, wie Vermögensteuer, Erbschaftsteuer und Share Deals, na, Frau Rösler, da bin ich dabei, also natürlich die SPD Mecklenburg-Vorpommerns, also zumindest die Landtagsfraktion, und ich glaube, meine Partei an sich. Allerdings, und Sie wissen bestimmt, was jetzt kommt, wir sind ja als SPD nicht alleine in der Koalition, und daher werden wir den Antrag ablehnen, denn Steuern an sich sind für einige schon Teufelszeug, und dann noch eine Erhöhung oder Ausweitung oder eine bessere Kontrolle, da wurde doch glatt Nein gesagt zu uns. Und jetzt kommt, was Sie kennen, liebe Fraktion DIE LINKE: Wir sind in einer Koalition, und dafür haben wir sogar einen Vertrag, und darin stehen verschiedene solcher Dinge, zumindest für ungleiche Ansichten ein So-geht-es-Nicht, und darum sagen wir Nein.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, allerdings können Sie diesen Antrag so kurz vor Ende der Legislaturperiode in Bund und Land auch nicht ernst meinen, denn Sie kennen alle terminlichen Abfolgen von Gesetzesänderungen und wissen nur allzu gut, dass Ihr Ansinnen nicht umsetzbar sein wird, denn Bundestag und Bundesrat haben jeweils nur noch vier Sitzungswochen. Dafür ist der Antrag viel zu unbestimmt.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu einigen Punkten des Antrags:

Wenn der Landtag den Punkt I Ziffer 1 Satz 1 so beschließen würde, hieße es, dass wir als Legislative die grundsätzliche Feststellung treffen würden und somit das deutsche Besteuerungssystem und dessen Administration und somit die Exekutive, einschließlich der Landesverwaltung, infrage stellen oder gar diskreditieren würden.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Man kann auch einfach sagen, die machen ja nichts. Dies kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein, liebe Fraktion DIE LINKE!

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Steueränderungsforderungen des Antrags eingehen. Um Einverständnis in dieser Landtagsdebatte dafür zu bekommen, wofür die SPD und damit sicher auch die nächste SPD-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern für mehr Steuergerechtigkeit einstehen wird, kann ich auf das Zukunftsprogramm der SPD zur Bundestagswahl 2021 „Für Deutschland. Für Dich.“ verweisen.

Für uns allein ist klar, dass die Corona-Pandemie gravierende Auswirkungen auf alle, auf die öffentlichen Haushalte hat und in den kommenden Jahren haben wird. Während die Steuereinnahmen zurückgehen, sind die staatlichen Ausgaben gestiegen. Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben eine Neuverschuldung in Höhe von 2,85 Milliarden Euro zur Stabilisierung der Wirtschaft und für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu managen. Eine Politik der absolut strengen Sparpolitik nach der Krise wäre ein falscher Weg. Da muss sorgfältig abgewogen werden. Harte Einschnitte in den Sozialstaat beziehungsweise die soziale Marktwirtschaft wird es mit uns daher nicht geben. Wir stehen für eine solide Finanz- und Haushaltspolitik, für Zukunftsinvestitionen, für „zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen“, ein klimaneutrales Wachstum und natürlich den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Eine gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen ist eine Grundvoraussetzung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Eine extrem ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen ist nicht nur sozialpolitisch bedenklich, sie ist auch ökonomisch nicht sinnvoll. Die hohe und weiterwachsende Konzentration des Vermögens auf eine hoch vermögende verhindert nachhaltiges Wachstum und verschenkt wertvolle Potenziale. Das ist volkswirtschaftlich bewiesen. Daher ist in möglichst bestem Sinne Steuergerechtigkeit anzustreben. Eine absolute Steuergerechtigkeit wird es niemals geben können, aber gegen Steuerhinterziehung, Steuervermeidungsmodelle und Steuerbetrug muss durch Kontrolle vorgegangen werden. Das ist klar. Es wird immer kluge Banker geben, die sich neue Steuerschlupflöcher suchen. Daher ist die Kontrolle ein ständiger Prozess.

Der Bundestag hat bereits grenzüberschreitende Steuer-gestaltungsmodelle der Anzeigepflicht unterworfen. Eine nationale Anzeigepflicht soll eingeführt werden. Wir werden die Umgehung der Grunderwerbsteuer, diese komischen Share Deals, beenden, und der Umsatzsteuerbetrug bei Karussellgeschäften auf europäischer Ebene muss ebenfalls beendet werden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

In der nächsten Legislaturperiode soll die Steuervermeidung mit einem öffentlichen Reporting größer, international agierender Unternehmen eingedämmt werden. Auch die Einkommensbesteuerung soll gesellschaftsgerechter und gesellschaftlicher werden. Für die finanziellen Lasten der Krisenbewältigung sollen nach unserer Auffassung die oberen fünf in der Einkommensskala stärker für die Finanzierung der wichtigen öffentlichen Aufgaben heran-

gezogen werden. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Managergehältern wollen wir begrenzen, und zwar auf das 15-Fache des Durchschnittseinkommens der Beschäftigten in dem Betrieb, in dem die Manager beschäftigt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, wir wollen auch, dass die Vermögensteuer wieder in Kraft gesetzt wird, auch um die Finanzkraft der Länder für ihre Zukunftsaufgaben zu verbessern, aber sicher nicht mehr durch eine Bundesratsinitiative in der 7. Wahlperiode. Dies ist eine Aufgabe für den neuen Bundestag. Daher muss sichergestellt werden, dass mit der Vermögensteuer keine Arbeitsplätze abgeschafft werden oder auch gefährdet sind. Die Grundlage von Betrieben muss bei der Vermögensteuer verschont werden. Auch die Erbschaftsteuer ist reformbedürftig. In ihrer gegenwärtigen Form ist sie ungerecht, da sie vermögende Unternehmererben bevorzugt. Und wie Sie wissen, hat die SPD im Bund schon lange für die eine Finanztransaktionssteuer gekämpft, wobei diese mit unseren europäischen Partnern abgestimmt sein muss. Auch die faire Besteuerung sogenannter Digitalunternehmen muss zum Abschluss gebracht und in Deutschland und Europa umgesetzt werden. Google, Amazon, Facebook und andere digitale Unternehmen müssen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten.

Sie sehen, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, eine gerechte Besteuerung wird weiterhin Aufgabe des Deutschen Bundestages und auch für uns sein. Eine Bundesratsinitiative Mecklenburg-Vorpommerns ist schon aus Zeitgründen nicht mehr sinnvoll, abgesehen davon, dass es derzeit keine politische Mehrheit, schon gar nicht für alle Forderungen aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, geben würde. Daher lehnen wir auch Ihren Antrag ab. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt noch einmal das Wort die Abgeordnete Rösler.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann es Ihnen auch nicht recht machen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Reden wir über ein Instrument wie die Vermögensabgabe, sind wir nicht mutig genug. Legen wir hier einen Antrag vor, der im Übrigen an einen SPD-Antrag aus Nordrhein-Westfalen angelehnt ist, ist es ein Gemischtwarenladen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Aber ich will noch mal die Problematik der Belastung bei den Unternehmenssteuern ansprechen, also die Frage, Unternehmenssteuern seien zu hoch. Je geringer die Steuern und je höher die Nettogewinne, desto mehr würde angeblich investiert und desto höher fällt das Wirtschaftswachstum aus. Das ist ja ad absurdum geführt. Mit dieser Begründung betreibt man nun schon seit Jah-

ren Steuersenkungswettbewerb zwischen den Ländern. Ergebnis sind dann geringere öffentliche Einnahmen und schlechtere öffentliche Leistungen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und die normalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen durch höhere Steuern dann die Zeche zahlen.

Seit 1996 sind die durchschnittlichen Unternehmenssteuersätze in der EU von über 35 Prozent auf unter 24 Prozent gesunken, und die tatsächliche Steuerbelastung von Unternehmern und Kapitaleinkommen liegt in Deutschland mit gut 20 Prozent sogar mehrere Punkte unter dem EU-Durchschnitt. Es zeigt sich, dass massiv steigende Gewinne bei sinkender Steuerbelastung eher mit einer schwachen Entwicklung der realwirtschaftlichen Investitionen verbunden waren.

Es war klar, dass bei dem Thema Steuergerechtigkeit schon zumeist vorher klar ist, wie die Debatte von wem geführt wird. Hier gibt es auch heute keine Überraschungen. Uns ist der Antrag wichtig, sehr wichtig, auch wenn die landespolitischen Möglichkeiten sicher beschränkt sind, etwa auf die Verbesserung des Steuervollzugs, auf die Stärkung der Finanzämter, und da sprechen wir die großartige Arbeit in den Finanzämtern den Mitarbeitern gar nicht ab. Da sehen wir neben dem Applaus, den wir absolut bekräftigen, Handlungsbedarf. Und dazu gehören auch gute Verdienstmöglichkeiten und Beförderungen in den Ämtern und nicht nur in den Ministerien, um nur einen Punkt zu nennen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Dann müssen die ja auch wieder
mehr Steuern zahlen.)

Und hier kann man natürlich deutlich für noch mehr Anerkennung sorgen. Ich glaube schon, dass wir hoch motivierte Finanzamtsmitarbeiterinnen und Finanzamtsmitarbeiter brauchen

(Egbert Liskow, CDU:
Haben wir! Haben wir!)

und sie hier auch noch deutlich mehr unterstützen können.

Als Land können und müssen wir über Bundesratsinitiativen aktiv werden, das ist gar keine Frage. Da ist bisher kaum etwas passiert, und ich hoffe sehr, dass in der nächsten Legislaturperiode da auch mehr möglich ist. Letztlich bringen die verschiedenen Maßnahmen, so, wie wir sie hier aufgeführt haben, selbst bei einer Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen deutlich, deutlich mehr Einnahmen für das Land. Daran sollten wir, denke ich, alle interessiert sein, schließlich gilt es,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Den Bürger zu schröpfen, wenn
es nach der Linkspartei geht!)

das Land und das Gemeinwohl hier voranzubringen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5942. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Danke!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Deutlich dagegen!)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5942 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 15. April 2021, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.47 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dirk Friedriszik, Nadine Julitz, Karen Larisch, Ralf Mucha und Stephan J. Reuken.